

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 16.04.2007, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 20.03.2007

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2007**
- TOP 4 Sanierung des Sportplatzes Hahn-Lehmden; Neubau eines Umkleidegebäudes
Vorlage: 2007/070**
- TOP 5 Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor
Vorlage: 2007/040**
- TOP 6 Außenbereichssatzung Speckweg
Vorlage: 2007/064**
- TOP 7 4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2007/069**
- TOP 8 Haltestellenmaßnahmen
Vorlage: 2007/071**
- TOP 9 BBPL.-Nr. 79 - Südlich Schloßpark; Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes
Vorlage: 2007/047**

- TOP 10** **Modernisierung des Turnierplatzes; Aufstellung eines Maßnahmenprogramms**
Vorlage: 2007/062
- TOP 11** **Stellungnahme zum IGEK Hankhauser Moor**
Vorlage: 2007/072
- TOP 12** **Neugestaltung Kögel-Willms-Platz**
Vorlage: 2007/073
- TOP 13** **Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Henkel
Erster Gemeinderat

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/070

freigegeben am 16.03.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Witte, Arnd

Datum: 16.03.2007

Sanierung des Sportplatzes Hahn-Lehmden; Neubau eines Umkleidegebäudes

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 17.04.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsvariante 1 mit den vorgeschlagenen Materialien, die in der Sitzung bemustert werden, wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Sanierung des Sportplatzes in Hahn-Lehmden soll das vorhandene Umkleidegebäude abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Ein entsprechendes Raumprogramm für die Umsetzung der Baumaßnahme wurde in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 11.12.2006 und in der Verwaltungsausschusssitzung am 20.02.2007 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro Manfred Ohlenbusch zwei Entwürfe erarbeitet. Die beiden Entwürfe unterscheiden sich im Wesentlichen durch die äußere Gestaltung und durch die Anordnung der Räume im Gebäudekörper. Bei beiden Varianten ist das Raumprogramm erfüllt.

Entwurfsvariante 1

Bei diesem Entwurf handelt es sich um einen lang gestreckten Baukörper mit einem an der Südseite angeordneten, über die äußere Gebäudeflucht verspringenden, Besprechungsraum. Das Gebäude erhält ein Satteldach, welches über die Zugänge der Umkleideräume auskragt und somit eine großzügige Eingangsüberdachung bildet.

Entwurfsvariante 2

Der Grundriss in diesem Entwurf wurde symmetrisch konzipiert. Der Besprechungsraum ist in der Mitte des Gebäudes angeordnet. Die Außenwand des Mehrzweckraumes verspringt ebenfalls über die äußere Flucht des Gebäudes.

Die Zugänge zu den Umkleiden erfolgen über die seitlich neben dem Besprechungsraum angeordneten Türen und über die jeweiligen Erschließungsflure, wobei hier anzumerken ist, dass diese Lösung hinsichtlich der Verschmutzung der Flure und der übrigen Räume sicherlich nicht ohne Probleme sein dürfte. Der vorhandene Bauteppich wird bei dieser Lösung um etwa 1,00 m überschritten.

Die Gesamtbaukosten beider Entwurfsvarianten belaufen sich gemäß Kostenschätzung des Architekten auf **386.095,50 €**

In der Kostenschätzung wurden die Eigenleistungen des Vereins noch nicht berücksichtigt. Hier soll mit dem Verein noch ein Gespräch geführt werden, um den Umfang der Arbeiten festzulegen. Denkbar wären z. B. die Ausstattung des Besprechungsraumes und die Erstellung der Außenanlagen.

Hinsichtlich des Einsatzes regenerativer Energien, die durchaus für ein Gebäude dieser Größenordnung und mit den zu erwartenden Wasser-, Gas- und Stromverbräuchen sinnvoll sein könnte, werden zurzeit seitens der Ing.-Büros Überprüfungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich erst zur Sitzung vorgestellt werden können. Mögliche Mehrkosten sind in der anliegenden Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Der Baubeginn ist für den 01.07.2007 vorgesehen, die Abbrucharbeiten sollen ab den 15.06.2007 erfolgen.

Materialvorschlag:

| | |
|--|--|
| Außenwände | Verblender, Farbe: rot |
| Dach | Satteldach 16° geneigt, Tondachziegel, Farbe: rot |
| Giebelverkleidungen | Faserzementplatten Farbe: grau oder wahlweise Verblender |
| Dachrinnen | Zinkblechdachrinnen und Fallrohre |
| Fenster, Außentüren | Kunststofffenster und Türen Farbe: grau |
| Innenwandbekleidungen | Innenwandputz und Anstrich bzw. z. Teil Kalksandsteinmauerwerk, gefugt |
| Innenwandbekleidungen In Nassräumen, | Wandfliesen 1,50 – 2,00 m hoch Farbe. weiß mit Farbakzenten |
| Bodenbeläge | Linoleum Marmorette o. ä. |
| Bodenbeläge in Nassräumen Und Umkleiden | Fußbodenfliesen aus Steinzeuggut Farbe an das Farbkonzept angepasst |
| Innentüren | Röhrenspantürblätter kunststoff- beschichtet |
| ELT - Installation | Schalter und Steckdosen in allen Räumen Beleuchtung aus Rastereinbau- oder Unterbauleuchten |
| Sanitärinstallation | Toilettenbecken und Waschbecken, Farbe weiß wasserlose Urinale Farbe: weiß |

Aufgrund der ungünstigeren Anordnung und der teilweise kleineren Räume, insbesondere der Duschräume in der Variante 2, sowie auch hinsichtlich der schon zitierten möglichen

Probleme bezüglich der Verschmutzung der Eingangsbereiche, favorisiert die Verwaltung die Planung der Entwurfsvariante 1.

Wegen der zeitlichen Abfolge ist eine abschließende Beschlussfassung im VA am 17. April erforderlich. Erst nach dem Beschluss können die Bauantragsunterlagen erstellt, der statische Nachweis geführt und die Ausschreibung vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 395.000,00 für den Bau des Umkleidegebäudes zur Verfügung.

Anlagen:

1. Ansicht Variante 1-Grundriss Erdgeschoss / Ansicht Nord / Ansicht West
2. Ansicht Variante 2-Grundriss Erdgeschoss / Ansicht Nord / Ansicht West
3. Kostenschätzung

NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

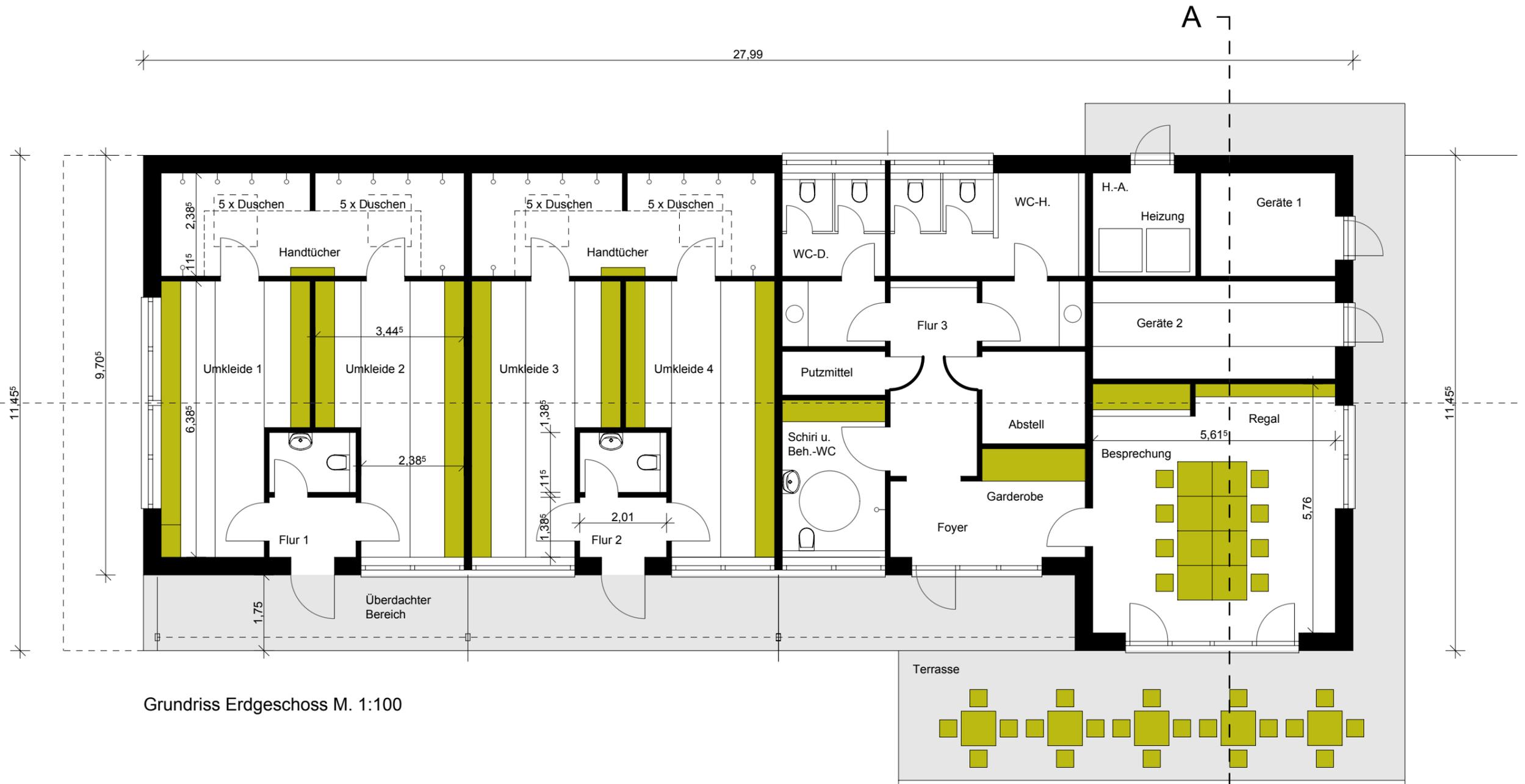
Anlage 1 zur Vorlage 2007/070

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

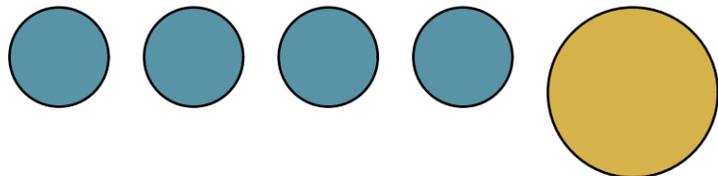
BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Grundriss Erdgeschoss M. 1:100

Variante 1 - Funktionen in Reihe geschaltet



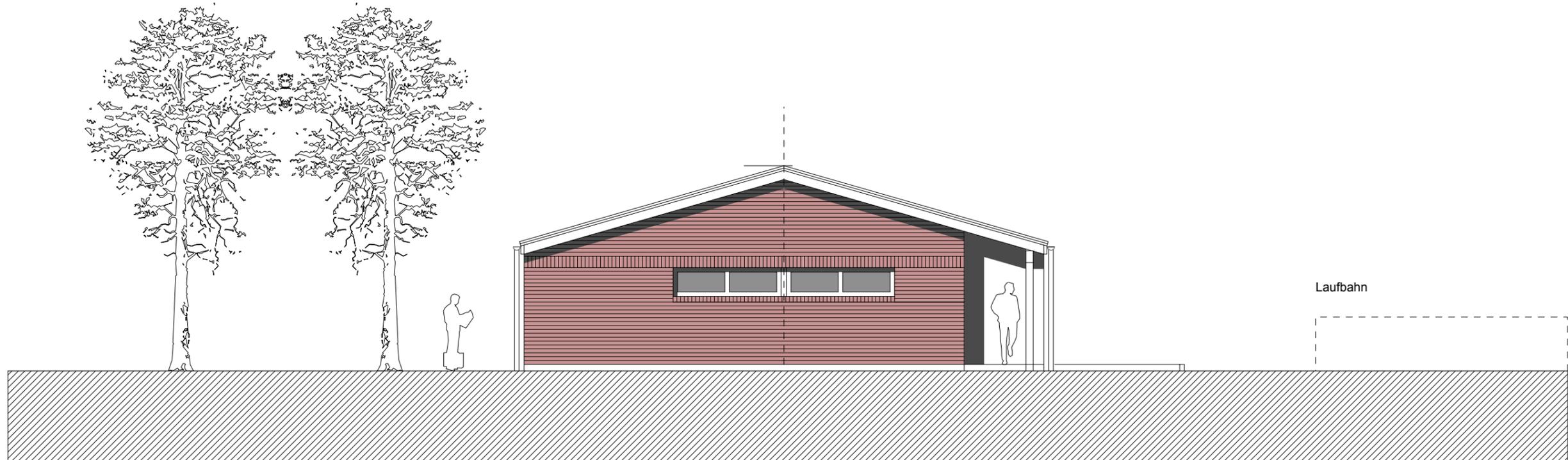
NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

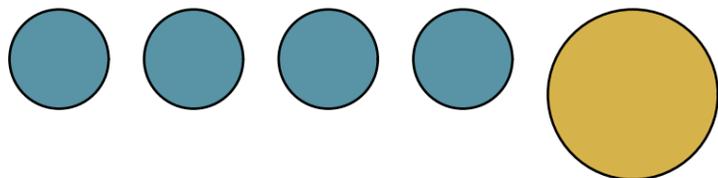
BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Ansicht Nord M. 1:100

Variante 1 - Funktionen in Reihe geschaltet



NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

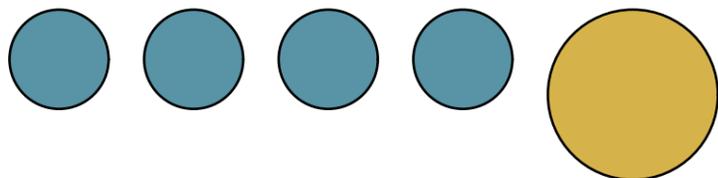
BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Ansicht West M. 1:100

Variante 1 - Funktionen in Reihe geschaltet



NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

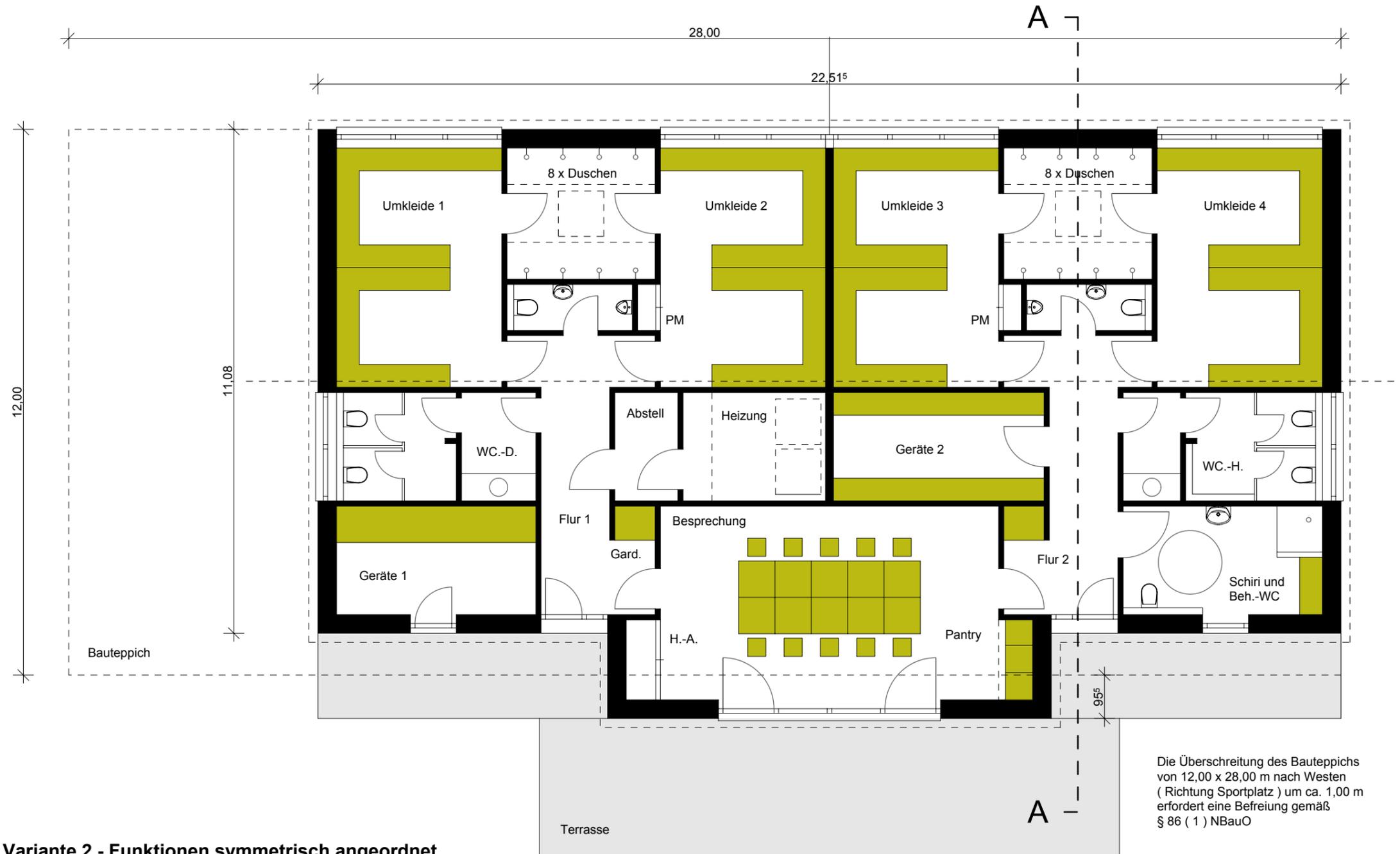
Anlage 2 zur Vorlage 2007/070

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

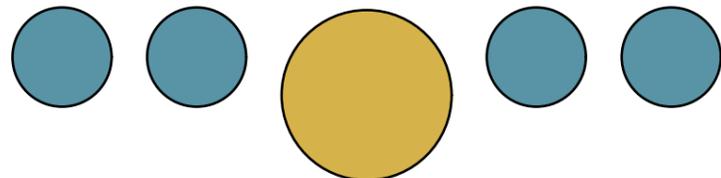
ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Variante 2 - Funktionen symmetrisch angeordnet



Grundriss Erdgeschoss M. 1:100

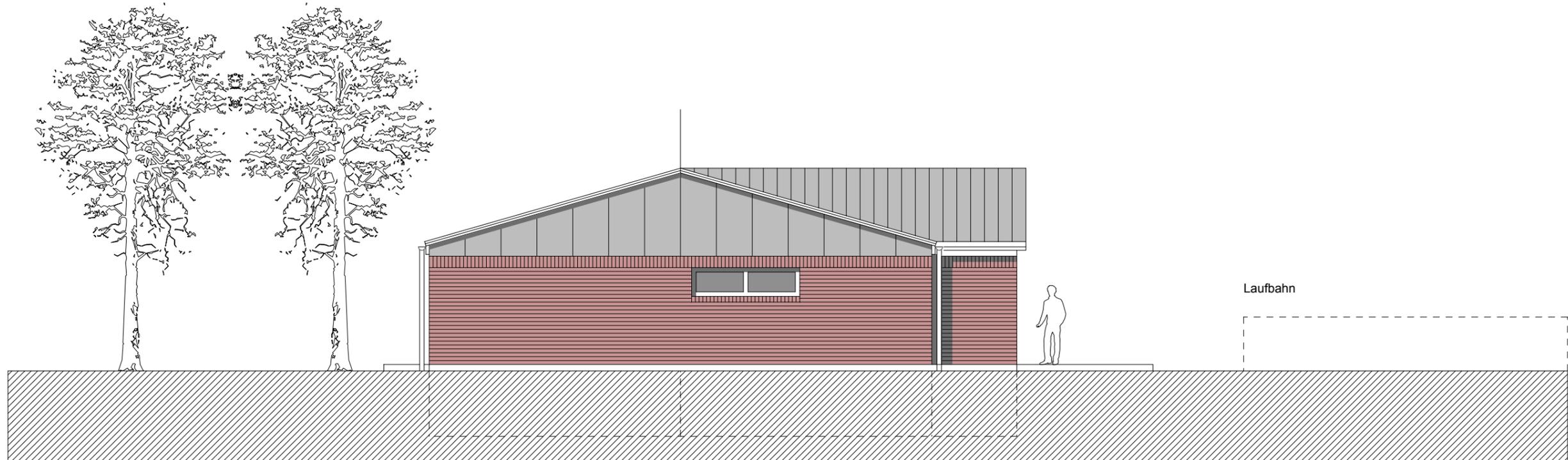
NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

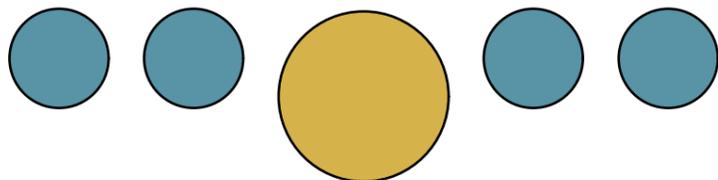
BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Ansicht Nord M. 1:100

Variante 2 - Funktionen symmetrisch angeordnet



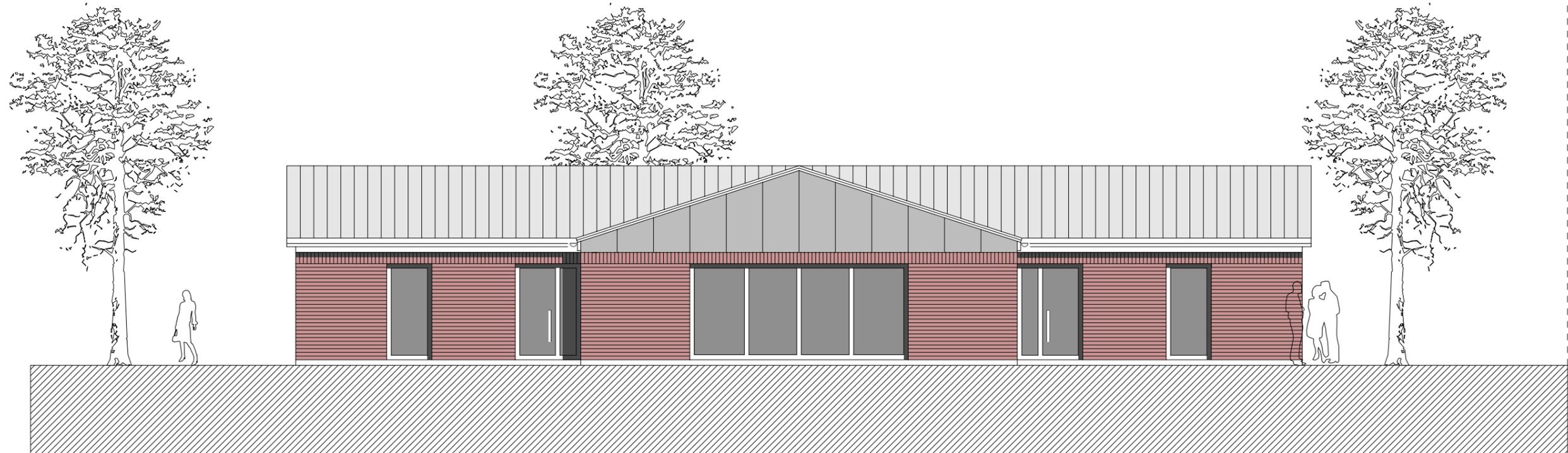
NEUBAU EINES UMKLEIDEGEBÄUDES MIT BESPRECHUNGS- UND GERÄTERAUM

SANIERUNG DES SPORTPLATZES HAHN-LEHMEN (MINCHENKRUG)

ENTWURFSPLANUNG VOM 12. MÄRZ 2007

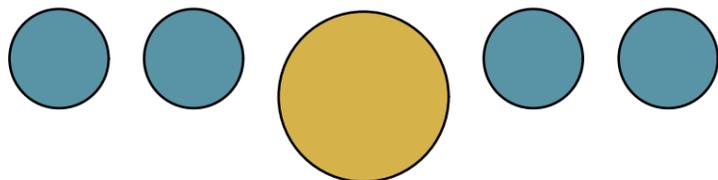
BAUHERRIN: GEMEINDE RASTEDE, SOPHIENSTRASSE 27, 26180 RASTEDE

OHLENBUSCH architekten, OLDENBURGER STRASSE 123, RASTEDE, TEL. 04402-695540



Ansicht West M. 1:100

Variante 2 - Funktionen symmetrisch angeordnet



Neubau eines Umkleidegebäudes am Sportplatz Hahn-Lehmden

Bauherr: Gemeinde Rastede, Sophienstrasse 27, 26180 Rastede

Planung: OHLENBUSCH architekten, Oldenburger Straße 123, 26180 Rastede

Kostenschätzung nach cbm.-umb. Raum gemäß DIN 276

Stand: März. 2007

Grundlage ist die Grundlagenermittlung, eine Vorentwurfsplanung liegt noch nicht vor

| Kostengruppen | Einheit | Menge | EP | GP | |
|---|---|----------------|--------|------------|-------------------|
| 100 | Das Grundstück ist vorhanden. | | | | |
| 200 | Herrichten u. Erschließung | | | | |
| 200.1 | Herrichten | | | | |
| 200.1.1 | Sicherungsmaßnahmen, Wetter, Sicherheit und Gesundheit | pausch | 1,00 | 800,00 | 800,00 |
| 200.1.4 | Bauzaun | lfdm | 40,00 | 20,00 | 800,00 |
| 200.1.5 | Gerüst | m ² | 220,00 | 7,00 | 1.540,00 |
| 200.1.6 | Bäume schützen | Stück | 4,00 | 100,00 | 400,00 |
| 200.1.7 | Vorh. Erschließung wird weitergenutzt, Anschlüsse geschätzt | pausch | 1,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| 200.1.8 | Wasser- und Abwasserentsorgung, geschätzt | pausch | 1,00 | 3.500,00 | 3.500,00 |
| 200.1.9 | Telekommunikation | pausch | 1,00 | 800,00 | 800,00 |
| | Summe Herrichten u. Erschließen | | | | 11.840,00 |
| 200.2 | Abbrucharbeiten | | | | |
| 200.2.1 | Abbruch altes Umkleidegebäude 410,00 m ³ x 9,00€/ m ³ | Stück | 1,00 | 3.690,00 | 3.690,00 |
| 200.2.2 | Sicherungsmaßnahmen Asbest-Entsorgung Faserzementtafeln | m ² | 120,00 | 20,00 | 2.400,00 |
| 200.2.2 | Zulage für Pappdach, Stahlbeton und Erdarbeiten | pausch | 1,00 | 4.200,00 | 4.200,00 |
| | Summe Abbrucharbeiten | | | | 10.290,00 |
| Summe Herrichten u. Erschließung | | | | | 22.130,00 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktion nach cbm.-umb. Raum | | | | |
| 300.1 | Baukonstruktionen Variante 1: Kosten 200,- €/ m³, Netto | | | | |
| 300.1.1 | Baukonstruktionen 1.100,00 m ³ x 200,- €/ m ³ | pausch | 1,00 | 220.000,00 | 220.000,00 |
| 300.1.2 | Zulage: Überdachter Bereich 100,00 m ³ x 80,- €/ m ³ | pausch | 1,00 | 8.000,00 | 8.000,00 |
| | Summe Baukonstruktionen | | | | 228.000,00 |
| 300.2 | Feste Einrichtungen | | | | |
| 300.2.1 | Feste Einrichtungen Besprechungsraum, geschätzt | Stck. | 1,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 300.5 | Wandnische integriertes Garderobensystem | Stck. | 1,00 | 600,00 | 600,00 |
| 300.6 | Fest installierte Sitzbänke, Umkleider | lfdm | 40,00 | 150,00 | 6.000,00 |
| 300.7 | Einrichtung Sanitärbereiche | pausch | 1,00 | 1.800,00 | 1.800,00 |
| 300.8 | Vorh. Sportgeräte werden übernommen; neue Sportgeräte | N.N. | 1,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe feste Einrichtungen | | | | 10.400,00 |
| Summe 300 gesamt | | | | | 238.400,00 |

400 Technische Anlagen

Die technischen Anlagen sind teilweise in Kostengruppe 300 enthalten.

Zusätzliche Maßnahmen:

| | | | | | |
|-------|--|--------|------|----------|----------|
| 400.1 | Zulage für Beleuchtung (außen), geschätzt | pausch | 1,00 | 6.000,00 | 6.000,00 |
| 400.2 | Lüftungstechnische Maßnahmen, spez. Anf. Heizung u. San. | N.N. | 1,00 | 6.000,00 | 0,00 |
| 400.3 | Brandschutzanforderungen: Rauchmelder, etc | N.N. | 1,00 | 6.000,00 | 0,00 |
| 400.4 | Energiesystem Solarkollektoren, geschätzt | N.N. | 1,00 | 8.000,00 | 0,00 |

Summe 400 gesamt

6.000,00

500 Aussenanlagen

500.1 Aussenanlagen

| | | | | | |
|---------|--|----------------|-------|----------|----------|
| 500.1.1 | Herrichten der Geländeoberflächen | pausch | 1,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 500.1.2 | Neugestaltung der Aussenanlagen im Eingangsbereich | pausch | 1,00 | 2.500,00 | 2.500,00 |
| 500.1.3 | Pflasterungen Terrassenbereich | pausch | 1,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| 500.1.4 | Außenanlagen und Begrünung | m ² | 80,00 | 30,00 | 2.400,00 |

Summe 500 gesamt

10.900,00

Ausstattung und Einrichtung

600.1 Einrichtung

| | | | | | |
|---------|---|--------|-------|----------|----------|
| 600.1.1 | 12 Stck. Stühle Besprechungsraum | Stck. | 12,00 | 60,00 | 720,00 |
| 600.1.2 | 1,00 Stck. Besprechungstisch | Stck. | 1,00 | 800,00 | 800,00 |
| 600.1.3 | Schiriraum, pauschal geschätzt | Stck. | 1,00 | 600,00 | 600,00 |
| 600.1.4 | Regalsysteme Geräte Räume, pauschal geschätzt | ldm. | 10,00 | 80,00 | 800,00 |
| 600.1.5 | Unvorhergesehenes | pausch | 1,00 | 1.500,00 | 1.500,00 |

Summe 600 gesamt

4.420,00

700 Baunebenkosten

730 Architekten und Ingenieurleistungen

| | | | | | |
|-------|--|--|--|--|-----------|
| 730.1 | Architekt HOAI II / Mittelsatz LPH 2 - 9; anrechenbare Gebäudekosten 269000,00, einschließlich Nebenkosten | | | | 26.800,00 |
| 730.5 | Statiker HOAI, lt. Angabe Herr Röben, pauschal | | | | 7.800,00 |
| 730.6 | Fachberatung Elektro, Heizung, Sanitär, Klima | | | | 6.000,00 |
| 730.7 | Fachberatung Akkustik | | | | 0,00 |
| 730.8 | SIGEKO | | | | 2.000,00 |

Summe 700 Baunebenkosten

42.600,00

Gesamtkosten 100-700 Netto

324.450,00

Mehrwertsteuer 19 %

0,19

61.645,50 €

Gesamtkosten 100-700 Brutto

386.095,50

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/040

freigegeben am 10.02.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 12.03.2007

Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Lehmdermoor

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) nebst Begründung für einen Teilbereich südlich der Lehmder Straße im Ortsteil Lehmdermoor zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Die vorliegende Außenbereichssatzung soll für die Bauerschaft Lehmdermoor an der Lehmder Straße aufgestellt werden. Das Satzungsgebiet befindet sich unmittelbar südlich der Lehmder Straße. Die Verwaltung hatte im Vorfeld der Aufstellung dieser und anderer Satzungen eine Untersuchung hinsichtlich möglicher Innen- und Außenbereichssatzungen im Gemeindegebiet erstellen lassen. Dabei waren u.a. auch die im Geltungsbereich dieser Satzung gelegenen Flächen als mögliche Flächen für eine Außenbereichssatzung abgegrenzt worden. Weitere mögliche Satzungsgebiete wurden bereits zwischenzeitlich realisiert.

Es ist Ziel der Gemeinde, einer Überalterung der Einwohnerstruktur in den alten Ortslagen vorzubeugen und auch der jüngeren Generation Perspektiven für ein Verbleiben in den alten Ortslagen zu bieten. Nur eine Einwohnerstruktur, die alle Altersgruppen beinhaltet, ermöglicht ein lebendiges und zukunftsweisendes Dorfgemeinschafts- und Vereinsleben. Um die nachwachsende Generation in der Ortschaft Lehmdermoor halten zu können, ist die Schaffung von Wohngrundstücken ein wichtiger Faktor. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Baugrundstücke in einem moderaten Umfang unter Berücksichtigung der vorhandenen dörflichen Struktur zur Verfügung zu stellen. Zudem hat sich in jüngerer Vergangenheit gezeigt, dass die in anderen Satzungen festgesetzten Bauflächenpotenziale genutzt wurden und die Grundstücke vielfach bebaut wurden.

Die in der Planzeichnung dargestellten Bauteppiche unterscheiden sich maßgeblich von einer städtebaulichen Beordnung, wie sie durch einen Bebauungsplan zu erfolgen hätten. Zum einen ist es rechtlich nicht möglich, einem vorhandenen Bestand von Wohnhäusern eine ebenso große Anzahl neuer Gebäude neu gegenüber zu stellen. Zum anderen wurde auf die im zentralen Bereich des Plangebietes belegene Landwirtschaft dahingehend Rücksicht genommen, dass aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (Geruch und Lärm) auf den direkt an diesen angrenzenden Grundstücken keine neuen Baumöglichkeiten zugelassen werden. Des Weiteren kann für die gegenwärtige Bebauung keine geordnete Struktur ausgemacht werden, da diese Außenbereichgrundstücke sich bislang ungeordnet entwickelt haben. Bei den neu hinzutretenden Baumöglichkeiten wurde hinsichtlich der Lage und Größe nunmehr darauf geachtet, eine unter Einbeziehung des Altbestandes geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen.

Die unterschiedlichen Größen der Bauteppiche dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für alle Gebäude die für den Außenbereich entwickelten Grundsätze gelten, wonach nur Gebäude mit maximal 260m² Wohnfläche, sofern sie aus zwei Wohneinheiten bestehen, errichtet werden dürfen (Einzelhäuser müssen eine entsprechend geringere Wohnfläche haben). Eine vollständige Ausnutzung der Bauteppiche ist daher nicht möglich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2007 (Vorlage 2007/006) dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung der Außenbereichssatzung zugestimmt. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich durch die beteiligten Anwohner unterschrieben. Nunmehr kann das Planverfahren durchgeführt werden.

Das Planungsbüro NWP wurde mit der Erarbeitung der Satzung beauftragt. Das Ergebnis liegt nunmehr vor.

Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Dies bedeutet, dass lediglich eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange notwendig ist. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher zu verzichten.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung durch NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

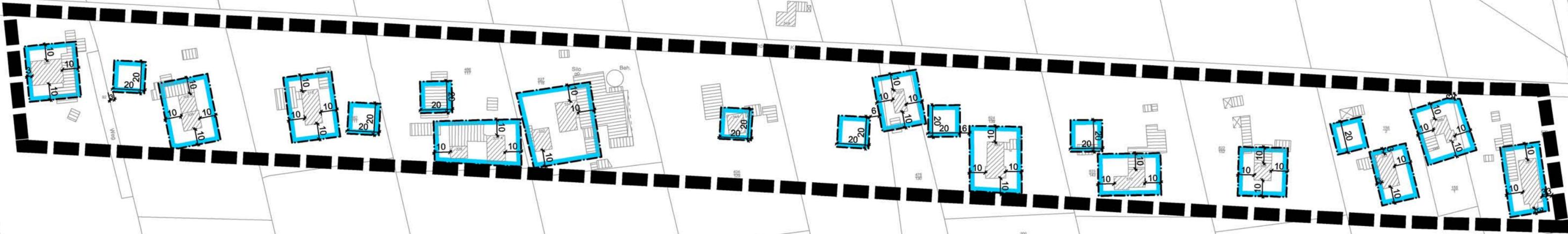
| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Satzungsbeschluss |
|--|--|---|------------------------------|
| BauPIUmStA 13.03.07 VA 20.03.07 | Entfällt | 03.04.07.-03.05.07 | Ratssitzung am 10.07.2007 |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauleitplanung werden durch die bevorteilten Grundstückseigentümer aufgrund des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Satzungstext



PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB

| | | | | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|--|
| gezeichnet: | U. St. | M. Niemeyer | U. St. | U. St. | | |
| geprüft: | T. Aufleger | T. Aufleger | T. Aufleger | T. Aufleger | | |
| Datum: | 22.11.2005 | 13.01.2006 | 12.06.2006 | 19.01.2007 | | |

Gemeinde Rastede

Aussenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB

Lehmder Straße

Maßstab 1 : 2.000

Stand: 19. Januar 2007



NWP

• Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441 / 97174-0

• Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
• 26121 Oldenburg
• 26028 Oldenburg
• Telefax 0441 / 97174-73

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Lehmdorfer Straße im Ortsteil Lehmdorfermoor

Präambel

Aufgrund des § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der z Zt. gültigen Fassung i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), ebenfalls in der z Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung gilt für den in der anliegenden Karte dargestellten Bereich des Gemeindegebietes im Ortsteil Lehmdorfermoor. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben kann die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden.

§ 3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

1. Vorhaben nach § 2 dieser Satzung müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
2. Die Baugrundstücke für Wohnnutzungen müssen eine Mindestgröße von 1.000 qm besitzen. Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig, wobei die nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB entwickelten Grundsätze für Wohngebäude auch für die Neubebauung gelten.
3. Zulässig ist maximal ein Vollgeschoß.
4. Das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den privaten Grundstücksflächen zu versickern oder - soweit dieses nicht möglich ist - nach Rückhaltung gedrosselt abzuleiten, wobei nicht mehr Oberflächenwasser abgeleitet werden darf als von den derzeit genutzten Flächen.

§ 4 Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der unteren Denkmal-schutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altablagerungen

Bei Hinweisen auf Altablagerungen ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Leitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen; bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen ist Kontakt mit den Versorgungsträgern aufzunehmen.

Brauchwasseranlagen

Sollte die Nutzung; einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z. B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt; Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z. B. Eigenwasserversorgung/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

Rastede, den

Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/064

freigegeben am 08.03.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 08.03.2007

Außenbereichssatzung Speckweg

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 10.07.2007 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.04.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich östlich des Speckweges im Ortsteil Kleibrok nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) war für die Aufstellung dieser Außenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Dies bedeutet, dass lediglich eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange notwendig war. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung war daher zu verzichten.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/162) hat die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 23.01. bis 23.02.2007 stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Satzungsbeschluss |
|--|--|---|------------------------------|
| BauPlUmStA 04.12.06 VA 16.01.07 | Entfällt | 23.01.07 - 23.02.07 | Ratssitzung am 10.07.2007 |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext mit Begründung



Gemeinde Rastede – Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Kleibrok - Speckweg
Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|---|---|
| 1 | Landkreis Ammerland Amt für Kreisentwicklung Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 20.02.2007 | Ich habe keine Bedenken gegen diese Satzung. Meine Untere Denkmalschutzbehörde weist auf die Bodenfundstelle Nr. 53 (Schmalnackiges Feuersteinbeil; aus: Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 315) in der Nähe des Satzungsgebietes hin (s. Anlage). | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung zur Satzung ergänzt. Ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden ist bereits in den Planunterlagen enthalten. Durch die Hinweise ergeben sich keine Änderungen an den Planinhalten. |
| 2 | Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg 20.02.2007 | Die Gemeinde Rastede beabsichtigt im Ortsteil Kleibrok im Kreuzungsbereich der Kleibroker Straße und Speckweg eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. In der näheren Umgebung des Geltungsbereiches der geplanten Außenbereichssatzung befinden sich keine viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe. Die nächsten Viehhaltungen, die sich nördlich, westlich bzw. südwestlich des geplanten Satzungsgebietes befinden, weisen eine Entfernung von mindestens 500 m auf. Aus landwirtschaftlicher und immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung der geplanten Außenbereichssatzung im Kreuzungsbereich der Kleibroker Straße/Speckweg. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung zur Satzung ergänzt. Durch die Hinweise ergeben sich keine Änderungen an den Planinhalten. |



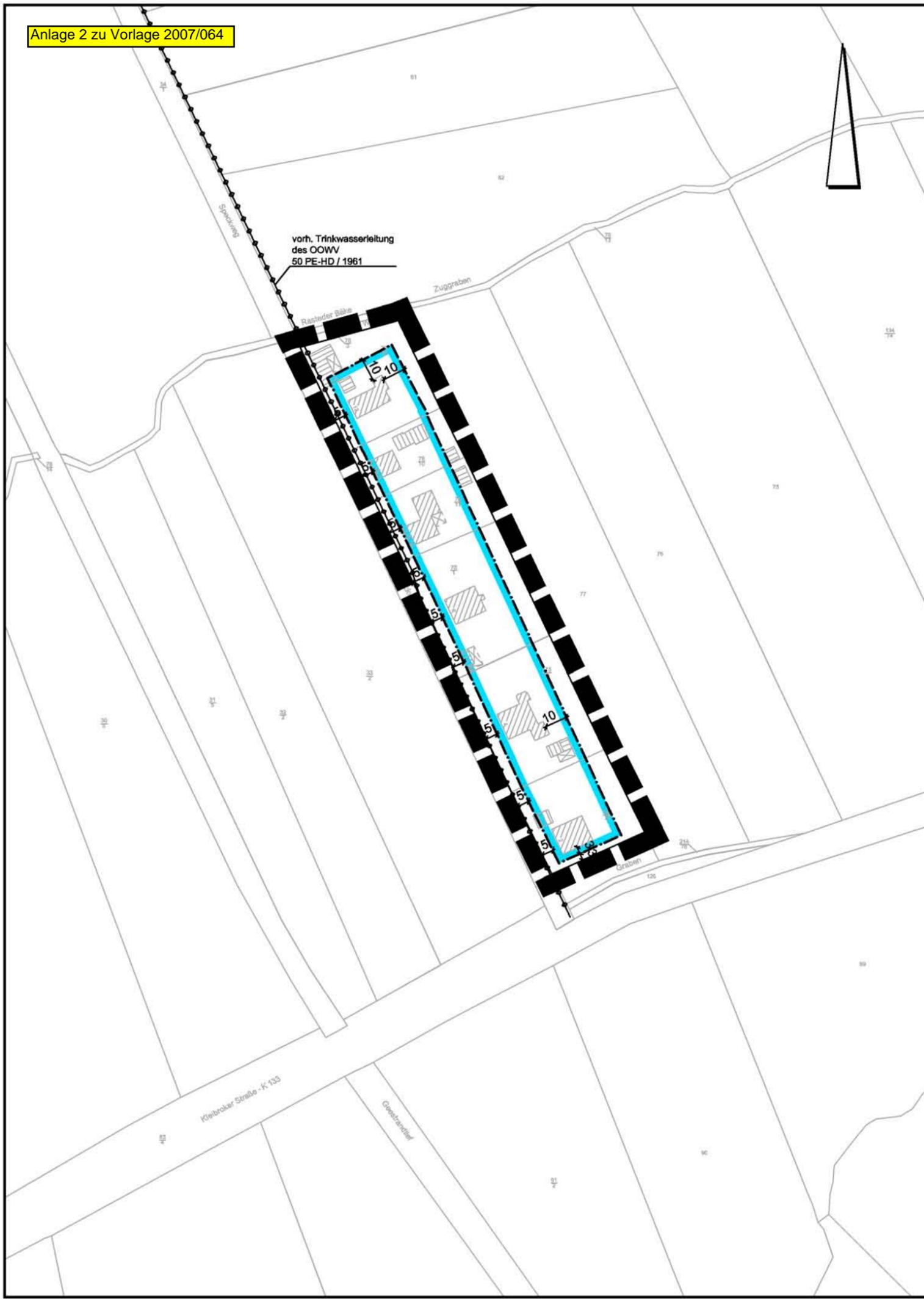
| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|---|--|--|
| 3 | OOVV Georgstraße 4 26919 Brake 09.02.2007 | <p>Wir haben die Aufstellung der oben genannten Satzung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken – ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel.: 04488/845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung zur Satzung ergänzt.</p> <p>Inhaltlich sind die Hinweise im Zuge nachfolgender Vorhabenplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die im nördlichen Teil des Satzungsgebietes parallel zum Speckweg verlaufende Leitung 50 PE-HD/1961 wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird jedoch nicht eingetragen, da dieses die Regeldichte einer Außenbereichssatzung übersteigt.</p> <p>Dem OOVV wird ein entsprechendes Exemplar der Außenbereichssatzung übersandt.</p> |
| 4 | Deutsche Telekom AG T-Com Technische Infrastruktur 11 26119 Oldenburg 19.02.2007 | <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, T-Com. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von der Deutschen Telekom AG, T-Com, PTI 11 (Oldb), in die genaue Lage dieser Anlage einweisen lassen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung zur Satzung ergänzt.</p> <p>Inhaltlich sind die Hinweise im Zuge nachfolgender Vorhabenplanungen zu berücksichtigen.</p> |



| Nr. | Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ... | Stellungnahme | <i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i> |
|-----|--|---|---|
| 5 | Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 23.01.2007 | Zu o.g. Satzungsentwurf nehme ich wie folgt Stellung: 1. Das Satzungsgebiet liegt nördlich der K 133 außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt, so dass im südlichen Satzungsgebiet die Bestimmungen des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten sind. Ich bitte, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen. 2. Der Entwurfsbegründung nach ist mit der in Aussicht genommenen Planung die Festsetzung eines Wohngebietes i.S. von § 4 BauNVO beabsichtigt. Das Plangebiet ist durch die von der K 133 ausgehenden Emissionen belastet, im vorliegenden Satzungsentwurf werden jedoch keine Aussagen hinsichtlich der Erheblichkeit bestehender Belastungen und evtl. erforderlicher Immissionsschutzmaßnahmen getroffen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass aus dem geplanten Satzungsgebiet keine Ansprüche wegen der von der Kreisstraße 133 ausgehenden Emissionen gestellt werden können und bitte, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung. | Die Anregung wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen. Bei der anstehenden Planung handelt es sich um die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB. Im Rahmen einer Außenbereichssatzung werden keine Baugebiete definiert. Inhalt der Satzung ist vielmehr, das das Plangebiet Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB bleibt. Insofern geht die nebenstehende Vermutung der Entwicklung eines planungsrechtlichen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO fehl. Bei der nebenstehend angesprochenen Kreisstraße 133 handelt es sich um eine vergleichsweise gering belastete Straße. Durch die Satzung werden keine neuen Bebauungsmöglichkeiten geschaffen, die gegenüber der Bestandsbebauung näher an die Straße heranrücken. Zudem bleibt das Plangebiet Außenbereich mit den entsprechenden Schutzansprüchen. Die Gemeinde geht daher davon aus, das eine Verträglichkeit zwischen den zukünftig zulässigen Nutzungen und den Straßenverkehrsimmissionen gegeben ist. Ein entsprechender Hinweis zu den Immissionsbelastungen wird in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird nach Abschluss des Verfahrens berücksichtigt. |

Keine Anregungen und Hinweise hatten:

1. VBN, Schreiben vom 20.02.2007
2. EWE Netz GmbH, Schreiben vom 30.01.2007
3. Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 23.01.2007
4. ExxonMobil Production, Schreiben vom 22.01.2007
5. GLL Oldenburg Amt für Landentwicklung Oldenburg, Schreiben vom 25.01.2007
6. e.on Netz GmbH, Schreiben vom 23.01.2007

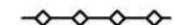


PLANZEICHENERKLÄRUNG

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 unterirdische Leitung

15. Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich der Aussenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB

| | | | | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|--|--|--|
| gezeichnet: | U. St. | U. St. | U. St. | | | |
| geprüft: | T. Aufleger | T. Aufleger | T. Aufleger | | | |
| Datum: | 22.11.2005 | 12.01.2006 | 08.03.2007 | | | |

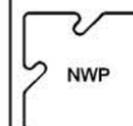
Gemeinde Rastede

Aussenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB

Speckweg

Maßstab 1 : 2.000

Stand: 16. April 2007



NWP • Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441 / 97174-0

• Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
• 26121 Oldenburg
• 26028 Oldenburg
• Telefax 0441 / 97174-73

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich östlich des Speckweges im Ortsteil Kleibrok

16. April 2007



NWP

Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
info@nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0
Fax: 0441 97174-73

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am.....beschlossen, für den Ortsteil Kleibrok, östlich des Speckweges eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat die Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Bekanntmachung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Satzung sowie der Begründung haben vombis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Satzung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am.....in Kraft getreten.

Rastede, den

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht gemacht worden.

Rastede, den

| |
|---|
| SATZUNG Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich östlich des Speckweges |
|---|

PRÄAMBEL

Aufgrund § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der z Zt. gültigen Fassung i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), ebenfalls in der z Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung gilt für den in der anliegenden Karte dargestellten Bereich des Gemeindegebietes im Ortsteil Kleibrok. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden.

§ 3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

1. Vorhaben nach § 2 dieser Satzung müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
2. Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig, wobei die nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB entwickelten Grundsätze für Wohngebäude auch für die Neubebauung gelten.
3. Zulässig ist maximal ein Vollgeschoss.
4. Das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den privaten Grundstücksflächen zu versickern oder - soweit dieses nicht möglich ist - nach Rückhaltung gedrosselt abzuleiten, wobei nicht mehr Oberflächenwasser abgeleitet werden darf als von den derzeit genutzten Flächen.

§ 4 Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg angezeigt oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Altablagerungen

Bei Hinweisen auf Altablagerungen ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Leitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen; bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen ist Kontakt mit den Versorgungsträgern aufzunehmen.

Brauchwasseranlagen

Sollte die Nutzung; einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z. B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt; Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z. B. Eigenwasserversorgung/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Bauverbots-/Baubeschränkungszone

Das Satzungsgebiet liegt nördlich der K 133 außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt, so dass im südlichen Satzungsgebiet die Bestimmungen des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten sind.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

Rastede, den

Bürgermeister

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35
Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich östlich des
Speckweges im Ortsteil Kleibrok**

Begründung

16. April 2007



NWP

Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
info@nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG | 1 |
| 2. | RAHMENBEDINGUNGEN | 3 |
| 3. | BESTANDSAUFNAHME | 3 |
| 4. | ABWÄGUNGSRELEVANTE BELANGE | 4 |
| 4.1 | Belange von Natur und Landschaft | 4 |
| 4.2 | Belange der Landwirtschaft..... | 4 |
| 4.3 | Belange der Erschließung, Ver- und Entsorgung | 4 |
| 4.4 | Belange des Denkmalschutzes | 5 |
| 4.5 | Belange des Verkehrs | 5 |
| 5. | INHALT DER SATZUNG | 6 |
| 5.1 | Abgrenzung | 6 |
| 5.2 | Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung | 6 |
| 5.3 | Baufelder | 6 |
| 5.4 | Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit..... | 6 |
| 5.5 | Hinweise | 7 |

1. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Das Satzungsgebiet liegt nordöstlich des Hauptortes Rastede in der Ortschaft Kleibrok. Der Geltungsbereich befindet sich unmittelbar östlich des Speckweges und weist eine Größe von ca. 1,14 ha auf. Die Flächen sind zum großen Teil bereits bebaut. Es gibt noch Potenziale für 3 Bauplätze.

Die Gemeinde Rastede hat im Vorfeld der Aufstellung dieser und anderer Satzungen eine Untersuchung hinsichtlich möglicher Innen- und Außenbereichssatzungen im Gemeindegebiet erstellen lassen. Dabei waren u.a. auch die im Geltungsbereich dieser Satzung gelegenen Flächen als mögliche Flächen für eine Außenbereichssatzung abgegrenzt worden.

Es ist Ziel der Gemeinde Rastede, einer Überalterung der Einwohnerstruktur in den alten Ortslagen vorzubeugen und auch der jüngeren Generation Perspektiven für ein Verbleiben



in den alten Ortslagen zu bieten. Nur eine Einwohnerstruktur, die alle Altersgruppen beinhaltet, ermöglicht ein lebendiges und zukunftsweisendes Dorfgemeinschafts- und Vereinsleben. Um die nachwachsende Generation in den kleineren Ortschaften halten zu können, ist die Schaffung von Wohngrundstücken ein wichtiger Faktor. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Gemeinde Rastede als sinnvoll, Baugrundstücke in einem moderaten Umfang unter Berücksichtigung der vorhandenen dörflichen Struktur zur Verfügung zu stellen. Zudem hat sich in jüngerer Vergangenheit gezeigt, dass die in den Satzungen festgesetzten Bauflächenpotenziale genutzt wurden und die Grundstücke vielfach bebaut wurden.

Im allgemeinen können Gemeinden auf Grundlage von § 35 (6) BauGB für bebaute Bereiche im Außenbereich Außenbereichssatzungen erlassen und festlegen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen nicht störenden Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Mit der Satzung soll also die Zulassungsfähigkeit bestimmter sonstiger Vorhaben im Außenbereich erleichtert werden. Die Gemeinde Rastede schafft diese Erleichterung durch die vorliegende Außenbereichssatzung. Als Art der zulässigen Nutzung wird in Anlehnung an den Bestand festgesetzt: Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung verfestigt wird, nicht entgegengehalten werden. Der Satzungsbereich bleibt jedoch weiterhin Außenbereich, so dass alle Vorhaben weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen sind.

Voraussetzung für die Erstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB ist, dass die bebauten Bereiche nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und dass eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Im Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung befinden sich 6 Wohnhäuser. Aktive landwirtschaftliche Hofstellen sind im Geltungsbereich und den angrenzenden Bereichen nicht vorhanden. Insofern ist keine landwirtschaftliche Prägung festzustellen.

Die bestehenden Wohnhäuser befinden sich auf großzügig geschnittenen Grundstücken. Im südlichen und zentralen Satzungsbereich sind größere bauliche Lücken zwischen den Wohnhäusern vorhanden. Diese unbebauten Bereiche werden als Gärten genutzt. Diese Struktur läßt eine Lückenschließung zu und bietet die Chance, eine geschlossene Siedlungsstruktur entlang des Speckweges zu erzielen.

Für die gesamte Zeile entlang des Speckweges wird ein großes Baufeld festgesetzt. Damit werden neben dem Bestand und den potenziellen Neubauten innerhalb der Baulücken auch Potenziale für Anbauten und Erweiterungen oder die Errichtung einer theoretisch zulässigen zweiten Wohneinheit nach § 35 (4) BauGB berücksichtigt.

In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit der durch die Satzung begünstigt zulassungsfähigen Vorhaben getroffen werden. Die Gemeinde Rastede hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Festsetzungen zur Geschossigkeit (maximal ein Vollgeschoss) und zur maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten getroffen. Zulässig ist pro Baugrundstück maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten. Die nach § 35 (4) Nr. 5 BauGB entwickelten Grundsätze für Wohngebäude sind jedoch auch bei Neubauten zu beachten. Mit diesen Festsetzungen wird erreicht, dass sich die neue



Bebauung in die bestehenden Strukturen einpasst und der gewachsene Ortsteil nicht durch die neue Bebauung überprägt wird. Außerdem müssen sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Insgesamt ist aus Sicht der Gemeinde einerseits vor dem Hintergrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und andererseits bei Berücksichtigung der planungsrechtlichen Regelungen eine moderate Verdichtung der Bebauung städtebaulich sinnvoll und mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

Regionales Raumordnungsprogramm

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland 1996 ist das Satzungsgebiet als Vorsorgegebiet für die Erholung dargestellt.

Die Außenbereichssatzung ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, da hier nur untergeordnet Flächen innerhalb eines Bebauungszusammenhangs für bauliche Zwecke herangezogen werden.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede sind die Flächen des Satzungsgebietes als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Auch die angrenzenden Flächen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3. BESTANDSAUFNAHME

Die Ortschaft Kleibrok liegt nordöstlich des Hauptortes Rastede. Das Satzungsgebiet befindet sich östlich des Speckweges. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen 6 Wohnhäuser. Die Gebäude sind eingeschossig. Den Wohnhäusern sind teilweise Nebengebäude zugeordnet. Die noch unbebauten Flächen im Satzungsgebiet werden als Zier- und Nutzgärten genutzt.

Landwirtschaftliche Hofstellen sind im Satzungsgebiet und in den angrenzenden Bereichen nicht mehr vorhanden. Die angrenzenden Flächen werden als Ackerflächen genutzt.

Der westlich angrenzende Speckweg ist befestigt und dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Speckweg führt in Richtung Süden zur Kleibroker Straße (Kreisstraße K 133). Das Plangebiet ist damit auf kurzem Wege an den Hauptort Rastede und das überörtliche Erschließungsnetz angebunden.



4. ABWÄGUNGSRELEVANTE BELANGE

4.1 Belange von Natur und Landschaft

Auf die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB ist die Eingriffsregelung nach BauGB nicht anzuwenden. Vielmehr gilt die Eingriffsregelung nach den Naturschutzgesetzen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.

4.2 Belange der Landwirtschaft

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord, hat im laufenden Verfahren dargelegt, das sich in der näheren Umgebung des Geltungsbereiches der geplanten Außenbereichssatzung keine viehhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe befinden. Die nächsten Viehhaltungen, die sich nördlich, westlich bzw. südwestlich des geplanten Satzungsgebietes befinden, weisen eine Entfernung von mindestens 500 m auf. Aus landwirtschaftlicher und immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung der geplanten Außenbereichssatzung im Kreuzungsbereich der Kleibroker Straße/Speckweg.

4.3 Belange der Erschließung, Ver- und Entsorgung

Das Satzungsgebiet einschließlich der bereits vorhandenen oder durch diese Satzung ermöglichten Bauplätze in Baulücken ist durch den Speckweg erschlossen.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Versorgungsträger gesichert. Die Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die EWE AG.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband OOWV.

Der OOWV hat im laufenden Verfahren darauf hingewiesen, das das Plangebiet voll erschlossen ist. Neben Hausanschlussleitungen verläuft eine Leitung 50 PE-HD/ 1961 am westlichen Rand des Geltungsbereiches, davon im südlichen Abschnitt in der Trasse des Speckweges (ausserhalb des Geltungsbereiches) und im nördlichen Abschnitt auf den privaten Hausgrundstücken (innerhalb des Geltungsbereiches). Die Leitung wird nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen, da sie bei Bauvorhaben zu berücksichtigen ist. Die Einzeichnung der Versorgungsleitung ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen in der Örtlichkeit gibt die Betriebsstelle in Westerstede an.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken – ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden. Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Die DIN 1998 Punkt 5 sowie das DVGW Arbeitsblattes W 400-1 sind zu beachten.



Die Grundstücke werden an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Die Deutsche Telekom AG hat im laufenden Verfahren darauf hingewiesen, das sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, T-Com befinden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher von der Deutschen Telekom AG, T-Com, PTI 11 (Oldb), in die genaue Lage dieser Anlage einweisen lassen.

Auch bei einer weiteren Bebauung soll die Ableitung des Oberflächenwassers die Vorfluter nicht stärker belasten als derzeit aus den Flächen. Aus diesem Grund ist das Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken zu versickern oder – soweit das nicht möglich ist, nach Rückhaltung gedrosselt abzuleiten, wobei nicht mehr Oberflächenwasser abgeleitet werden darf als von den derzeit genutzten Flächen.

Sollte die Nutzung einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z. B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt; Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z. B. Eigenwasserversorgung/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

4.4 Belange des Denkmalschutzes

Der Landkreis Ammerland hat als Untere Denkmalschutzbehörde auf die Bodenfundstelle Nr. 53 (Schmalnackiges Feuersteinbeil; aus: Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 315) in der Nähe des Satzungsgebietes hingewiesen. Die Fundstelle liegt südlich, deutlich ausserhalb des Plangebietes. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, das bei der Umsetzung von Vorhaben auch im Plangebiet weitere Bodenfunde gemacht werden. Daher sind die Hinweise zum Umgang mit Bodenfunden (vgl. Pkt. 5.5 dieser Begründung) zu beachten.

4.5 Belange des Verkehrs

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat im laufenden Verfahren darauf hingewiesen, das das Satzungsgebiet nördlich der K 133 außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt liegt, so dass im südlichen Satzungsgebiet die Bestimmungen des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten sind. Hierbei handelt es sich um eine 20 m tiefe Bauverbotszone, gemessen von der nördlichen Kante der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn der Kreisstraße und eine 40 m tiefe Baubeschränkungszone, ebenfalls gemessen von der nördlichen Kante der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn der Kreisstraße.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass aus dem geplanten Satzungsgebiet keine Ansprüche wegen der von der Kreisstraße 133 ausgehenden Emissionen gestellt werden können.



5. INHALT DER SATZUNG

5.1 Abgrenzung

Die Satzung umfasst einen überwiegend bebauten Bereich östlich des Speckweges im Ortsteil Kleibrok. Der genaue Geltungsbereich ist dem Planteil zu entnehmen.

5.2 Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung

Die Zulässigkeitsvoraussetzung des § 35 BauGB für Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird durch die Satzung dergestalt modifiziert, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben die im Flächennutzungsplan enthaltene Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sowie die Befürchtung, dass eine Splittersiedlung verfestigt werden könnte, nicht entgegengehalten werden kann.

5.3 Baufelder

Für die bestehenden Wohnhäuser und die Potenzialflächen wird ein großes Baufeld festgesetzt. Damit werden neben den bestehenden Gebäudekörpern und den Baugrundstücken auch Potenziale für Anbauten, Erweiterungen oder eine theoretisch zulässige zweite Wohneinheit im Sinne von § 35 (4) BauGB berücksichtigt. Es handelt sich insgesamt um 3 Baufelder, auf denen neue Gebäude errichtet werden können.

5.4 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

Um die Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sicherzustellen werden nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne der Satzung getroffen:

1. Vorhaben nach § 2 dieser Satzung müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
2. Pro Baugrundstück ist maximal ein Wohngebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig, wobei die nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB entwickelten Grundsätze für Wohngebäude auch für die Neubebauung gelten.
3. Zulässig ist maximal ein Vollgeschoss.
4. Das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den privaten Grundstücksflächen zu versickern oder - soweit dieses nicht möglich ist - nach Rückhaltung gedrosselt abzuleiten, wobei nicht mehr Oberflächenwasser abgeleitet werden darf als von den derzeit genutzten Flächen.



5.5 Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg angezeigt oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Altablagerungen

Bei Hinweisen auf Altablagerungen ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Leitungen

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen; bei Baumaßnahmen und Bepflanzungen ist Kontakt mit den Versorgungsträgern aufzunehmen.

Brauchwasseranlagen

Sollte die Nutzung; einer Brauchwasseranlage (z. B. Regenwasserzisterne, Hausbrunnen, Grauwassernutzung) im Haushalt vorgesehen sein (z, B. Toilettenspülung), ist dieses dem Gesundheitsamt; Lange Straße 36, 26655 Westerstede, anzuzeigen. Die Installation solcher Anlagen muss den technischen Normen entsprechen. Querverbindungen (z, B, Eigenwasserversorgung/öffentliche Wasserversorgung) sind auch innerhalb der Hausinstallation nicht zulässig.

Bauverbots-/Baubeschränkungszone

Das Satzungsgebiet liegt nördlich der K 133 außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt, so dass im südlichen Satzungsgebiet die Bestimmungen des § 24 (1) und (2) NStrG zu beachten sind.

Bürgermeister

Rastede, den

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/069

freigegeben am 16.03.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 16.03.2007

4. Änderung Bebauungsplan 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.04.2007 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Umweltbericht und Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.01.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/176) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 23.02.2007 stattgefunden.

Wesentliche Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch die Verwaltung bzw. das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

| Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung | Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung | Satzungsbeschluss |
|--|--|---|-----------------------------|
| BauPlUmStA 04.12.06 VA 16.01.07 | 22.01.07- 23.02.07 | 22.05.07.-22.06.07 | Ratssitzung am 11.7.2006 |

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Leuchtenburg“

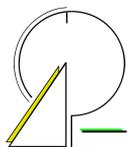
frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

15.03.2007



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
5. Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
Amt für Landentwicklung
Markt 15/16
26122 Oldenburg
6. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
7. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
8. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover
9. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

2. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake – Oldenburg
Heinestraße 1
26919 Brake

3. Deutsche Telekom AG
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Poststraße 1-3
26122 Oldenburg

4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|---|
| <p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p> | |
| <p>Aus Sicht der Kreiswirtschaftsförderung begrüße ich diese Bebauungsplanänderung. Zur Kompensation sind vom Ökokonto der Gemeinde noch 733 Werteinheiten abzubuchen. Meine untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass nach dieser Planung auch eine im Bebauungsplan Nr. 58 festgesetzte Wallhecke durchbrochen werden soll/muss. Zur vollständigen Darstellung der Planungsfolgen sollte die Planung entsprechend erweitert werden (4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58). Grundsätzliche naturschutzfachliche Bedenken bestehen gegen eine solche Planerweiterung nicht, für den zusätzlichen Wallheckendurchbruch ist eine Kompensation im Verhältnis 1:2 nachzuweisen.</p> <p>Meine untere Denkmalschutzbehörde weist auf die Bodenfundstelle Nr. 118 (Feuersteindolch; aus: Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 333, s. Anlage) hin.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine weiteren Hinweise.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Ammerland erfolgt der erforderliche Wallheckendurchbruch innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 58 im Rahmen eines Befreiungsantrages. Die notwendige Kompensation wird im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Neuanlage einer Wallhecke von ca. 6,00 m. Die Gemeinde Rastede wird zu diesem Zweck mit der Naturschutzstiftung Ammerland eine vertragliche monetäre Regelung treffen, durch welche die Beeinträchtigung der Wallhecke über die Stiftung kompensiert werden kann.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die exakte Lokalisierung des Bodenfundes ist hinsichtlich der archäologischen Landesaufnahme (Dieter Zoller) auf Grund der Großmaßstäblichkeit der Karte und nicht aktueller Flächenzuordnungen nicht möglich. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 47 ist keine Kennzeichnung eines Bodendenkmals vorhanden. Da der Schutz durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz auch ohne Kennzeichnung besteht, wird in diesem Zusammenhang auf die Meldepflicht ur- oder frühgeschichtlicher Bodenfunde hingewiesen (s. Nachrichtlicher Hinweis Nr. 2). Zudem wird über die vorliegende Änderung ausschließlich ein privater Verkehrsweg von 3,00 m Breite geplant, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p><u>Stellungnahme des Amtes für Kreisentwicklung</u></p> <p>Ich habe folgende redaktionelle Hinweise:</p> <p>§§ 56, 97 und 98 aus der Präambel streichen; in der Verfahrensleiste „Frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung“ durch „Aufstellungsbeschluss“ ersetzen (lt. Begründung wurde ein solcher gefasst); unter „Öffentliche Auslegung“ den Text durch die Wörter „und die wesentlichen, bereits vor-</p> | <p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> |

| Anregungen | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|--|
| <p>liegenden umweltbezogenen Stellungnahmen“ ergänzen; „Verletzung von Vorschriften“ statt „Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften“ und „innerhalb eines Jahres“ statt „innerhalb von einem Jahren“</p> | | |
| <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Brake – Oldenburg Heinestraße 1 26919 Brake</p> | | |
| <p>Aus Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Brake-Oldenburg – bestehen keine Bedenken, da landeseigene Objekte bzw. vom Land zu unterhaltende Gewässer und Anlagen (Messstellen, Bauwerke, Deiche etc.) und die im NLWKN zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft nicht betroffen sind.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich das Vorhabengebiet in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Alexandersfeld befindet. Bei Maßnahmen innerhalb von Wasserschutzgebieten sind die entsprechenden Schutzvorschriften zu beachten. Näheres hierzu erfahren Sie beim für die Festsetzung von WSG zuständigen Landkreis Ammerland.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gem. RdErl. des MU 22-62018 vom 01.08.2002, es gibt keine Ausführungen Ihrerseits zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.</p> <p>Sollten sich diese bei Überprüfungen ergeben, so bitten wir um ergänzende Beteiligung des GLD in unserem Hause.</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines nahezu voll entwickelten Gewerbegebietes. Die Schutzvorschriften für das Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIB) werden eingehalten. Hierzu wird ein nachrichtlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Poststraße 1-3 26122 Oldenburg</p> | | |
| <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom</p> | | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Aus-</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| <p>AG, T-Com, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert, verlegt oder gesichert werden müssen. Wir bitten Sie, sich so früh wie möglich vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom AG, T-Com, TI Niederlassung Nordwest, PTI 11, 26119 Oldenburg, Tel.: 0441/234-6574 in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.</p> | <p>führungsplanung berücksichtigt.</p> |
| <p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p> | |
| <p>Durch das Versorgungsgebiet führt eine Versorgungsleitung DN 40. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahn- decke – außer in Kreuzungsbereichen – überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt und auch nicht mit Wall-hecken überdeckt werden dürfen. Die Zugänglichkeit zur Versorgungs- leitung muss erhalten bleiben.</p> <p>Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Lei- tungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen. Die Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 sind zu beachten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem an- liegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienst- stellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel.: 04488/845211, in der Örtlichkeit an. Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Aus- führungsplanung berücksichtigt. Im Ursprungsplan verläuft die an- gesprochene Leitung auf ca. 10 m durch den in der Änderung reduzierten Anpflanzstreifen. Durch die Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche auf 3,00 m Breite ist die Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet. Auf Grund der geringen Größe der Versorgungsleitung (DN 40) ist die Fest- setzung eines Leitungsrechtes in der Bebauungsplanänderung nicht not- wendig.</p> |

Anregungen von Bürgern

von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

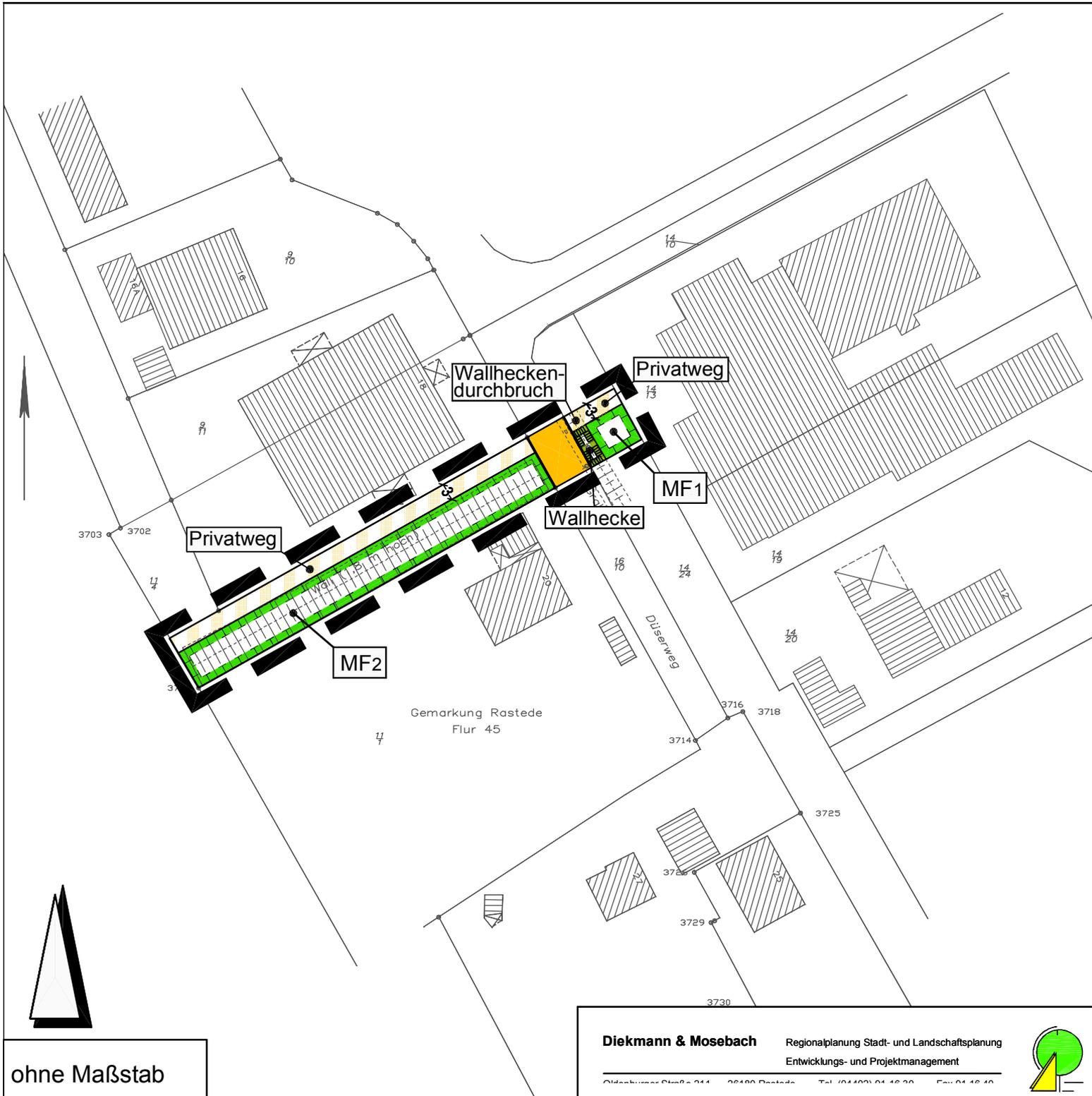
(Ein) Eigentümer der Wegegenossenschaft Düserweg/Privatweg
i. A. K.-U. Spieß

| Anregungen von Bürgern | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| (Ein) Eigentümer der Wegegenossenschaft Düserweg/Privatweg i. A. K.-U. Spieß | |
| <p>Hiermit legen die Eigentümer der Wegegenossenschaft Düserweg/Privatweg Einspruch gegen die Veränderung und mögliche Auswirkungen hinsichtlich einer Modifizierung des Gewerbebebauungsplanes ein, die der Firmeneigentümer des Betriebes „Die Werkstatt“ derzeit plant bzw. beantragt.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei dem Inanspruch genommenen Teilbereich für den innerbetrieblichen Verkehr handelt es sich um eine im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche, die in der 4. Änderung auch weiterhin bestehen bleibt. Demnach ist eine innerbetriebliche Anbindung hierüber möglich; die Erschließung der Erweiterungsfläche durch den Kraftfahrzeugverkehr ist über die Königsstraße vorgesehen. Unzulässige negative Auswirkungen werden durch die Änderung des Planes für die Anlieger des Düserweges demnach nicht vorbereitet.</p> |

Gemeinde Rastede

Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet Leuchtenburg", 4. Änderung

Entwurf: 16.03.2007



ohne Maßstab

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 344 26180 Rastede Tel. (04403) 94 45 20 Fax 04 45 40



Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Privatweg"

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

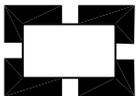


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: geschützte Wallhecke gem. § 33 NNatG

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der mit MF1 gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind entlang der vorhandenen Wallhecken begleitende Krautsäume zu entwickeln. Innerhalb dieser Flächen sind Bodenaufschüttungen und -abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig.
2. Innerhalb der mit MF2 gekennzeichneten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist eine saumartige Gehölzzone zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Leuchtenburg" befinden sich gem. § 33 NNatG geschützte Wallhecken.

NACHRICHTLICHE HINWEISE

1. Mit der Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Gewerbegebiet Leuchtenburg" werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 für den Geltungsbereich der 4. Änderung außer Kraft gesetzt.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind dieses gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege-Referat Archäologie-Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.
4. Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Alexandersfeld. Die Schutzvorschriften sind zu beachten.
5. Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO 1990**) anzuwenden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/071

freigegeben am 16.03.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 16.03.2007

Haltstellenmaßnahmen

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die von der VBN für die Gemeinde Rastede vorgeschlagenen Haltstellenmaßnahmen der Bedienungsebene 1 und 2 werden zur Kenntnis genommen.

Abweichend von der vorgeschlagenen Prioritätenfolge sollen vorrangig die Maßnahmen im Hauptort Rastede umgesetzt werden. An zweiter Stelle sollen die weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und eine entsprechende Prioritätenliste zu erstellen. Die an der KGS, Schule Feldbreite und Förderschule Voßbarg aufgeführten Maßnahmen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Sach- und Rechtslage:

Vom Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (VBN) wurde aus seiner Sicht der Handlungsbedarf bei den Haltstellen der Bedienungsebenen 1 und 2 festgestellt und hierfür eine Kostenschätzung erstellt.

Die **Bedienungsebenen** untergliedern sich wie folgt:

1. Ebene: Grundnetz = Rückgrat; verbindet Orte höherer Zentralität miteinander (Ober- und Mittelzentren); mind. 1-Stunden-Takt
2. Ebene: ergänzt das Grundnetz insbesondere im Hinblick auf die Flächenerschließung; Anbindung der Grundzentren; mind. 2-Stunden-Takt
3. Ebene: alle nachgeordneten Verkehre, mit zeitweiliger Bedienung (Schülerverkehre), Nachtbusse, ALT (Anruflinientaxi), AST (Anrufsammeltaxi)...

In der Gemeinde Rastede verkehrt kein straßengebundener ÖPNV der 1. Ebene.

Der 2. Ebene sind die Linie 340 Oldenburg – Rastede – Jaderberg – Varel und die Linie 440 Oldenburg – Brake – Nordenham – Blexen zuzurechnen.

Alle übrigen in der Gemeinde Rastede verkehrenden Linien sind der 3. Ebene zuzurechnen.

Als **Grundausrüstung** einer VBN-Haltestelle („Basishaltestelle“) ist vorgesehen:

- Befestigte Wartefläche möglichst mit Blindenleitsystem
- Aufpflasterung der Wartefläche
 - 20 cm bei geradliniger Anfahrbarkeit (Buskap)
 - 18 cm bei nahezu geradliniger Anfahrbarkeit (Fahrbahnrand)
 - 15 cm bei Busbuchten bzw. ungeeigneten örtlichen Bedingungen
- Ausreichende Ausleuchtung des Haltestellenbereiches
- Abfallbehälter
- Bei Bedarf: Fahrradabstellmöglichkeit
- Bei Bedarf: Fahrgastunterstand (transparent, beleuchtet) mit Informationsvitrine und Sitzgelegenheit

Zur Festlegung der in der anliegenden Auflistung vorgeschlagenen **Prioritäten** wurden seitens der VBN die Einsteigerzahlen, die Dringlichkeit/Gefahr, die besonderen Bedingungen der Haltestelle (z. B. zentrale Lage) und die Möglichkeit der Realisierung (z. B. Platzverhältnisse vor Ort) herangezogen. Die tatsächliche Flächenverfügbarkeit sowie ggf. zusätzliche Grunderwerbskosten wurden in der beiliegenden Aufstellung nicht berücksichtigt.

Der Kostenschätzung liegen nachfolgende Pauschsätze zugrunde:

| | |
|--|---------|
| - Befestigte der Wartefläche | 600 € |
| - Aufpflasterung der Wartefläche | 5.000 € |
| - Ausleuchtung des Haltestellenbereiches | 2.200 € |
| - Fahrgastunterstand incl. Vitrine, Abfallbehälter und Sitzgelegenheit | 5.000 € |
| - 3 Fahrradbügel | 300 € |
| - Demontage eines Unterstandes | 600 € |

Eine sofortige Umsetzung aller Maßnahmen ist weder aus finanziellen noch aus personellen Gründen leistbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel läuft das bisherige Landesprogramm zur Haltestellenförderung Ende 2007 aus. In 2007 werden hieraus noch die Haltestellenmaßnahmen in Hahn-Lehmden und Rastede, Lindenstraße (Fahrtrichtung Varel) gefördert.

Grundsätzlich bestehen seitens des ZVBN Fördermöglichkeiten, hierfür endet die Antragsfrist jeweils zum 30.9. eines Jahres. Die Förderrichtlinien sollen im Laufe des Jahres überarbeitet werden, da die Auswirkungen des Wegfalls der Landesförderung und der Umfang der künftigen Anträge zur Zeit noch nicht absehbar ist.

Sofern keine Förderung durch den ZVBN erfolgt, besteht die Möglichkeit ggf. Kreisförderung in Höhe von 30 % zu erhalten

Die Restkosten wären jeweils von der Gemeinde Rastede zu tragen.

Anlagen:

1. Vorschlag VBN Haltestellenmaßnahmen

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/047**

freigegeben am 19.02.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 19.02.2007**BBPL.-Nr. 79 - Südlich Schloßpark; Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisverkehrplatz sowie das äußere Umfeld werden nach dem eingereichten Vorschlag von Herrn Kevin Braukmann, Schützenhofstraße 70 a, 26180 Rastede (Anlage A1) mit reinen grünplanerischen Elementen bepflanzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung der Arbeiten eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gestaltung des im Zuge der Erschließung des BBPL.-Nr. 79 a – südlich Schlosspark hergestellten Kreisverkehrsplatzes soll in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die Bevölkerung der Gemeinde Rastede ist der Aufforderung nach Einreichung von Gestaltungsvorschlägen zahlreich nachgekommen und hat damit das Interesse an der Gestaltung des Ortsbildes dokumentiert.

Diese Vorschläge reichen von einer reinen Bepflanzung bis zum Bau eines Denkmals.

Die Vorschläge wurden in die Kategorien Gestaltung mit reinen grünplanerischen Elementen, Gestaltung mit baulichen Elementen und Gestaltung kombiniert mit baulichen und grünplanerischen Elementen eingeteilt.

Folgende, als Anlage beigefügte, Vorschläge wurden eingereicht:

A: Gestaltung mit reinen grünplanerischen Elementen

- Herr Kevin Braukmann, Schützenhofstraße 70 A, 16180 Rastede
- Herr Heiko Müller, Borbecker Weg, 26180 Rastede

- Frau Sabine von Essen, Heiddornweg 14, 26180 Rastede
- Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V., Schützenhofstraße 10, 26180 Rastede
- Ing.-Büro Börjes GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiler-Straße 7, 26180 Rastede

B: Gestaltung mit baulichen Elementen

- Frau Eva C. Cordes
- Frau Dr. Karin Jung,
- Frau Gisela Siefjediers
- Herr Horst Klammer, Thoradestraße 10, 26180 Rastede
- Frau Hermine Meier und Herr Erwin Rodenberg

C: Gestaltung kombiniert mit baulichen und grünplanerischen Elementen

- Herr Arnold Burow, Amselstraße 9, 26180 Rastede
- Ing.-Büro Börjes GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiler-Straße 7, 26255 Westerstede
- Ing.-Büro Börjes GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiler-Straße 7, 26255 Westerstede
- Frau Edda Egerer, Bahnhofstraße 32, 26180 Rastede

Tendenziell ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich eine Gestaltung mit reinen grünplanerischen Elementen anbieten würde, da diese von allen Zuwegungen das gleiche optische Bild hat, während eine Gestaltung mit baulichen Elementen den Nachteil hat, dass das bauliche Element nicht immer von allen Seiten her optimal zu betrachten ist.

Der eingereichte Vorschlag von Herrn Kevin Braukmann, Schützenhofstraße 70 A, 26180 Rastede ist eine gleichermaßen individuelle und anspruchsvolle Art der Begrünung, die zudem mit den verwendeten Säuleneichen und der farblichen Anordnung einen Bezug zur Historie des Residenzortes Rastede hat und einen geringen Pflegeaufwand nach sich zieht.

Unabhängig von der zukünftigen Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes soll in diesem Frühjahr bereits die Bepflanzung der Hauptzufahrtsstraße Cäcilienring erfolgen. Im Bebauungsplan Nr. 79a ist die Art der Bepflanzung bereits festgelegt worden. In Gesprächen mit der Gärtnerei Müller wurde festgelegt, dass diese die gewählte Bepflanzung entlang Ihres Grundstückes weiterführt, damit ein einheitliches Bild hergestellt wird. Als Solitäräume sollen Blutbuchen gepflanzt werden. Die Unterpflanzung erfolgt mit einer Rotbuchenhecke und als Bodendecker sollen Spiraea japonica „Little Princess“ verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2007 eingeplant.

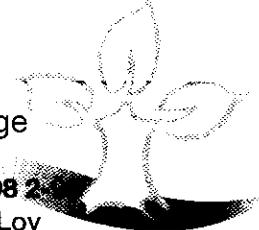
Anlagen:

Die Anlagen sind eingeteilt in drei verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten:

Anlage 1: Gestaltung mit reinen grünplanerischen Elementen

Anlage 2: Gestaltung mit baulichen Elementen

Anlage 3: Gestaltung kombiniert mit baulichen und grünplanerischen Elementen



Begrünungsvorschlag Kreisverkehrsplatz Oldenburger Straße/Borbecker Weg

Ausgehend von den Rasteder Wappenfarben wurden acht immergrüne gelbe Eiben gewählt, die ohne Pflege einen annähernd breit rundlichen Wuchs haben. Die Sorte *Taxus baccata Washintonii* ist zuverlässig winterhart und resistent gegen Krankheiten und Streusalz.

Als Farbgeber für den roten Teil der Wappenfarben wird ein Kreisring zur Fahrbahn und an den Fahrbahnteilerköpfen die rot blühende Rose „Heidefeuer“ vorgeschlagen. Die Blüte ist halb gefüllt, blüht in leuchtend roten Dolden von Juni bis in den November, da öfter blühend. Die Rose ist bis -20° C frosthart getestet und nicht anfällig gegen Sternrußtau und echten Mehltau. Die Pflege ist einfach und mit einer Heckenschere zu bewältigen.

Den Kreismittelpunkt bildet eine 4m bis 5m hohe Säuleneiche (*Quercus robur* ‚Fastigiata Koster‘). Es handelt sich um einen mittelgroßen Baum, schmal säulenförmig, Äste straff aufrecht wachsend und dicht stehend und im Alter nicht auseinanderfallend.

Die Blätter sind etwas ledrig, die Herbstfärbung oft prächtig gelb bis gelbbraun. Das Laub bleibt häufig bis zum Frühjahr am Baum, was in der kahlen Winterzeit für wunderbare Lichtkontraste sorgt. Die Bäume sind absolut pflegeleicht, bilden kein Totholz und verursachen somit keine Pflegekosten.

Mit weiteren vier Säuleneichen im Kreis und 16 Säuleneichen auf den Fahrbahnteilern und zwischen Radweg und Fahrbahn in einer Größe 300/350cm entsteht so eine Raumbildung, die schlank nach oben strebt.

Für die Kreismitte und die Fahrbahnteiler vor den Querungshilfen wird ein immergrüner Bodendecker *Cotoneaster dammeri* ‚Corall Beauty‘ vorgeschlagen, mit seiner weißen Blüte in großer Fülle von Mai bis Juni und seinen leuchtend orangeroten bis 1cm dicken Früchten, die bis zum Frühjahr am Strauch haften. Die Zwergmispel wird bis 60cm hoch, ist absolut winterhart, salzverträglich und bindet nachweislich viel Feinstaub.

Die weiteren Randflächen zwischen Fahrbahn und Radweg sollten aus pflegetechnischen Gründen mit Rasen angelegt werden, in deren Mitte eine 80cm hohe Hainbuchenhecke den Fahrbahnverlauf unterstreicht und die



Radfahrer/Fußgänger zusätzlich schützt. Im Frühjahr begrüßen hier zahlreiche Osterglocken (gelbe Narzissen) die Besucher Rastedes, deren Blütenflor sich im Ort fortsetzt.

Vom Kreisverkehr ausgehend bietet sich die Säuleneiche in dem angrenzenden Baugebiet als ein ausgezeichneter Siedlungsstraßenbaum an, der zwischen den großen Häusern die starren Strukturen durch die aufstrebende Säulenwuchsform aufreißt und Plätze und Einmündungen stark betont und dabei wenig Schattenwurf für die Grundstücke verursacht.

Der Pflegeaufwand für die zukünftigen Jahre wird durch den absoluten straff aufrechten Wuchs der Säuleneichen ‚Koster‘ sehr, sehr gering eingestuft.

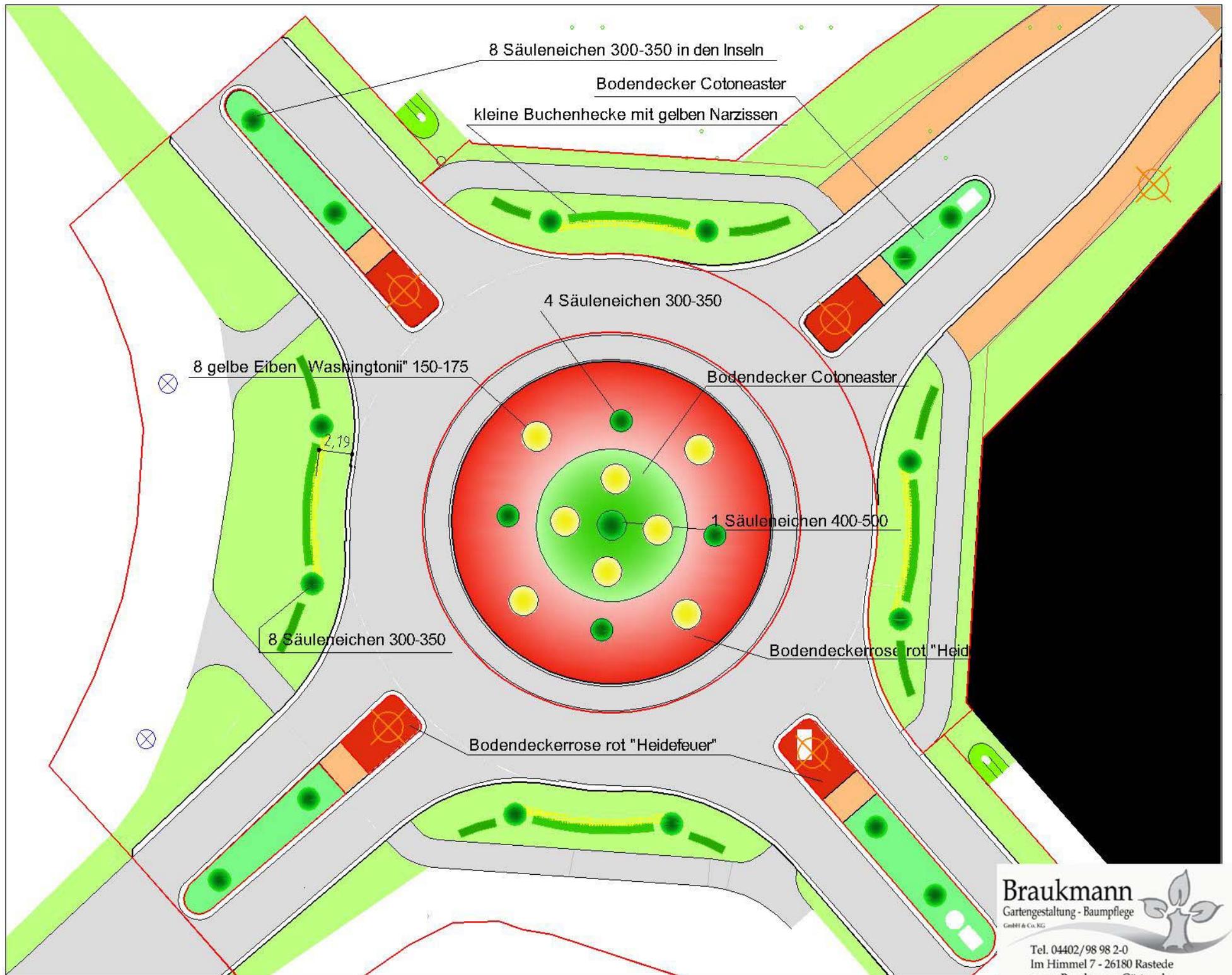
Durch die Pfahlwurzel und den schlanken Wuchs ist die Durchwurzelungsfläche geringer als bei großkronigen Bäumen und an einigen Standorten ist diese Baumart auch durch die machbare Wurzellenkung in die Tiefe auf engstem Raum sehr gut beherrschbar.

J. Braukmann
K. Braukmann

Braukmann
Gartengestaltung-Baumpflege
GmbH & Co. KG



Tel. 04402/98982-0
Fax 04402/98982-98
Im Himmel 7 · 26180 Rastede
www.Braukmann-Gärten.de



Vorschlag Müller

Heiko Müller

Gartenbau



Stiefmütterchen
Stauden
Ericen
Bodendecker
Rhododendron
Ziergehölze

Gartenbau · Heiko Müller · Borbecker Weg · 26180 Rastede

Z. Hd. Herrn
Ammermann
Gemeinde Rastede



26180 Rastede / Neusüdende
Borbecker Weg
Telefon 04402 / 32 04
Telefax 04402 / 46 15
Bankkonto:
Oldenburgische Landesbank
(BLZ 280 226 20)
Kto.-Nr. 160 4134 500

EWG - Pflanzenpaß - DNS 2/1/20189/1 - Lfd.-Nr. (siehe Datum)

Datum: 20.1.07

Sehr geehrter Herr Ammermann,
ich habe mir ein paar Gedanken über die Ge-
staltung des Kreiszels am Borbecker-Weg gemacht-

Vorschlag 1)

Im Mittelpunkt des Kreizes ca. 9-10 m \varnothing würde
ich Prunus lauroc. 'Otto Luyden' Größe 120/120 cm
pflanzen - Bedarf = 25 Stück à 60,-

Im äußeren Bereich, ich gehe davon aus, dass der
Kreisel ca. 18 m \varnothing hat, würde ich die Boden-
deckerrose "Mirato" pflanzen. Die Rose Mirato blüht
ab Sommer, bis tief in den Herbst hinein und ist
produkt für Pflanzungen dieses Art. (Züchter - Tantau
Rose, 1990) Höhe ca. 40cm, Blüte leicht gefüllt leuchtend
rosa - Bedarf = 600 Stück à 6,-

Die gesamte Fläche würde ich mit Rindenmulch auffüllen
bzw. abdecken. (Düngung vorausgesetzt paant- 50,-)

20 m³ Rindenmulch m³ à 18,-

Pflanzlohn incl. Bodenbearb., Düngen und Schnecke-Verstärkung
Pauschal = 1300,-

Kostenaufstellung:

| | | |
|-------------------------------------|---|--------|
| 25 Prunus à 60,- | = | 1500,- |
| 600 Mirato à 6,- | = | 3600,- |
| Kalk / Dünger | = | 50,- |
| 20m ³ Rindenmulch à 18,- | = | 360,- |
| Arbeitslohn | = | 1300,- |

6810,-

+ 10,77 % MwSt = 728,67

7538,67

Vorschlag 2.)

Im Mittelpunkt eine Statue vom Grafen Anton Günter.
(Dem der Out Restede viel zu verdanken hat.)
Es würde auch das Bild aufwachen zum Eingangsbereich vom Out.



Vorschlag 2)

Wie auf der Skizze ersichtlich, Mitte Stator, Durchmesser
600 St. Rosen Mirato und 4 Pendungen mit jeweils
80 St Lavendel im 3 Liter Cont. (kleine Pflanzen wären
zu empfindlich.)

Kostenaufstellung:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| 600 Mirato à 6,- | = 3600,- |
| 320 Lavendel à 3,20 | = 1024,- |
| Malk / Dünger | = 50,- |
| 20 m ³ Rindermilch à 18,- | = 360,- |
| Arbeitslohn | = 1300,- |

6334,-

10% MwSt - 633,4

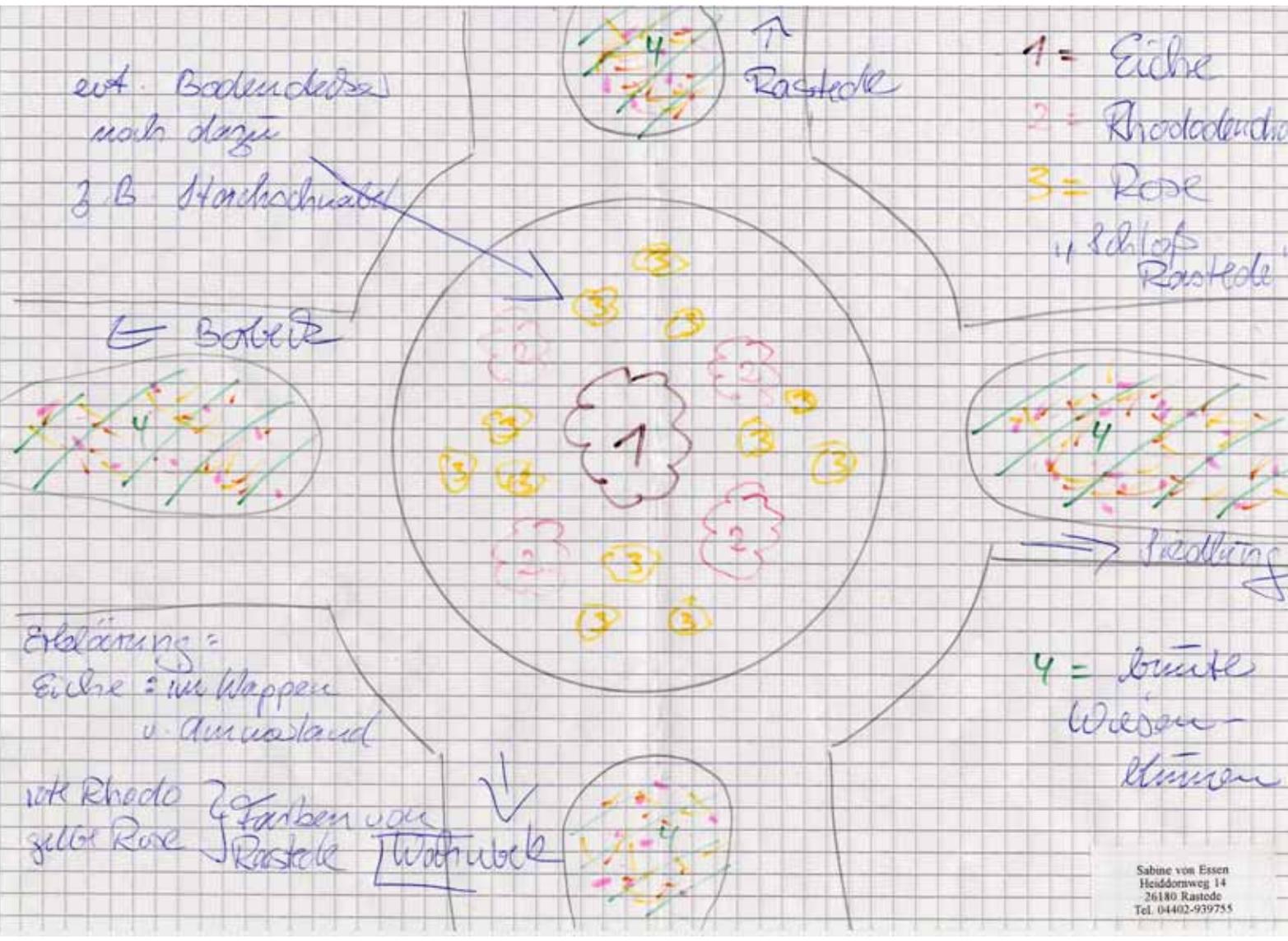
7011,74

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen mein Angebot
bzw. Vorschlag zusagt und stehe gerne für Rück-
fragen zur Verfügung.

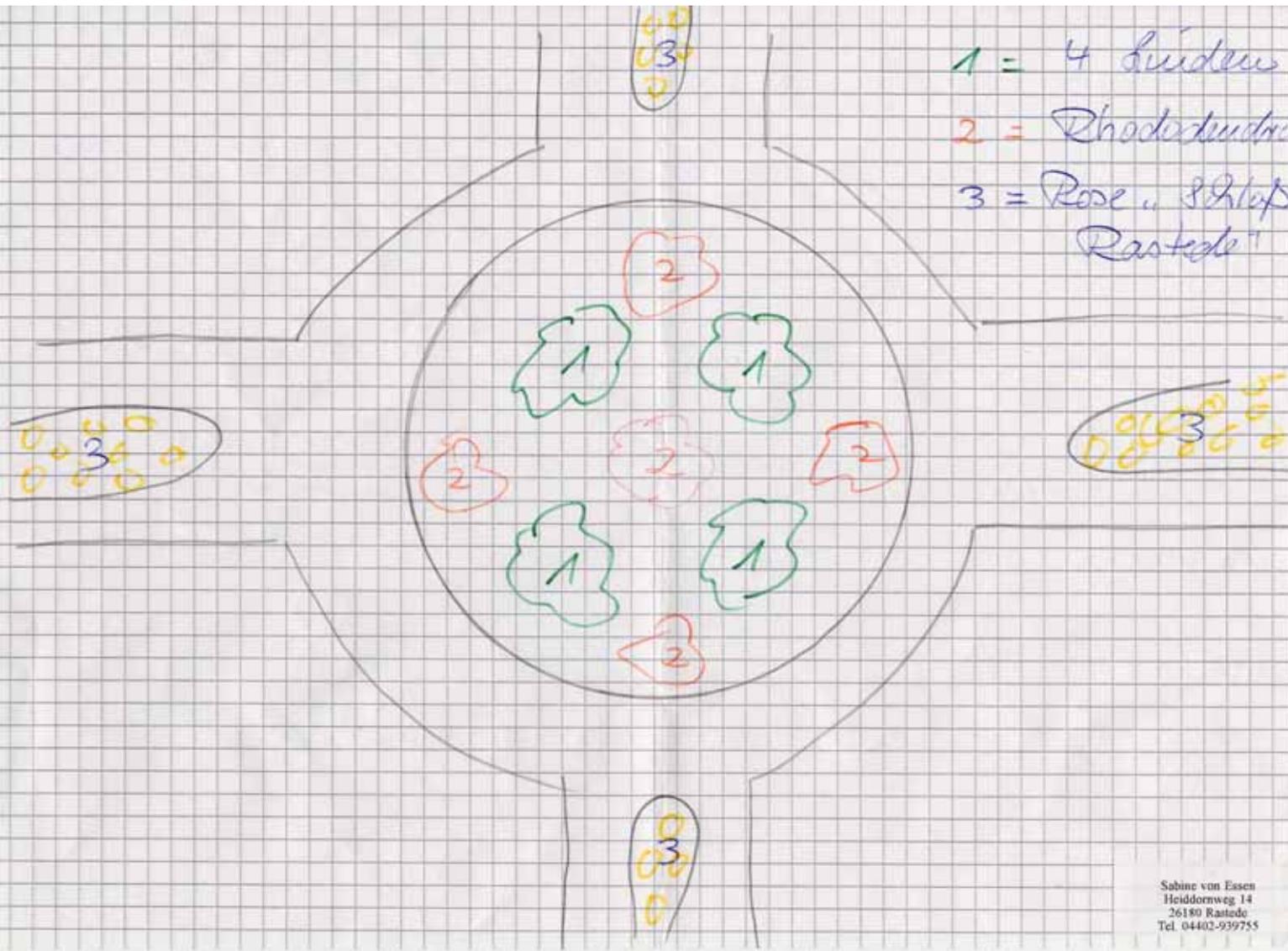
m.l.G.


Gartenbau
Heiko Müller
26180 Rastede / Neusüdende 1
Borbecker Weg
Tel. 04402-3204 · Fax 4615
20.1.07

Vorschlag von Essen



- 1 = 4 Linden
- 2 = Rhododendron
- 3 = Rose „Schlaf Rastete“



Freundeskreis Schlosspark Rastede e.V.

Rastede 28.11.06
Schützenhofstr. 10
Tel. 04402 2555

An die
Gemeinde Rastede
z.Hd. Herrn Bürgermeister Decker
Rathaus

| | | | |
|---------------------|----|-----|-----|
| GEMEINDE RASTEDE | | | |
| Eing. 29. Nov. 2006 | | | |
| HVB | FB | STS | GB |
| X | | X | 309 |

Betr. Bepflanzung des neuen Kreisels in der Oldenburger Strasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

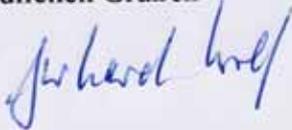
zur Bepflanzung des neuen Kreisels in der Oldenburger Strasse möchte Ihnen der Freundeskreis einen Vorschlag machen, der die städtebaulichen Bedeutung dieses Platzes als Eingangstor zum Residensort betont.

Der Freundeskreis schlägt vor, drei Pyramideneichen zu pflanzen, die, wie die Benennung der Strassen im Neubaugebiet und auch das nahegelegene Hirschtor, an die Glanzzeit der herzoglichen Sommerresidenz erinnern. Zu dieser Glanzzeit gehören auch diese Eichenart, die in ihrem Wuchs an die Zypressen Italiens erinnern und deshalb gerade in dieser Zeit in Rastede zahlreich gepflanzt wurde. Sie wuchsen in unserem Klima zu prächtigen Bäumen heran, wie sie noch heute im Palaisgarten (siehe Foto), in der Bahnhofstrasse oder beim Forsthaus am Loyer Kirchweg zu bewundern sind.

Die vorgeschlagene außermittige Pflanzung soll dem Ganzen eine gewisse Spannung verleihen, die als Hinweis auf das Besondere des Residenzortes gedeutet werden kann. Auch die Umpflanzung mit Rhododendren einer alten Art bezieht sich auf den Anfang der Rhododendrenzucht im großen Stil in jener Zeit.

Weitere Einzelheiten entnehmen sie bitte den beigegefügtten Handskizzen. Wir hoffen, Ihnen hiermit einen interessanten Vorschlag gemacht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Handskizzen mit Erläuterung der vorgeschlagenen Bepflanzung



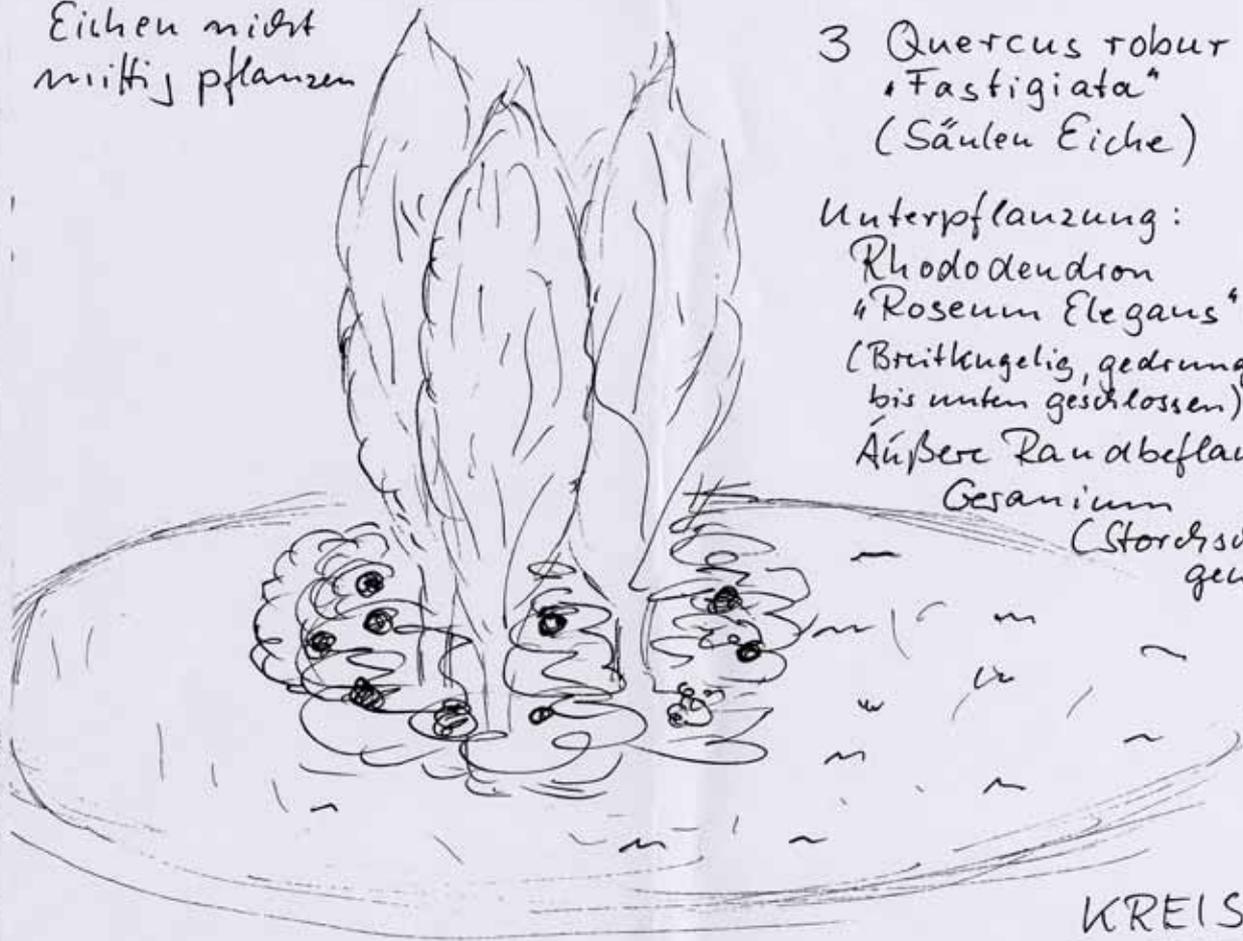
Pyramiden-Eiche im Palatin Garden

Peter Friedrich Ludwig (Herzog v. Oldenburg) sorgte für die erste Rhododendronpflanzung in Parkade und Oldenburg "Roseum Elegans" auch "Englisch Roseum" genannt ist eine alte robuste Sorte mit gutem Wuchs. Die Blüte (rosa) ist wohlgeformt und nicht aufdringlich, so dass ein harmonisches Bild entsteht.

Säulen Eichen wurden von Nicolaus Friedrich Peter (Großherzog von Oldenburg) in Parkade angesiedelt, die ein Band des Südens vermitteln sollten.

Ich meine, dass dieser Vorschlag aus historischer Sicht dem Residenzort angemessen ist.

Eichen nicht
mitig pflanzen



3 Quercus robur
"Fastigiata"
(Säulen Eiche)

Unterpflanzung:

Rhododendron
"Roseum Elegans" (alte Sorte)
(Breitkugelig, gedrungen,
bis unten geschlossen)

Äußere Randbepflanzung

Gesanium

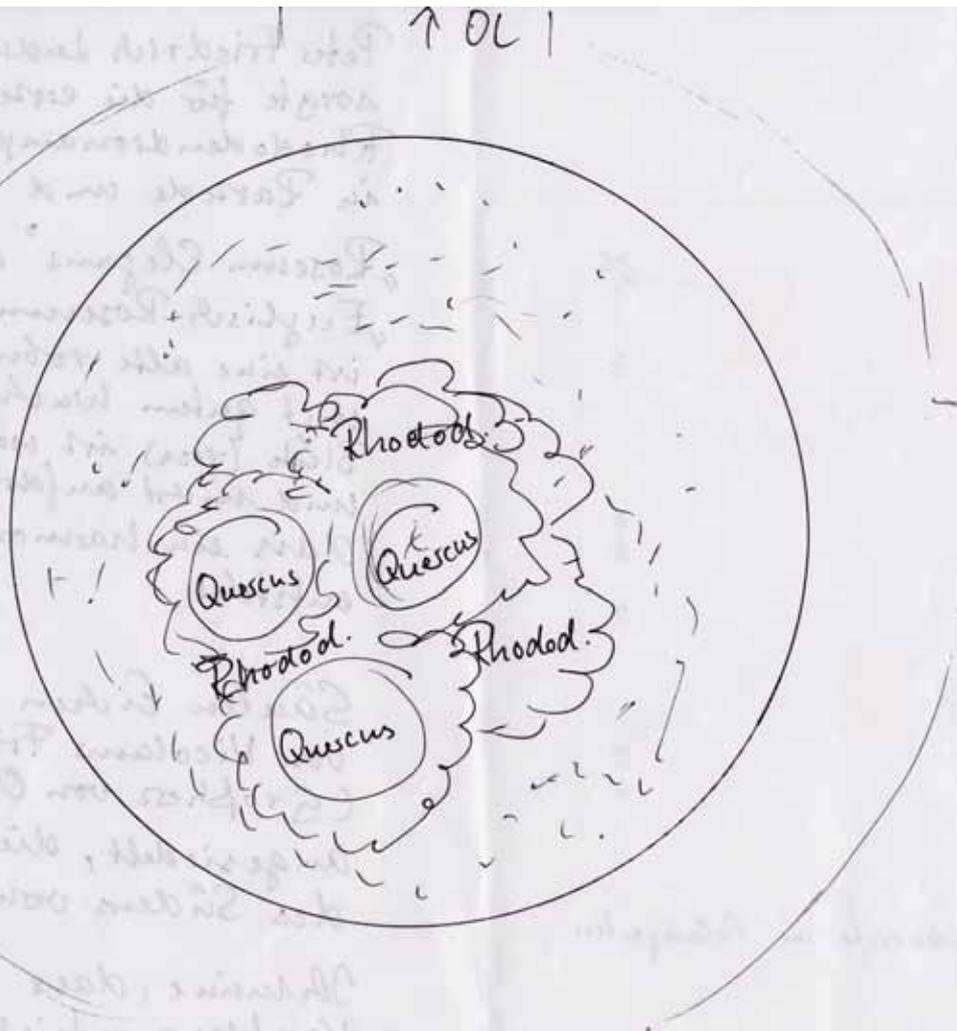
(Storchschnabel-
gewächs
als
Boden-
decke)

KREISEL
RASTEDE SÜD

H. Bischoff 27.11.06

↑ OL ↓

Neue
Siedl.

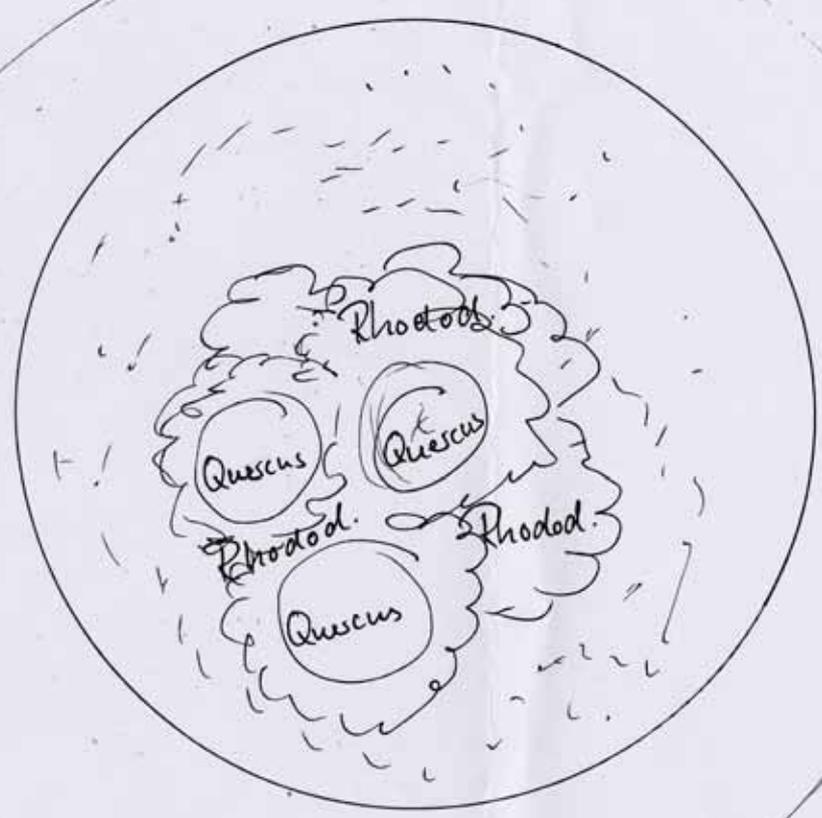


H. Prisdoff
27.11.06

↓ Ortsmitte

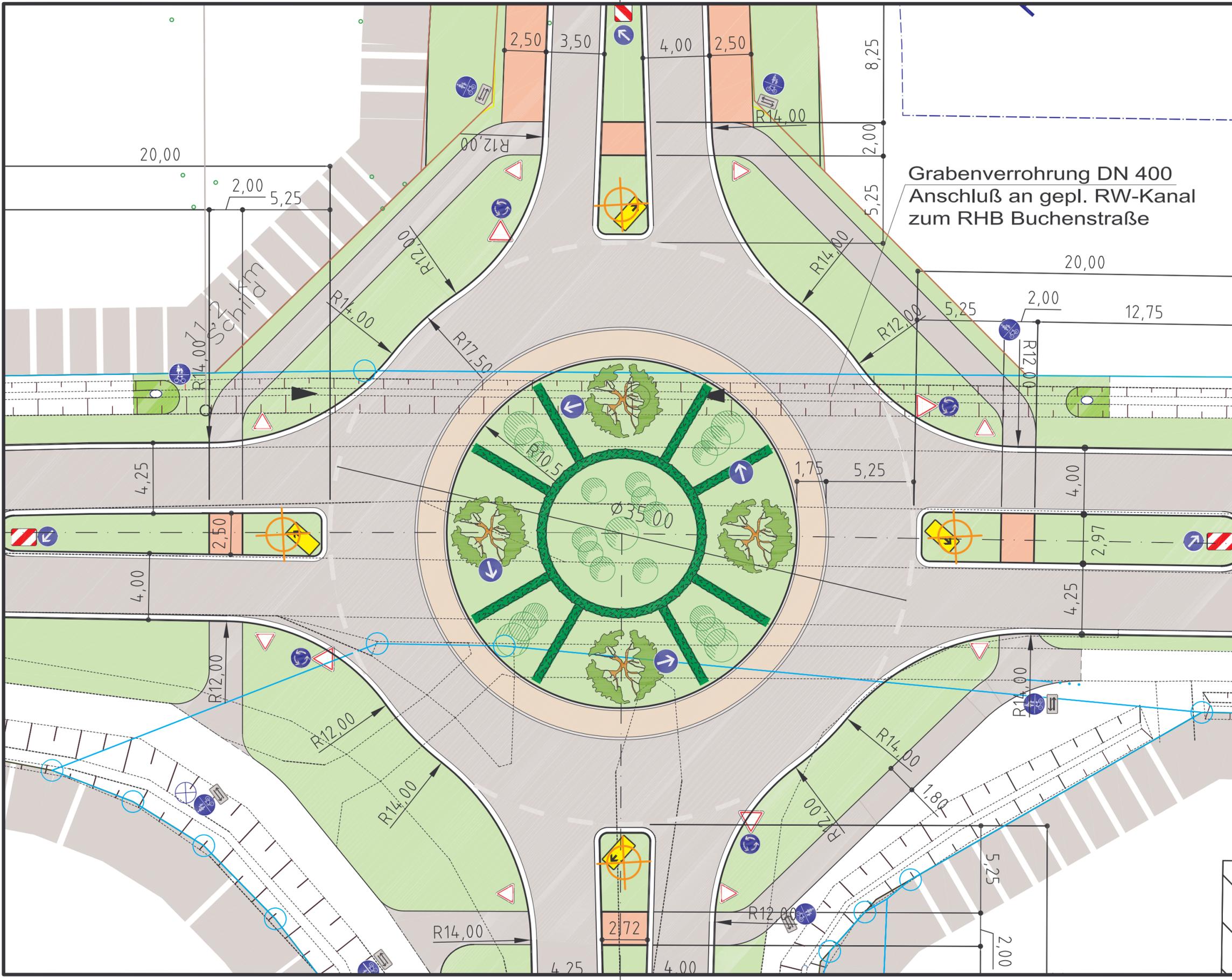
↑ UC ↓

Neue
Siedl.



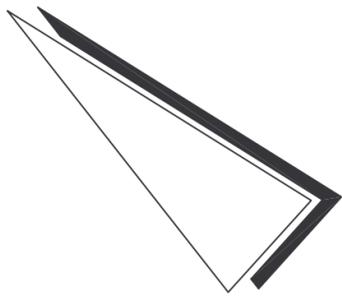
↓ Ortsmitte

H. Prisdoff
27.11.06



Grabenverrohrung DN 400
Anschluß an gepl. RW-Kanal
zum RHB Buchenstraße

Vorschlag Börjes



Gemeinde Rastede

Bebauungsplan
"Südlich des Schloßparks"

Umbau der Einmündung K 131 - Oldenburger Str. / Borbecker Weg
in einen Kreisverkehrsplatz - Variante 2

**Ingenieurbüro Börjes
GmbH & Co.KG**
Wilhelm-Geiler-Straße 7
27355 Westera
Tel.: 0 44 88/83 02-0



BERATENDE INGENIEURE

| | | | |
|-------------|-----------|------------|-----------|
| Gez.: | Bremer | Anlage : | |
| Bearb.: | Fischer | Blatt Nr.: | |
| Proj.-Ing.: | Janssen | Maßstab: | 1 : 200 |
| AN.: | W-605.093 | Datum : | Nov. 2006 |

Vorschlag Cordes

Der Knotenpunkt

(s. Modell in weiß)

Ein aus vier Strängen bestehender großformatiger Knoten.

Die vier Stränge stehen - je nach Betrachtungsweise, Interesse oder Herkunft

- für die politischen und/oder kulturellen Einflüsse denen Rastede unterlegen war und ist
- für die vier Himmelsrichtungen aus denen die Befahrer des Kreiseis kommen
- für die vier Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer
- für freie Assoziationen jedes Einzelnen. Z.B. Beruf oder Religion.

Um die Dynamik im Modell nicht zu mindern, ist dieses *weiß* gehalten. Ich denke an eine *Farbgebung* der einzelnen Stränge, um die Symbolik derselben hervorzuheben. So zum Beispiel blau, grün, violett und ocker: Harmonische Abwandlungen zu den „Grundfarben“ blau, grün, rot und gelb.

Die *Formgebung* des Knotens ist dynamisch. Die oberen Strangenden nehmen in ihrem fast senkrechten Verlauf übergeordnete Energie und Schwingungen auf, und geben diese in einem Innovation versprechendem Schwung an fast waagerechte, dem Fahrverlauf folgende Bahnen ab.

Bitte betrachten sie das Modell in einer steten Drehbewegung im Uhrzeigersinn und versuchen Sie, die Hilfselemente auszublenden.

Das *Konzept* des Knotens ist modern, dynamisch, generations-, religions- und nationalitätsunabhängig leicht verständlich.

© Eva C. Cordes

Rastede, im Februar 2007



2005/01/29

Eric C. Cordes ©

Vorschlag Dr. Jung

LEIDOLF HOH

Ein Aufbau von Balken aus Holz oder Stahl oder Bronze – quadratische Balken mit einem Durchmesser von c.a 10cm und verschiedener Länge, die aneinandergesetzt sind und stabil im Boden verankert sind (z.B. Betonssockel, etc.).

Auf jeden längeren Balken ist ein anderer Text eingraviert.
Jeder Text gibt einen der vielen Ereignisse in Rastede wieder, wie z.B.:

Ellern Fest
Palais
Schlossgarten
Musiktage
Nacht in Flammen
Kartoffelmarkt
Fahrradtouren
u.a.....

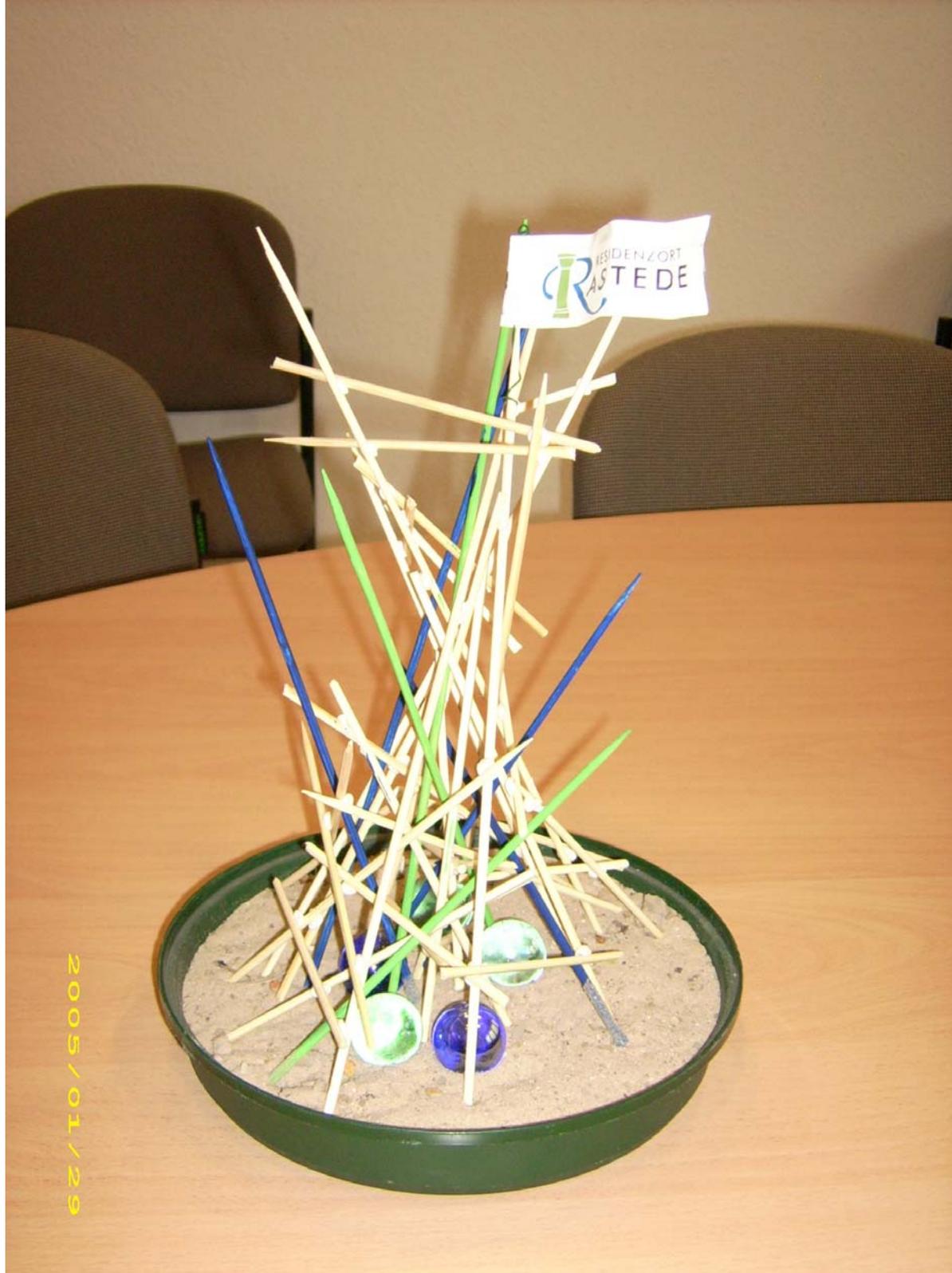
Das Objekt sollte bei Nacht von unten her beleuchtet werden, und zwar mit solarzellenantriebener Energie – (kostensparend). Die Beleuchtung soll entweder über eine oder mehrere Lichtquelle am Boden der Konstruktion ausgehen oder über die Kugeln, welche als Leuchtelemente gestaltet werden können (leuchtende Kunststoffkugeln, wie man sie manchmal in Gärten oder z.B. bei Elektro Bruns sieht).

Dieses Kunstobjekt soll die Vielfalt und Vielseitigkeit der Ereignisse in Rastede zeigen, die harmonisch aneinandergesetzt sind zu einem Ganzen.

Es zeigt die Dynamik Rastedes und stimmt den Besucher (Autofahrer) auf den Ort ein.

Die noch nicht beschrifteten Balken zeigen, dass noch viele Ideen für Ereignisse in Rastede warten, realisiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Karin Jung
Rastede 14.02.2007

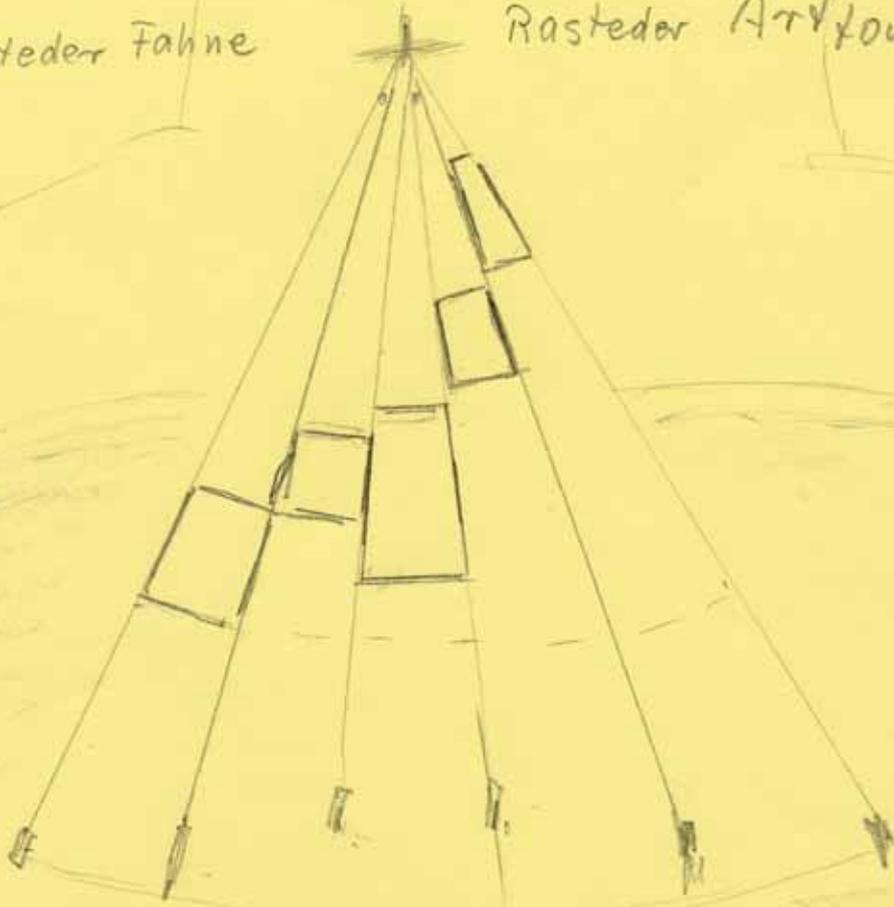


2005/01/29

Vorschlag Siefjediers

Rasteder Fahne

Rasteder Arttour



Rastede Oldenburg



Gisela Siefjediers

Vorschlag für das Kunstobjekt im Kreisel Rastede-Borbecker-Weg

Eine offene Pyramide aus Holz oder Metall.

Zischen den einzelnen Streben könnten Rasteder Motive angebracht werden.

Die Höhe der Pyramide sollte mindestens 3 m hoch sein.

1 m hoch vom Boden, damit die freie Durchsicht der Verkehrsteilnehmer durch den Kreisel gewährleistet ist.

Darüber könnten verteilt Rasteder Motive angebracht werden.

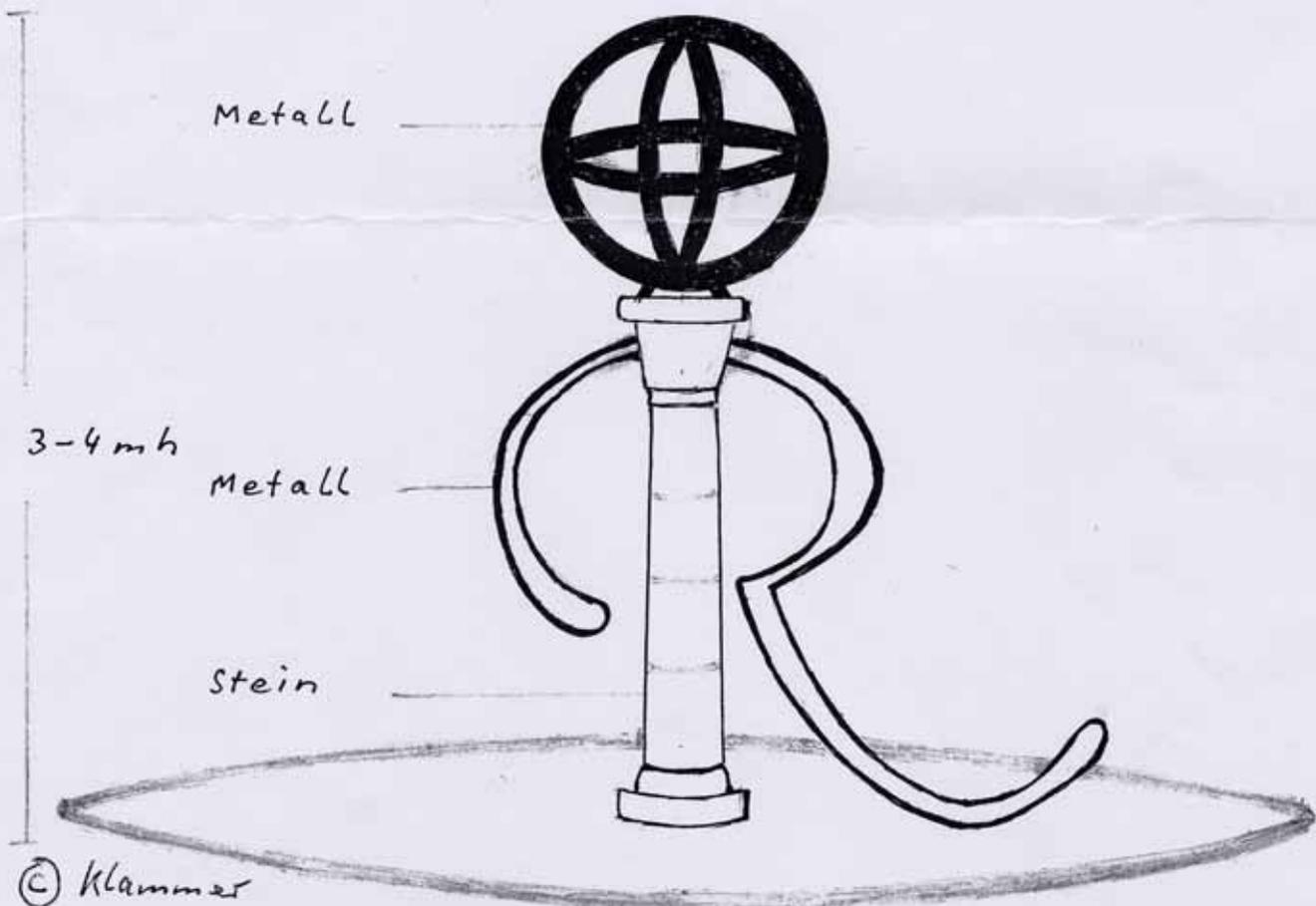


Vorschlag Klammer

Rastede, den 14.02.07

Zum Projekt „Gestaltung des Kreisel“ am Ortsausgang Süd von Rastede

Als Teilnehmer der KünstlerInnen der 1. Rasteder Arttour am 5./6. Mai 2007 habe ich am 8.2. vom o.g. Projekt erfahren. Auf Grund der kurzen Zeitspanne bis zum Abgabetermin der Entwürfe hierzu kann ich nur mit folgender Ideenskizze beitragen.



Art und Beschaffenheit des Materials hängt vom Finanzierungsrahmen ab. Es muß auf jeden Fall auf lange Zeit der Witterung standhalten können.

Altes (dorische Säule) steht in Verbindung mit Neuem (Weltkugel). Das „ R“ für Rastede fügt sich als Teil, als Bindeglied in das globale Denken und Handeln ein. Das ohnehin bekannte Symbol für unseren Residenzort wird hiermit in Beziehung zur Welt erweitert. Somit schließt sich der „Kreisel“!

Vorschlagsentwurf für die Gestaltung des Kreisels "Borbecker Weg"



Logo "R" in z.B. Holz/Eisen/Niro/Beton auf einem Sockel. Größe ca. 2,5 - 3 m.
Evtl. andere Gestaltung unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der Gruppe "Arttour".

Freitag, 29. September 2006

Absender : Arnold Burow
Amselstraße 9
26180 Rastede

Vorschlag Burow

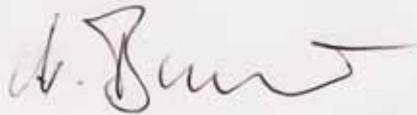
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich war in Mallorca im Urlaub und habe dort festgestellt das da auch sehr viele „ Kreisel „ entstanden sind. Ich fand es dort sehr beeindruckend das diese „ Kreisel „ sehr dekorativ gestaltet waren, zB; mit Fischerbooten , Fischernetzen und Palmen. Es wäre doch auch für Rastede und Umgebung sehr schön wenn man zB. Die „ Kreisel „mit alten Gegenständen aus dem Ammerland verschönern würde.

Z.B Ackerwagen, Wagenräder, alten Gartengerät (Pflug) und Rhododendron .

Ich könnte mir sehr gut vorstellen das unsere „ Kreisel „ dann bei den Touristen sehr viel Aufmerksamkeit erregen würde .

Mit freundlichen Grüßen



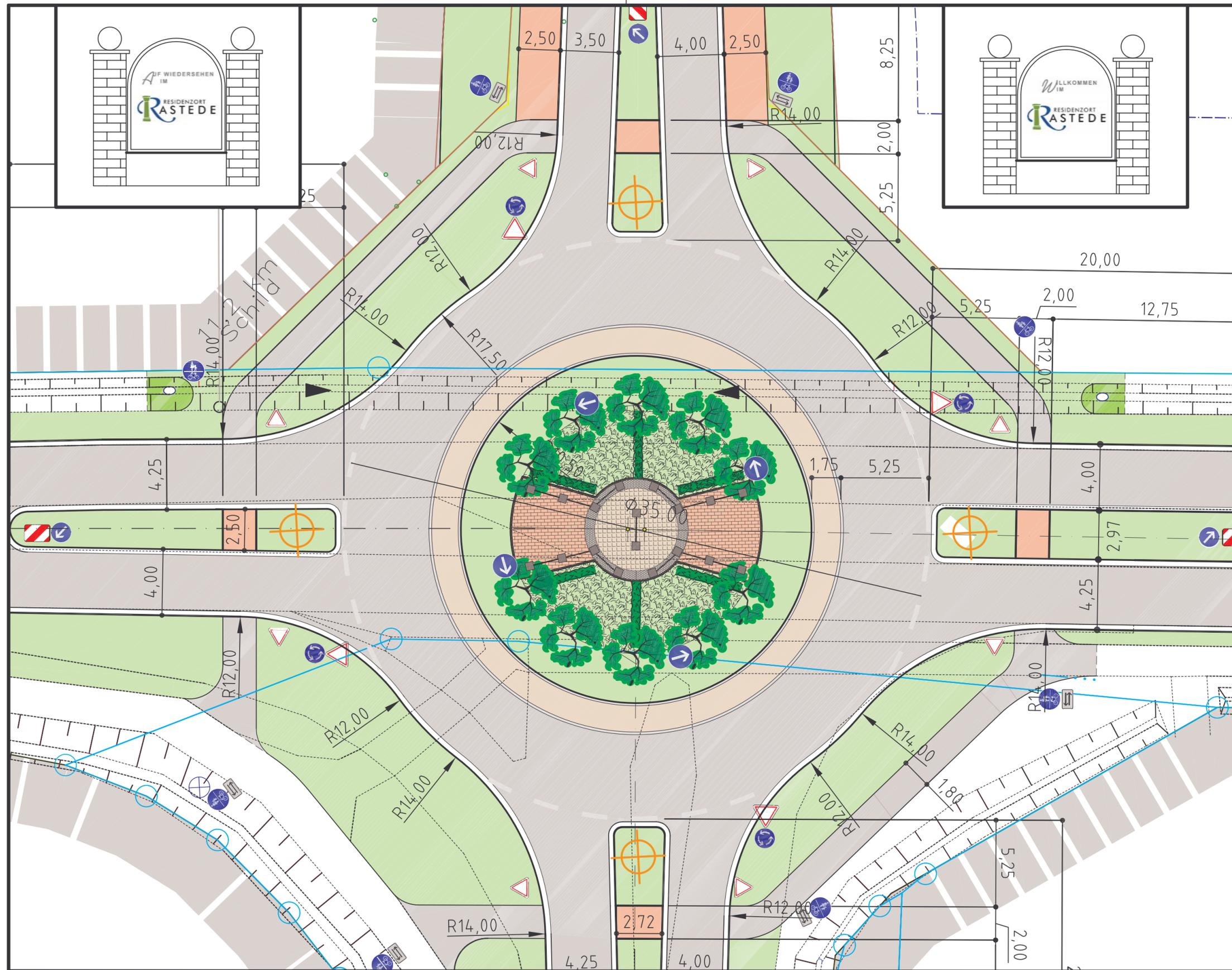
| | | | |
|----------------------|----|-----|----|
| GEMEINDE RASTEDE | | | |
| Eing. - 2. Okt. 2006 | | | |
| HVB | FB | STS | GB |

309

Vorschlag Börjes







Gemeinde Rastede

Bebauungsplan
"Südlich des Schloßparks"

Umbau der Einmündung K 131 - Oldenburger Str. / Borbecker Weg
in einen Kreisverkehrsplatz - Variante 1

| | | | | |
|--|-------------|-----------|------------|-----------|
|  Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co.KG Wilhelm-Geiler-Straße 7 27355 Westerahe Tel.: 0 44 88 783 02-0 BEZATENDE INGENIEURE | Gez.: | Bremer | Anlage : | |
| | Bearb.: | Fischer | Blatt Nr.: | |
| | Proj.-Ing.: | Janssen | Maßstab: | 1 : 200 |
| | AN.: | W-605.093 | Datum : | Nov. 2006 |

Edda Egerer
Bahnhofstraße 32
26180 Rastede

Vorschlag Egerer

Artour – Künstlergemeinschaft
26180 Rastede

Entwurf

Darstellung der Skulptur „Weltall mit der Erdkugel“

Der unterbrochene Halbkreis soll das Weltall darstellen. Die Erdkugel liegt auf einer Wasserwelle, die sich aus der rechten Halbkreishälfte fortsetzt.

Die Erdkugel könnte „durchaus“ von der Wasserwelle aus dem geschlossenen System des Weltalls hinaus katapultiert werden. Daher die Öffnung im Halbkreis. Die Skulptur soll eine Maße von ca. 6m x 3m haben.

Im übertragenen Sinne lautet die Aussage: Kein Garant für das „Hier und Jetzt“

Material:

Flachstahl, filigrane Abmessung, Grünanlage sollte mit Rhododendren, Azaleen und Buchsbäumen bepflanzt werden. Der Sockel kann evtl. aus Holz oder Stein gefertigt werden. Die Begrenzungskante kann aus doppelreihig verlegten Klinkersteinen bestehen.

Erdkugel aus minimalem Holz

Flachstahlbreite ca. 10-15cm

Höhe ca. 3m

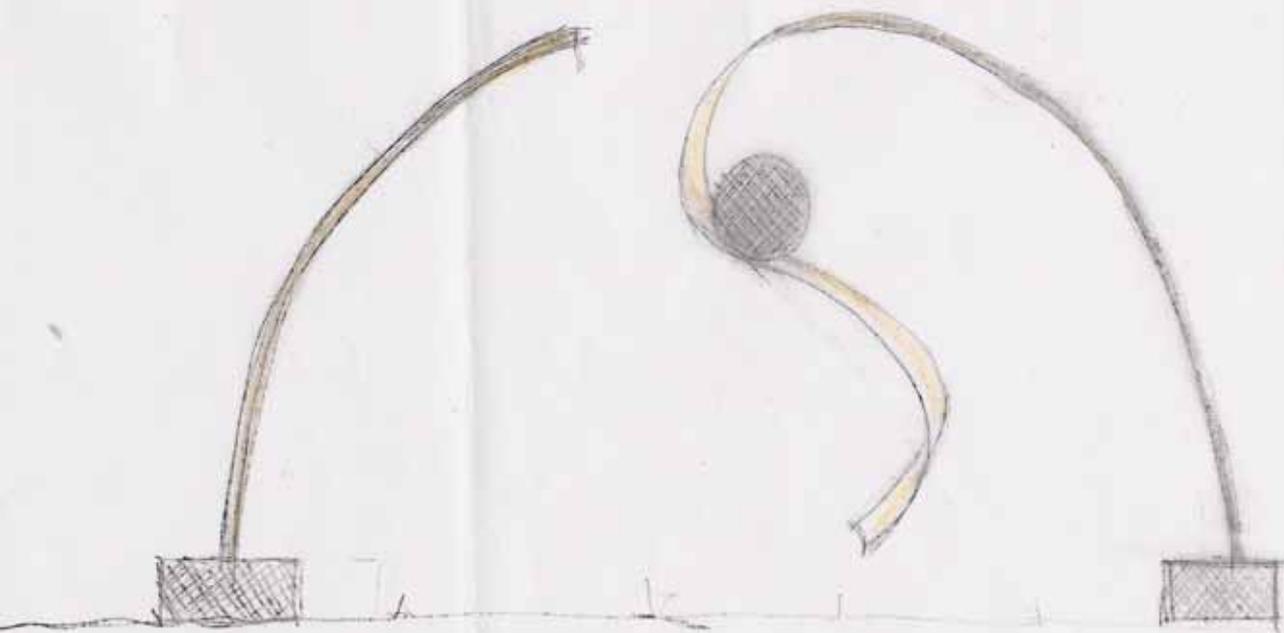
Mein Vorschlag einer Südpol-Kreislauf.

Mit freundlichen Grüßen

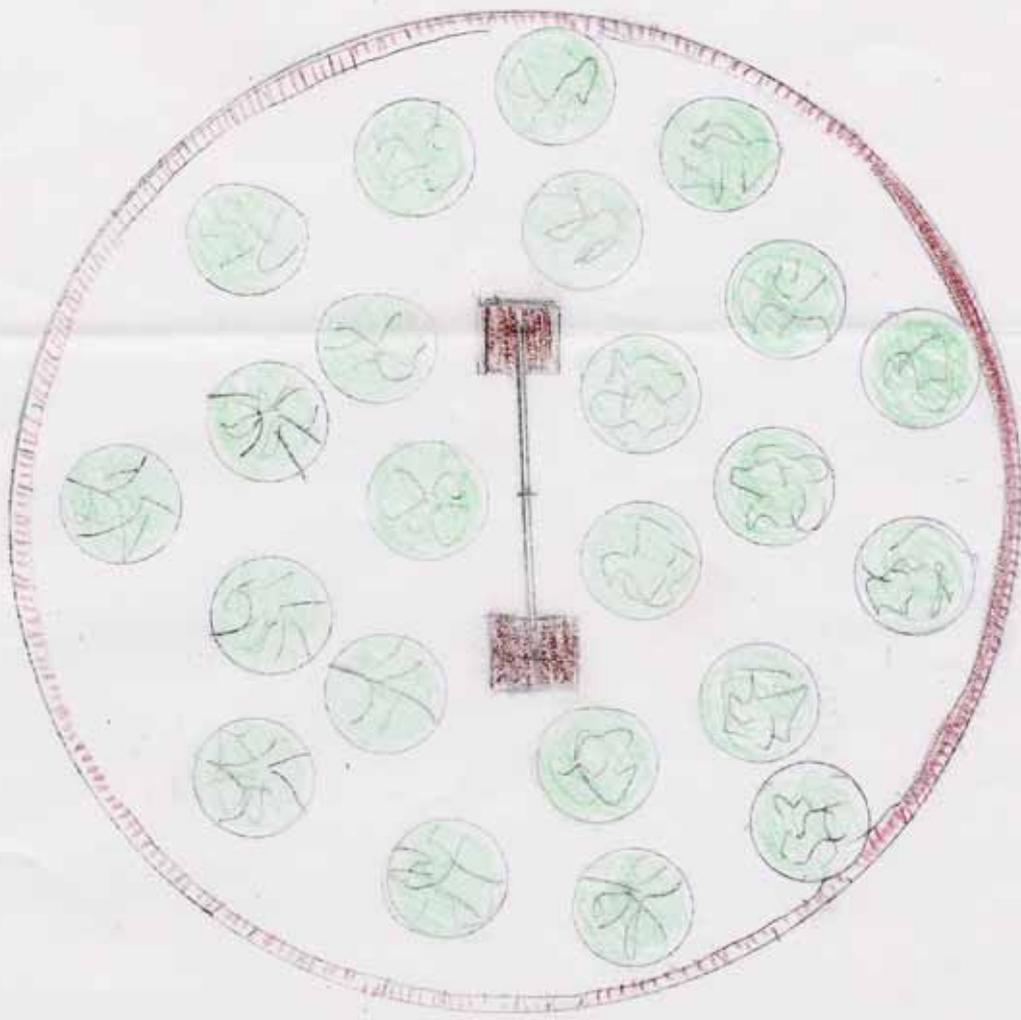
Edda Egerer

13. Feb. 07

ANSICHT DER SKULPTUR



RASTEDE



RICHTUNG

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/062**

freigegeben am 06.03.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 06.03.2007**Modernisierung des Turnierplatzes; Aufstellung eines
Maßnahmenprogramms****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung von folgenden Maßnahmen auf dem Turnierplatzgelände:

1. Bauliche Instandsetzung des Platzes
2. Bau eines Parkplatzes an der Oldenburger Straße
3. Aufwertung der Eingangsbereiche
4. Sanierung des Richterturms
5. Garten- und Landschaftsbau
6. Aufwertung der Zuschauertribüne

wird beschlossen unter der Voraussetzung der Gewährung von Zuwendungen nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Mit der Durchführung wird die Residenzort Rastede GmbH beauftragt. Soweit eine Zuwendung nicht erfolgt, sind bedarfsgerecht Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes gesondert vorzustellen. Die Haushaltsmittel sind mit diesen Maßnahmen zeitgerecht bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Im Verwaltungsausschuss am 10.10.2006 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Gesamtmodernisierungskonzept für den Turnierplatz aufzustellen.

Aufgrund dessen hat am 21.12.2007 mit Vertretern verschiedener Großveranstaltungen (Rasteder Automobilclub, Schlittenhunde Sportverein Oldenburg, Musiktage Rastede, Verkehrsverein Rastede, Renn- und Reitverein Rastede, Traditions-Renntag des Oldenburger Landesrennverein) ein Gespräch stattgefunden, bei dem diese gebeten wurden ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen an den Ausstattung und Gestaltung des Turnierplatzes bekannt zu geben.

Die Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen wurden zusammengefasst und innerhalb der Verwaltung erörtert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die nachstehenden, von den Veranstaltern mehrheitlich genannten Punkte, bei der Stellung des Förderantrages Berücksichtigung finden sollten.

Bauliche Instandsetzung des Platzes:

Die noch undrainierte Restfläche des Turnierplatzes soll instand gesetzt werden. Die Arbeiten umfassen neben bodenverbessernden Maßnahmen auch den Einbau von Dränagen und einer Beregnungsanlage. Damit wäre zum einem eine intensive Nutzung des Platzes gewährleistet und zum anderen sichergestellt, dass auch nach stärkeren Regenereignissen Veranstaltungen (Grasbahnrennen und Renntag) nicht abgesagt werden müssen.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 713.575,00 €

Bau eines Parkplatzes an der Oldenburger Straße:

Im Bereich der Oldenburger Straße soll ein zusätzlicher Parkplatz mit einer direkten Wegeverbindung zum Turnierplatz geschaffen werden, um den Besuchern in unmittelbarer Umgebung des Turnierplatzes einen zusätzlichen Parkplatz anzubieten. Der Parkplatz Sattelplatz ist oft während der Veranstaltungen durch Schausteller etc. belegt.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 62.100,00 €

Aufwertung der Eingangsbereiche:

Die Eingangsbereiche sollen durch neue Kassenhäuser, den Aufbau von Hinweistafeln, einer neuen Pflasterung (Eingang Schloß) und einer besseren Ausleuchtung aufgewertet werden. Zudem soll die abgängige Zaunanlage rund um den Platz (inkl. Toranlage Friedhofsweg) erneuert werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 129.662,50 €

Sanierung des vorhandenen Kampfrichterturms:

Der Richterturm soll erhalten bleiben und als Schaltzentrale umgerüstet werden. Hierzu muss der Turm saniert werden. Insbesondere müssen neue Fenster und Türen eingebaut und das Dach abgedichtet werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 14.030,00 €

Aufwertung der Zuschauertribüne:

Von den Veranstaltern sind ein Sonnenschutz sowie neue Sitzschalen gewünscht worden. Beide Punkte sind insbesondere wegen der denkmalpflegerischen Belange kritisch zu betrachten. Daher wurde nach Alternativen gesucht. Der bauliche Zustand der Tribünenanlage ist als gut zu bezeichnen. Es sollte hier lediglich eine Sanierung der Bänke (schleifen und imprägnieren) erfolgen. Hinsichtlich des gewünschten Sonnenschutzes gibt es mit mobilen Großsonnenschirmen und Sonnensegeln eine gute Alternative.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 150.995,00 €

Die zuvor genannten Punkte sind mit den Denkmalpflegebehörden erörtert worden. Grundsätzlich stand man den vorgestellten Punkten positiv gegenüber. In dem Gespräch wurde sich drauf verständigt, dass die Modernisierung des Turnierplatzes und die sich daraus ergebenden Veränderungen auch eine Chance darstellen, den unter Denkmalschutz stehenden Turnierplatz aufzuwerten. So könnte man sich vorstellen, bauliche Veränderungen auf dem Turnierplatz in Kauf zu nehmen, wenn dafür am Randgürtel des Turnierplatzes Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, die den historischen gewollten Charakter betonen. Hierfür sollte ein denkmalpflegerisches Gesamtkonzept erstellt werden. Dieses ist zwischenzeitlich am 20.02.2007 im Verwaltungsausschuss vergeben worden. Es liegen erste Untersuchungsergebnisse vor, die ebenfalls Gegenstand eines Förderantrages sein sollen.

Garten- und Landschaftsbau:

Die ersten Untersuchungsergebnisse sehen vor, den Turnierplatz hauptsächlich im Bereich des Einganges Mühlenstraße/Parkplatz Sattelplatz und im Bereich zwischen dem Eingang Schloß und dem neu zu errichtenden Parkplatz bei Haustein nach historischen Gesichtspunkten wieder herzustellen. Hierfür sind Fäll,- Pflege und Aufforstungsarbeiten erforderlich. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 240.005,00 €

Aus den einzelnen Kostenschätzungen ergibt sich ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.310.367,50 € Es ist geplant die einzelnen Maßnahmen nach folgenden Bauabschnitten umzusetzen:

- 2007: 1. + 2. Bauabschnitt Sanierung Rennplatz
- 2008: 3. Bauabschnitt Sanierung Rennplatz, Aufwertung der Eingangsbereiche, Sanierung des Richterturms, Garten- und Landschaftsbau, Bau eines Parkplatzes an der Oldenburger Straße
- 2009: Garten- und Landschaftsbau, Aufwertung der Zuschauertribüne

Die gesamten Punkte werden im Rahmen der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2007 stehen 350.000,00 € zur Verfügung. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 961.000,00 € sind mit den einzelnen Maßnahmen im Haushalt 2008 und 2009 zeitgerecht bereitzustellen.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird ein Förderantrag bei der N-Bank gestellt. Der etwaige Zuschuss liegt bei 40 % der Gesamtkosten, also in einer Größenordnung von rund 525.000,00 €

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/072

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 16.03.2007

Stellungnahme zum IGEK Hankhauser Moor

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede stimmt dem geplanten Torfabbau im Hankhauser Moor nicht zu.

Sach- und Rechtslage:

Bereits mit der Vorlage 2003/057 hat die Verwaltung umfangreich dargestellt, welche Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Rastede einwirken könnten. Grundlage für die Betrachtung waren die geplanten Darstellungen im Landesraumordnungsprogramm 2002 (LROP). Mit dieser Vorlage wurden nur die Darstellungen zusammenfassend dargestellt, die sich mit der Thematik Torfabbau befassen.

Bei der Festlegung der Gebiete 61.1 und 61.2 (Anlage 1) wurde dargestellt, dass sich das Gebiet gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert hatte. Die Auswirkungen auf die Flächen der Gemeinde Rastede waren allerdings nicht gravierend, da sich die Reduzierung auf Flächen der Stadt Oldenburg bezogen.

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 1994 des Landkreises Ammerland (RROP) hat dieser in seiner Stellungnahme gegenüber dem LROP seine Position zur Inanspruchnahme der Torflagerstätten am Rasteder Geestrand dargestellt und um einen Verzicht dieser Festlegungen gebeten. Der Niedersächsische Landtag hat am 21.10.2002 die Änderung des Niedersächsischen Landesraumordnungsgesetzes verabschiedet und auf dieser Grundlage das LROP am 12.11.2002 als Verordnung beschlossen. Im LROP wurde die Abbauwürdigkeit der Torflagerstätten festgestellt und festgelegt. Um die konkurrierenden Nutzungsansprüche (u.a. Naturschutz, Landwirtschaft, Windenergie) in diesem Vorranggebiet zu entflechten und aufeinander abzustimmen, ist die Erstellung von Integrierten Gebietsentwicklungskonzepten (IGEK) vorgesehen. Für das Teilgebiet 61.1 ist das IGEK vom 21.05.2006 dem Landkreis Ammerland zwecks Erteilung des Einvernehmens vorgelegt worden. Der Landkreis Ammerland hat durch Beschluss des Kreistages im Sommer 2006 seine Stellungnahme an die der Gemeinde Rastede gebunden.

Bereits am 17.11.2003 hatten Vertreter der Firma Moorkultur Ramsloh ihr großes Interesse an der Rohstoffgewinnung im Vorranggebiet 61.1 bekundet und bei der Gelegenheit bereits darauf hingewiesen, dass mit einigen Landwirten Gespräche über den Ankauf von Flächen stattgefunden haben. Zwischenzeitlich sind nach Aussage der Firma Verträge mit Eigentümern von 265 ha der geplanten 300 ha abgeschlossen.

Die Gemeinde Rastede hatte insbesondere hinsichtlich des Abbaufahrens große Bedenken hinsichtlich der möglichen Absenkung des Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Gefahren für die Pfahlgründungen von Gebäuden und Bauwerken sowie der Gefahren für Straßen. Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich des veränderten Landschaftsbildes, sowie der Grundwasserbewirtschaftung.

Die Bedenken bezüglich der Problematik der erwarteten Absenkung des Grundwasserspiegels konnten durch zusätzliche Untersuchungen im Rahmen des IGEK weitestgehend ausgeräumt werden. Mindestens für etwa 65% des untersuchten Raumes dürften diese Probleme nicht auftreten, wobei es sich um die landwirtschaftlich wertvolleren Flächen handelt. Für diese Bereiche scheint der Nachweis erbracht, dass ein hydraulischer Grundbruch nicht zu erwarten ist. Die Gefahren für die Straßen können im Rahmen der Bodenabbaugenehmigung durch z. B. Kammerung und entsprechende Abstände von den Straßen minimiert werden.

Die Zielsetzung der Gemeinde muss die Renaturierung der Moore nach dem Abbau sein. Für mindestens 1/3 der Fläche, also für ca. 100 ha, ist dieses Entwicklungsziel nicht gesichert. Durch eine voraussichtliche Höhendifferenz zwischen der Abbauhöhe und dem sich einstellenden Wasserspiegel von bis zu 1 m lässt sich aus Sicht der Verwaltung eine Renaturierung des Moors nicht erreichen (Anlage 2). Wenngleich die Verfasser des IGEK hierfür einen Versuchsbetrieb für eine Teilfläche anbieten, ist aus Sicht der Verwaltung damit nicht die Zustimmung zu den übrigen Bereichen möglich. Das Gesamterscheinungsbild der abgebauten Flächen steht in einem direkten Zusammenhang zu den restlichen Flächen. Außerdem stellt sich der prognostizierte Wasserspiegel nur ein, wenn die Bewirtschaftung der Flächen hinsichtlich der Entwässerung weiterhin so erfolgt, wie er bisher mittels Pumpen für die Schanze erfolgt ist. Werden die Wassermengen größer die zur Schanze fließen, so wären die Pumpenleistung und der Gewässerquerschnitt anzupassen. Zu diesen Auswirkungen bzw. Maßnahmen sind im IGEK keine Aussagen getroffen.

Sofern sich ein Abbau ergeben würde, die zufließende Wassermenge sich erhöhen würde und die Wasserförderung nicht wesentlich erhöht werden könnte, bestehen Aussichten auf eine große, u.U. 100 ha große Wasserfläche, die sich nicht zum Moor entwickeln lassen würde. In der Anlage 3 ist eine Darstellung eines solchen Szenarios dargestellt.

Zusammenfassend stellt sich die Bewertung des IGEK so dar, dass keine ausreichend gesicherten Aussagen zur Entwicklung der abgebauten Flächen vorliegen. Dieses zukünftige Erscheinungsbild ist aber wesentlich für die landschaftliche Prägung des Gebietes hinsichtlich Natur und Landschaft und damit auch für den Tourismus. Diese Einschätzung wird durch den mehrere Jahrzehnte dauernden Abbau untermauert.

In der Sitzung werden anhand eines Power-Point-Vortrages die Positionen der Gemeinde noch einmal näher erläutert.

Nachstehend ist der Verfahrensablauf für einen Bodenabbau dargestellt:

LROP – Vorgesehener Bodenabbau ausgewiesen

LROP 2002 – Vor möglichen Abbau ist ein IGEK zu erstellen, zwecks Abstimmung der konkurrierenden Nutzungsansprüche. Hierfür ist das Einvernehmen des Landkreises erforderlich.

IGEK – Einvernehmen könnte durch den Landkreis erteilt werden. Der Landkreis hat eine Bindung seiner Stellungnahme an die der Gemeinde gebunden. Das fehlende Einvernehmen der Gemeinde könnte ersetzt werden.

RROP 96 – Für die Abbauf Flächen ist im RROP die Festlegung Torfabbau, mit dem Hinweis auf Zeitstufe II ausgewiesen.

Zulassungsverfahren – Bei Beantragung einer Bodenabbaugenehmigung wäre nach § 35 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Sofern das RROP 96, Laufzeit 10 Jahre, geändert wird, lägen die Voraussetzungen für die Beantragung einer Bodenabbaugenehmigung vor. Das RROP 96 ist noch bis September 2007 gültig.

Sollte eine Änderung des RROP nicht erfolgen, so wäre ein Zielabweichungsverfahren erforderlich. Hierfür wäre das Benehmen mit der Gemeinde Rastede herzustellen.

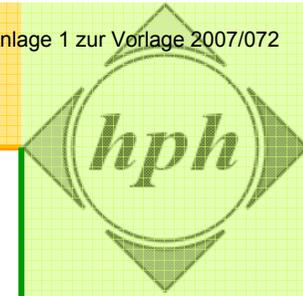
Nach Aussage des Landkreises Ammerland ist bisher eine Änderung des RROP nicht vorgesehen. Vielmehr ist die Verlängerung der Laufzeit über den 4.9.2007 für weitere Jahre eingeleitet. Mit der für Ende des Jahres 2007 erwarteten Änderung des Landesraumordnungsgesetzes würde dem Landkreis ohnehin die Möglichkeit eröffnet die Gültigkeit des RROP zu verlängern, ohne hierfür die Zustimmung bzw. Genehmigung des Landes einholen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

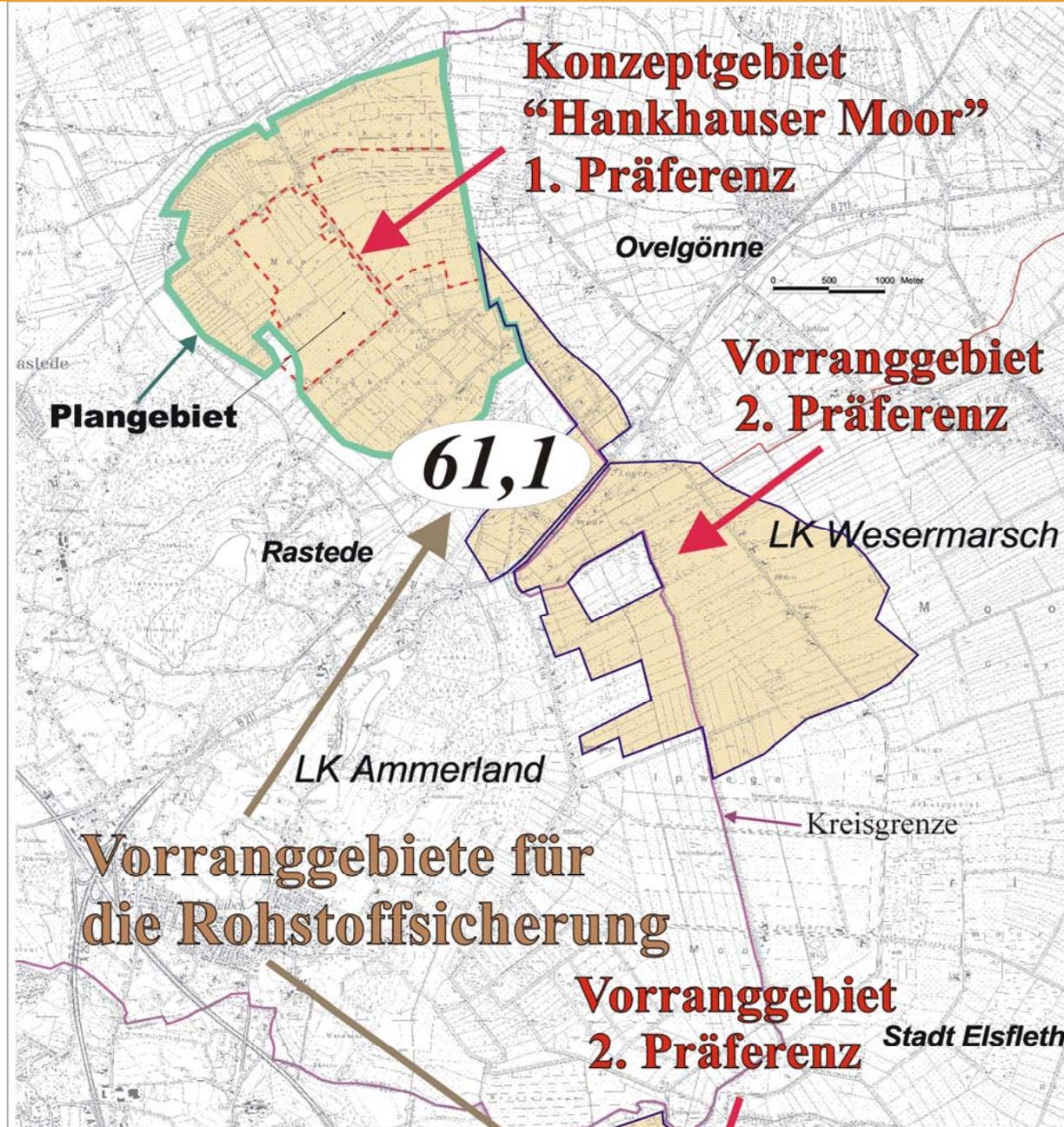
keine

Anlagen:

- Anlage 1 – Geplantes Abbaugelbiet gemäß LROP
- Anlage 2 – Herrichtung nach Abbau
- Anlage 3 – Mögliche Nachnutzung



IGEK 69.1n – Hankhauser Moor



**Abgrenzung
der
Teilräume**

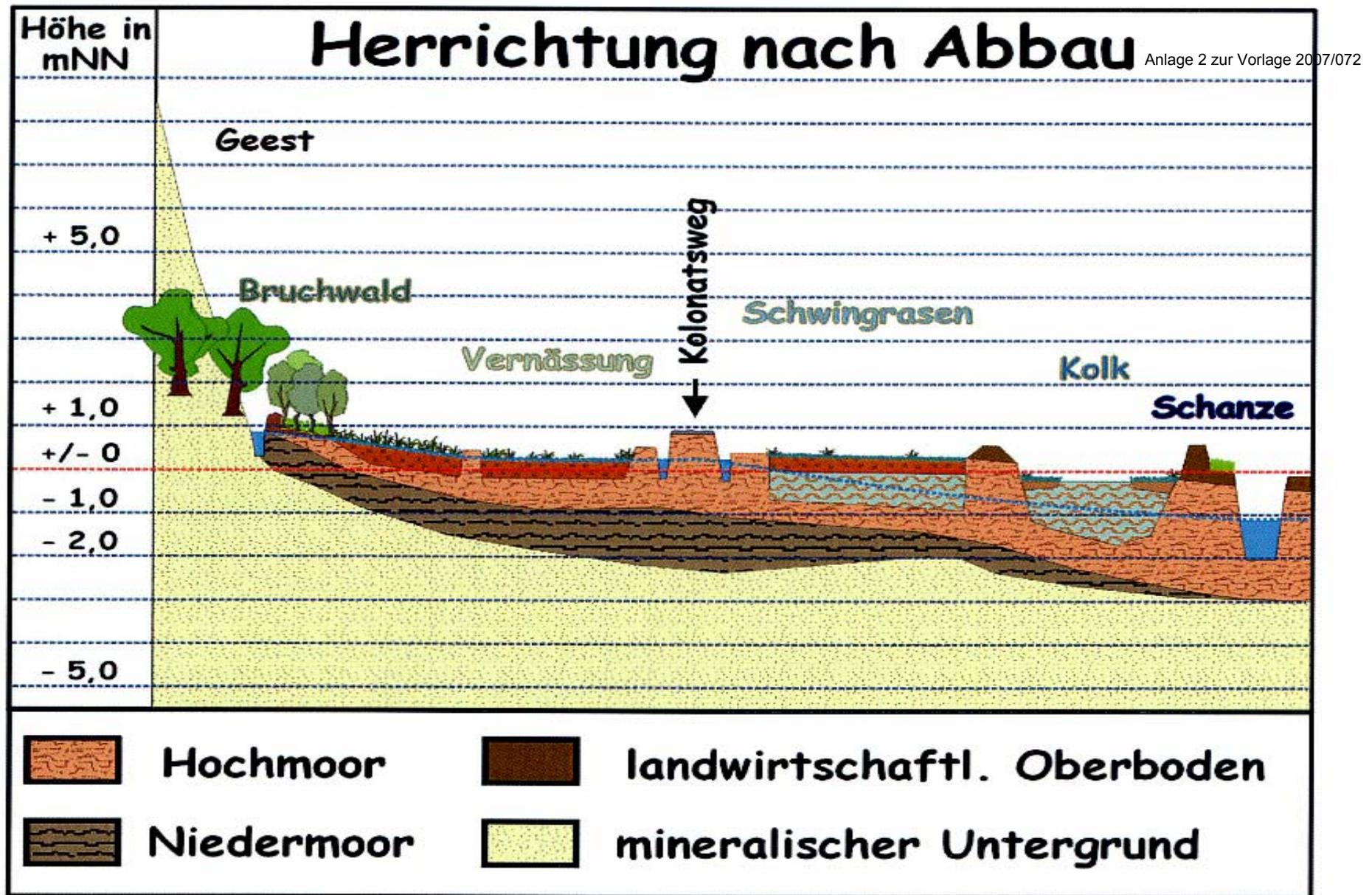


Abbildung 38: Szenario "Torfabbau" – Herrichtung nach Abbauende (schematischer Querschnitt)

IGEK 69.1n – Hankhauser Moor



Konzept zur Folgenutzung mit Schwerpunkt **Naturschutz**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/073

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 17.03.2007

Neugestaltung Kögel-Willms-Platz

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 16.04.2007 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 08.05.2007 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planer vorzuschlagen, der die Vorschläge in ein Gesamtkonzept aufnimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes war Gegenstand vieler Diskussionen in der Rasteder Bevölkerung. Auf die Bedeutung dieses Platzes ist bereits eingehend bei der Studie „Kommunalmarketing“ hingewiesen worden.

In Zusammenarbeit mit der Residenzort Rastede GmbH wurde eine Beteiligung der Bevölkerung zwecks Einreichung von Vorschlägen für die Verwendung und Gestaltung des Platzes durchgeführt.

Die Auswertung dieser Umfrage und die Gestaltungsvorschläge für diesen Platz sind in der Anlage beigefügt. Dabei wurde deutlich, dass $\frac{3}{4}$ der beteiligten Personen eine Umgestaltung des Platzes wünschen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Platz als Kommunikations- und Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen und unter Berücksichtigung der Vorschläge durch entsprechende Fachplaner in einen Entwurf umgesetzt werden.

Folgende Nutzungsansprüche wurden geltend gemacht:

- Bänke und Sitzgelegenheiten
- Spielplatz und Spielgeräte
- Brunnen und Wasserspiele
- Konzertmuschel oder Bühne
- Toiletten
- Parkplätze

Gestaltung:

- Überdachungen
- Gartentypen
- Kunstobjekte
- Anlage von Wegen
- Bäume und Beete
- Trockenlegung des Platzes
- Einbeziehung der St.-Marien-Kirche

Entsprechend der vorgeschlagenen Nutzungsansprüche und Gestaltungsformen lassen sich aus vielen dieser Vorschläge Planungen entwickeln, die dann jedoch nochmals der Öffentlichkeit vor Umsetzung vorgestellt werden sollen.

Details hinsichtlich einzelner Nutzungsüberlegungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Zt. keine

Anlagen:

Auswertung Bürgerbeteiligung

Auswertung

**der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung
des Kögel-Willms-Platzes**



Bearbeitung:
Dipl.-Geogr. Olaf Raffel

Rastede, September 2006

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|---|----|
| I. | Einleitung | 4 |
| II. | Hintergrund der Beteiligungsidee..... | 4 |
| III. | Teilnahme an der Bürgerbeteiligung | 5 |
| IV. | Die Auswertungsmethodik | 5 |
| V. | Auswertungsergebnisse der Bürgerbeteiligung | 7 |
| A. | Begegnen und erleben | 7 |
| B. | Nutzungsansprüche und Gestaltungswünsche | 8 |
| 1. | Nutzungsansprüche und -formen..... | 8 |
| a) | Bänke und Sitzgelegenheiten | 9 |
| b) | Spielplatz und Spielgeräte | 9 |
| c) | Brunnen und Wasserspiele | 10 |
| d) | Konzertmuschel oder Bühne | 11 |
| e) | Toiletten | 12 |
| f) | Parkplätze | 12 |
| 2. | Park- und Gartengestaltung | 14 |
| a) | Überdachungen..... | 14 |
| b) | Gartentypen | 14 |
| c) | Kunstobjekte..... | 15 |
| d) | Anlage von Wegen | 16 |
| e) | Bäume und Beete..... | 17 |
| f) | Trockenlegung des Platzes | 18 |
| g) | Einbeziehung der St.-Marien-Kirche..... | 18 |
| 3. | Versorgen, Sport und Freizeit | 20 |
| 4. | Geschichte lebendig halten..... | 21 |
| 5. | Grundlegende Nutzungsänderungen | 22 |
| VI. | Zusammenfassung | 23 |
| VII. | Ausblick..... | 24 |
| VIII. | Pressespiegel Kögel-Willms-Platz | 25 |
| IX. | Anhang | 34 |

Abbildungsverzeichnis:

| | | |
|---------|--|---|
| Abb. 1: | Auswahl des Beteiligungsmediums..... | 5 |
| Abb. 2: | Wunsch nach Neu- und Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes | 7 |
| Abb. 3: | Wunschmotive für den Aufenthalt Kögel-Willms-Platz | 8 |
| Abb. 4: | Nutzungsansprüche und –formen für den Kögel-Willms-Platz | 8 |

Tabellenverzeichnis:

| | | |
|---------|--|----|
| Tab. 1: | Gestaltungsvorschläge für den Kögel-Willms-Platz..... | 18 |
| Tab. 2: | Ergänzende Angebotswünsche für den Kögel-Willms-Platz..... | 20 |
| Tab. 3: | Wünsche nach Nutzungsänderung des Kögel-Willms-Platzes | 22 |

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| Bankverbindung: | Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) |
| | BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7 |
| | BIC: BRLADE21LZO |
| | IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47 |
| | USt-Id Nr.: DE814241275 |

| | |
|------------------|-------------|
| Registergericht: | Oldenburg |
| Geschäftsführer: | Olaf Raffel |

Skizzenverzeichnis:

| | |
|--|----|
| Skizze 1: Spielplatz auf dem Kögel-Willms-Platz | 9 |
| Skizze 2: Spielen für „Groß“ und „Klein“ | 9 |
| Skizze 3: Glückspringbrunnen auf dem Kögel-Willms-Platz | 10 |
| Skizze 4: Kögel-Willms-Platz als Wasserlandschaft | 10 |
| Skizze 5: Wasserfontäne auf dem Kögel-Willms-Platz | 10 |
| Skizze 6: Teich auf dem Kögel-Willms-Platz | 10 |
| Skizze 7: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz I..... | 11 |
| Skizze 8: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz II | 11 |
| Skizze 9: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz III..... | 12 |
| Skizze 10: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz IV..... | 12 |
| Skizze 11: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz V | 12 |
| Skizze 12: Parkplatz I..... | 13 |
| Skizze 13: Parkplatz und Fahrradstellplätze..... | 13 |
| Skizze 14: Parkplatz II | 13 |
| Skizze 15: Parkplatz III | 13 |
| Skizze 16: Kögel Parkplatz IV | 13 |
| Skizze 17: Konzentrische Kreise auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 14 |
| Skizze 18: Kögel-Willms-Platz Konzept | 14 |
| Skizze 19: Konzept Herzigkeit 1983..... | 15 |
| Skizze 20: Pixel-Park Konzept..... | 15 |
| Skizze 21: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz I..... | 16 |
| Skizze 22: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz II | 16 |
| Skizze 23: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz III..... | 16 |
| Skizze 24: Residenzort-„R“ auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 16 |
| Skizze 25: Anlegen von Rundwegen auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 17 |
| Skizze 26: Zuwegung von der Oldenburger Straße auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 17 |
| Skizze 27: Mehr Bäume auf dem Kögel-Willms-Platz I..... | 17 |
| Skizze 28: Mehr Bäume auf dem Kögel-Willms-Platz II..... | 17 |
| Skizze 29: Café mit Außenterasse auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 21 |
| Skizze 30: Café und Biergarten auf dem Kögel-Willms-Platz..... | 21 |
| Skizze 31: Eiscafé auf dem Kögel-Willms-Platz | 21 |
| Skizze 32: Minigolfanlage auf dem Kögel-Willms-Platz | 22 |

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

| |
|------------------------------------|
| Bankverbindung: |
| Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) |
| BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7 |
| BIC: BRLADE21LZO |
| IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47 |
| USt-Id Nr.: DE814241275 |

| |
|------------------|
| Registergericht: |
| Oldenburg |
| Geschäftsführer: |
| Olaf Raffel |

I. Einleitung

Unter dem Motto – Ihre Meinung ist uns wichtig! Geben Sie uns Ihre Ideen zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes – riefen die Gemeinde Rastede, die Residenzort Rastede GmbH und der Beirat Kommunalmarketing alle Rasteder Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Entwicklung des Kögel-Willms-Platzes als Ortszentrum aktiv zu beteiligen.

Am ersten verkaufsoffenen Sonntag am 9. April 2006, fand die Auftaktveranstaltung zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes im Residenzort Rastede statt. Unter großer Bürgerbeteiligung wurden über 300 Ideen, Anregungen, Vorschläge sowie Erwartungen für die zukünftige Entwicklung des Kögel-Willms-Platzes als Ortzentrums gesammelt.

Begonnen hat alles im Jahr 2001 mit dem Kommunalmarketingprozess der Gemeinde Rastede in dessen Rahmen es um die Formulierung eines Leitbilds und konkreter Projektideen ging. Eines der Leitbildziele ist es, die Attraktivität der Ortskerne für Bürger und Besucher zu steigern. Damals lag der Schwerpunkt auf dem Marktplatz, aktuell richtet er sich jetzt auf den Kögel-Willms-Platz. Die Fragestellung ist jedoch eine sehr ähnliche geblieben: Wie kann der Platz städtebaulich optimal in den Ortskern integriert werden. Eine langfristige ortsgestalterische Lösung ist notwendig und es gilt die Dachmarke „Residenzort Rastede“ in alle Überlegungen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang greift Rastede auf die Meinung und Erfahrung von externen Fachleuten zurück, bezieht aber vorab vor allem die Wünsche und Ideen der Rasteder Bürger mit ein.

Mit der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes wurde ein bedeutender Baustein der städtebaulichen Entwicklung des Residenzort Rastedes in Angriff genommen.

Die eingereichten Ideen und Vorschläge wurden von der Residenzort Rastede GmbH ausgewertet und in diesem Bericht zusammengefasst und finden Eingang in die weiteren Planungsschritte zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes.

II. Hintergrund der Beteiligungsidee

Zur Vorbereitung eines freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs Kögel-Willms-Platz wurde vom 19.03. bis 30.04.2006 eine aktive Bürgerbeteiligung durchgeführt. Ziel war es, die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Raum herauszufinden, und sie strukturiert in die spätere Wettbewerbsaufgabe einfließen zu lassen.

Um die unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen, die den Kögel-Willms-Platz heute und in Zukunft nutzen, wurde ein mehrstufiges Vorgehen entwickelt, bei dem sich die interessierten Bürger sowohl in einer Präsenzveranstaltung auf dem Kögel-Willms-Platz als auch über Flyer und Presse informieren und einbringen konnten.

Multiplikatoren - wie die Vorsitzenden aller Rasteder Vereine - wurden persönlich angeschrieben, um das Interesse für die Neugestaltung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zu wecken. Das Angebot wurde sehr gut angenommen: Innerhalb von 6 Wochen sind 313 Vorschläge bei der Residenzort Rastede GmbH eingegangen.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

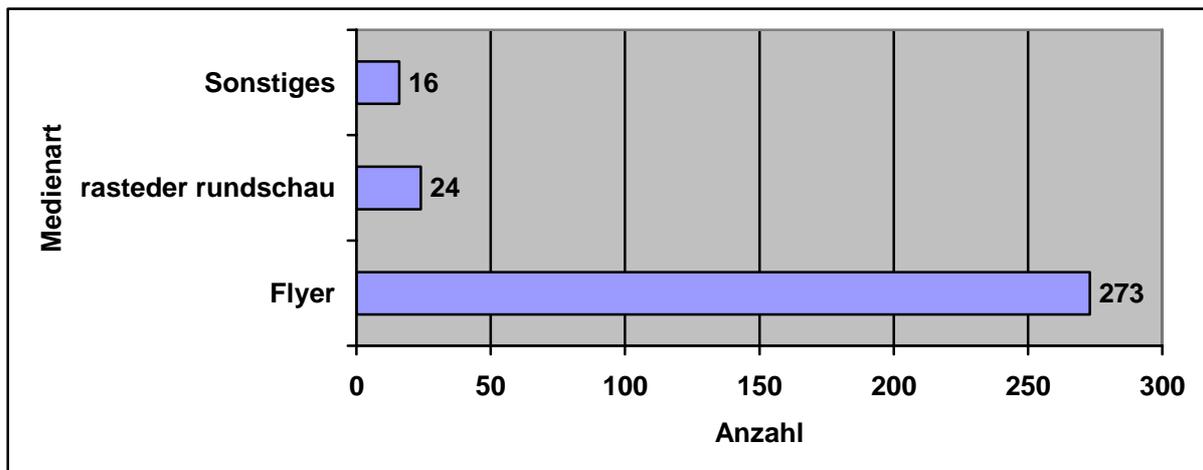
Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Die aktive Bürgerbeteiligung wurde von der Gemeinde Rastede und der Residenzort Rastede GmbH konzipiert und von der Residenzort Rastede GmbH ausgewertet. Die Durchführung und Moderation der Auftaktveranstaltung wurde in Kooperation mit Prof. Dr. Rainer Hartmann (Hochschule Bremen) realisiert. Bei der Auftaktveranstaltung stellten der Landschaftsarchitekt Eckhard Ostermeyer von der Gruppe Freiraumplanung aus Langenhagen sowie Wolfgang Tangemann vom Planungs- und Umweltamt der Stadt Bramsche bereits realisierte Konzepte neu gestalteter öffentlicher Plätzen vor, um den Rastedern die ein oder andere Anregung zu geben. Auch standen Sie den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anregungen fachkundig zur Verfügung.

III. Teilnahme an der Bürgerbeteiligung

Für die Bekanntmachung und Bewerbung sowie als Abfragemedium der Ideen hat sich die Verbreitung der erstellten Flyer (vgl. Anhang) bewährt. Mit einem Rücklauf von 273 Flyern wurden diese intensiv genutzt (vgl. Abb. 1). Zusätzlich gingen 24 Beiträge über das Formular der rasteder rundschau bei der Residenzort Rastede GmbH ein. Darüber hinaus wurden auch eigene Planskizzen oder Modelle erstellt und bei der Residenzort Rastede GmbH eingereicht. Unter <http://www.rastede.info/kwp/index.html> wurde schließlich eigens eine Internetseite eingerichtet mit deren Hilfe man Kürbispyramiden in verschiedenen Ausführungen auf dem Kögel-Willms-Platz visualisieren kann.

Abb. 1: Auswahl des Beteiligungsmediums



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, N=313 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

IV. Die Auswertungsmethodik

Alle 313 Beiträge wurden vollständig transkribiert sowie Skizzen eingescannt und liegen in Form einer CD-ROM diesem Bericht bei. Bei der Abschrift wurden nur Korrekturen vorgenommen, die den Inhalt unangetastet lassen.

Diese Volltranskriptionen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. In einer ersten Phase der für die Auswertung relevanten Themen steht das Herauslösen von ungekürzten oder verkürzten Passagen der Beiträge aus der Transkription im Vordergrund. Dabei bilden sich Themenbereiche die in Oberkategorien zusammengefasst wurden, die durch einzelnen Beiträge auch in Unterkategorien differenziert wurden.

Der zweite Schritt zur Extraktion war das Generalisieren/Paraphrasieren der Beiträge, wobei eine größtmögliche Nähe zum Originalbeitrag angestrebt und teilweise Zitate übernommen wurden, um prägnante Äußerungen unangetastet zu lassen. Ausgedehnte Beiträge wurden zusammenfassend paraphrasiert, soweit eine unverzerrte Wiedergabe der thematisch relevanten Äußerungen gewährleistet blieb. Die Aussagen wurden in tabellarischer Form den entstandenen Kategorien zugeordnet. Mit in das Kategoriesystem aufgenommen wurden die von den Beteiligten selbst genannten Themenbereiche, die neue oder tiefere Erkenntnisse in Bezug auf die Neugestaltung des Kögel-Willms-Platz erlaubten. So entstand nach dem Durcharbeiten der ersten umfangreicheren Beiträge ein Kategorien-Schema, anhand dessen nun alle Beiträge durchgegangen und tabellarisch alle inhaltlich möglichen Auswertungsdimensionen erfasst wurden. Wenn sich bei der Durchsicht der anderen Beiträge Modifikationen dieses Schemas ergaben, erfolgte eine nachträgliche Angleichung der bereits bearbeiteten Beiträge.

In einem dritten Schritt erfolgte die tabellarische Zusammenführung aller Einzelaussagen zu einer Auswertungskategorie, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede in den Aussagen aufzuspüren und in Beziehung zu setzen.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

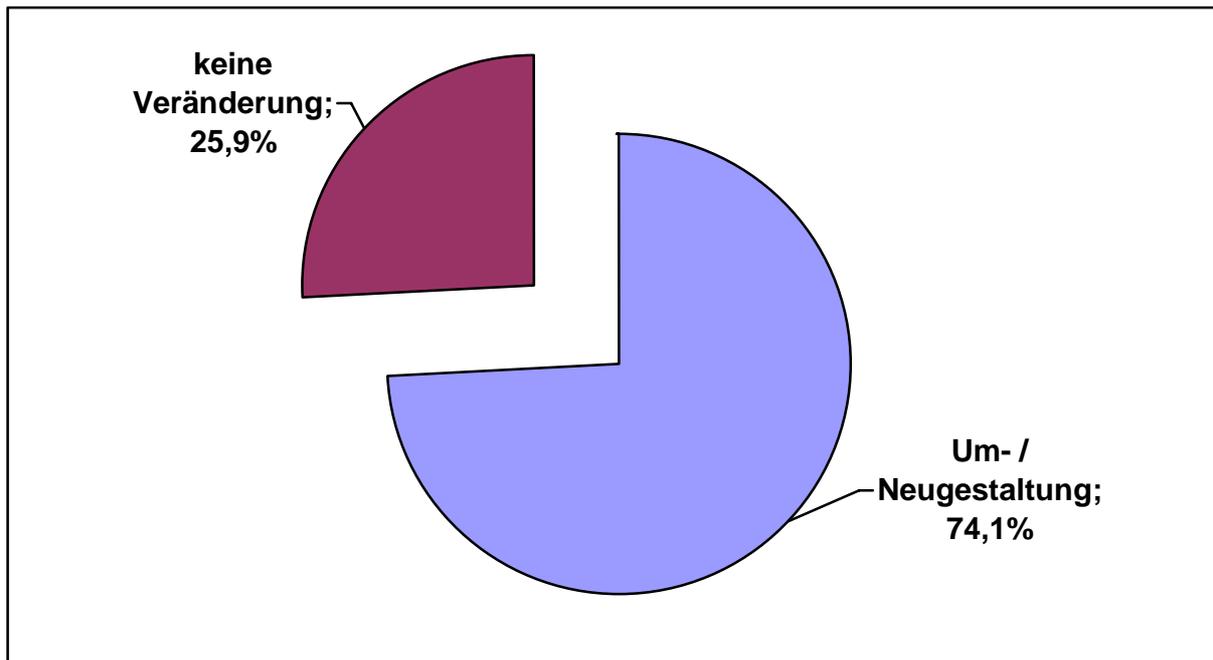
Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

V. Auswertungsergebnisse der Bürgerbeteiligung

Mit einem deutlichen Anteil von 74% wünschen die Beteiligten eine Veränderung der heutigen Situation auf dem Kögel-Willms-Platz (vgl. Abb. 2). Sie sprechen sich insgesamt gesehen für eine grundlegende Aufwertung des zentralen Ortskerns sowohl für die Rasteder als auch für die auswärtigen Besucher aus.

Abb. 2: Wunsch nach Neu- und Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, N=313 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

A. Begegnen und erleben

Welche Entfaltungsmöglichkeiten könnte der *neue* Kögel-Willms-Platz seinen Nutzern bieten? Mit dieser Fragestellung setzen sich die meisten Beiträge auseinander.

Der Wunsch nach Veranstaltungen auf dem Kögel-Willms-Platz liegt mit 18% über dem Wunsch nach Erholung und Verweilen. Zur Belebung des Platzes wurde eine Vielzahl von Feste und Märkte vorgeschlagen. So führt Beitrag 29 aus: „Dieser Platz wäre super geeignet für Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt, Biergarten für Großveranstaltungen, Ausstellungen, Bands bei Cityfest, denn er liegt im Ortskern. Alles was hier angeboten wird, wird mit Sicherheit angenommen.“ Das Besuchsmotiv Veranstaltungen hat zwar einen höheren Stellenwert als die Motive Erholung und Verweilen, dennoch sollte die Möglichkeit die Funktionsvielfalt zu fördern genutzt werden.

Öffnungszeiten:

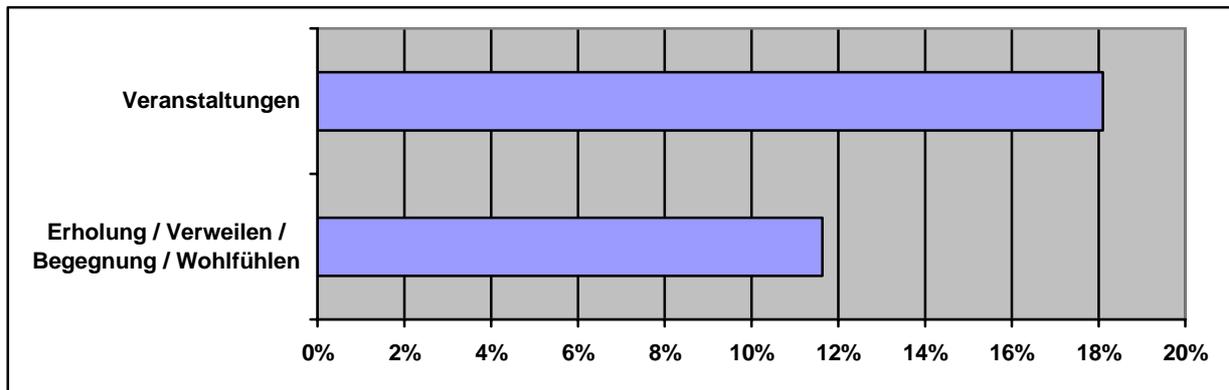
| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Abb. 3: Wunschmotive für den Aufenthalt Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Mehrfachnennungen
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

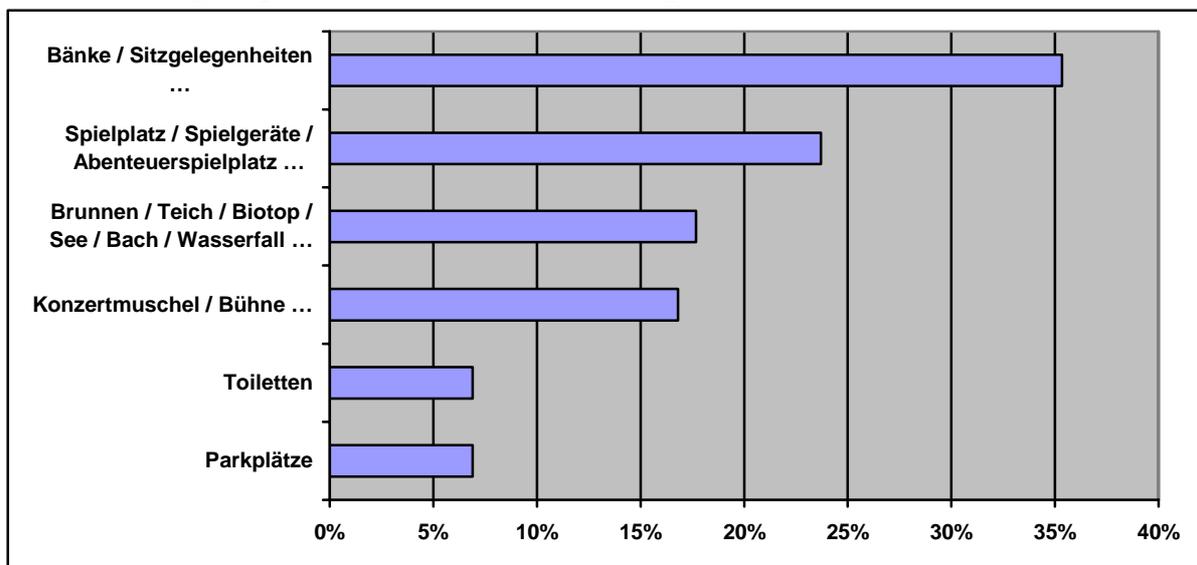
B. Nutzungsansprüche und Gestaltungswünsche

1. Nutzungsansprüche und -formen

Wird auf dem zukünftigen Kögel-Willms-Platz genug Platz für alle sein? Soll es auf dem Kögel-Willms-Platz Möglichkeiten für Sport und zum Spielen geben? Wie können Angebote für Sport und Spiel auf dem Platz integriert werden? Viele Teilnehmer wünschen sich einen neuen Kögel-Willms-Platz, der offen ist für vielfältige Nutzungsansprüche und -formen.

In mehreren Beiträgen wird deutlich, dass der Kögel-Willms-Platz ein Platz für alle ist und bleiben soll. Abbildung 4 zeigt, dass der Gebrauchswert des Platzes für möglichst viele Gruppen wichtig ist. In Zukunft könnte der Kögel-Willms-Platz von sehr vielen unterschiedlichen Gruppierungen genutzt werden – insbesondere als Treffpunkt und Bewegungsraum.

Abb. 4: Nutzungsansprüche und -formen für den Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Mehrfachnennungen
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

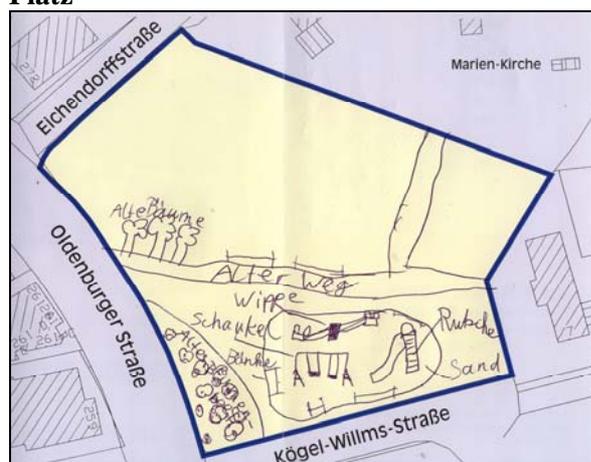
a) Bänke und Sitzgelegenheiten

Mit rund 35% wünschen die Bürger mehr Sitzgelegenheiten auf dem neuen Kögel-Willms-Platz (vgl. Abb. 4). „Es sollten mehr Bänke aufgestellt werden, um zum verweilen einzuladen.“ (vgl. Beitrag 304). Dabei sollten sie zum Teil auch überdacht sein oder wie Beitrag 184 vorschlägt in einer Pergola integriert sein. Einigen Bürgern würde diese Verbesserung durchaus schon reichen, da der Kögel-Willms-Platz bei Ihnen als „Ruheplatz“ (vgl. Beitrag 184) im Vordergrund steht. „Die Passanten der Oldenburger Straße können sich an dieser grünen Insel inmitten der Häuserfront mit dem Blick auf die Marienkirche, der abgrenzenden Rhododendronhecke und der Birkengruppe erfreuen“, so beschreibt Beitrag 299 seinen Wunsch nach einem zentralen Ort der Ruhe.

b) Spielplatz und Spielgeräte

Eine große Zahl von Teilnehmern verspricht sich, dass durch die Möglichkeit von Sport und Spiel auf dem Kögel-Willms-Platz die Attraktivität gesteigert wird. Mit 24% wünschen die Beteiligten vor allem Spielgeräte oder einen Spielplatz (vgl. Abb. 4). Die Vorschläge reichen dabei von eher klassischen Spielplatzideen mit „Rutsche, Klettergerüst, Seilbahn, Schaukel, Sandkiste“ (vgl. Beitrag 156 / siehe Skizze 1) über naturnahe Konzepte mit beispielsweise einem „Labyrinth aus Buchsbaum“ (vgl. Beitrag 267) bis hin zum Abenteuer Spielplatz (vgl. Beitrag 275) oder einem „megadollen Spiel- und Erlebnispark“ (vgl. Beitrag 306). In einigen Beiträgen wird herausgestellt, dass bestehende und funktionierende Treffpunkte erhalten und unterstützt werden sollen. Ein Beitrag beschreibt es so: „Ich möchte alle Altersgruppen ansprechen. Ruhebänke, Spielgeräte für Jung und Alt“ (vgl. Beitrag 135 / siehe Skizze 2). Ein anderer Teilnehmer schreibt: „ich habe seit fast drei Jahren ein Patenkind, mit dem ich auch viel unternehme, aber hier in Rastede einen guten Spielplatz zu finden ist sehr schwierig. Ich fahre dann meistens in eine Spielscheune. Es wäre doch schön, wenn wir mitten im "Ort" einen schön gestalteten Spielplatz hätten. Natürlich müsste der Spielplatz eingezäunt werden. Ich könnte mir vorstellen, dass der Ort mehr besucht werden würde. Vielleicht könnte der Spielplatz auch mit einer Aufsichtsperson sein und die Eltern gehen in der Zeit in Ruhe shoppen“ (vgl. Beitrag 246). Ein anderer Beitrag spricht sich zwar für Spielgeräte für Kinder zwischen 3-10 Jahren aus aber gegen einen Spielplatz. Seiner Ansicht nach müssen die Spielgeräte auf den ganzen Platz verteilt werden (vgl. 304).

Skizze 1: Spielplatz auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 124
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 2: Spielen für „Groß“ und „Klein“



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 156
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

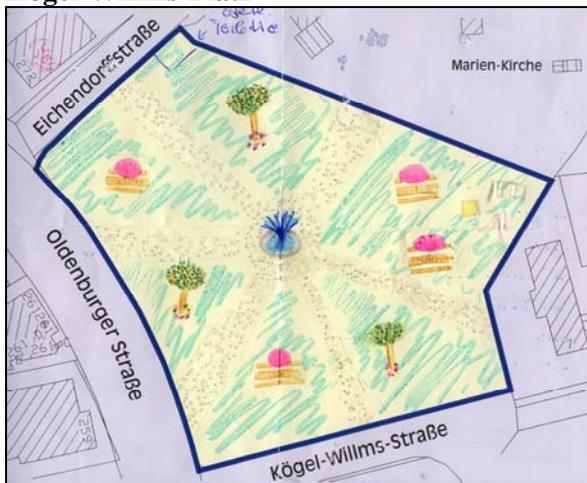
Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

c) Brunnen und Wasserspiele

18% der Beiträge wünschen, dass das Element Wasser bei der Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes mit einbezogen wird (vgl. Abb. 4). Sehr häufig wird ein Springbrunnen genannt. „Einen Springbrunnen in der Mitte“ (vgl. 234) oder „in der Mitte einen Glücksspringbrunnen, wo Kinder ihr Geld reinwerfen und sich etwas wünschen“ (vgl. Beitrag 92 / Skizze 3). Beitrag 257 denkt eher an einen Flachwasserlauf, der den Spielwert eines Spielplatzes noch erhöhen könnte. Und ein anderer Vorschlag geht sogar noch weiter und plant eine ganze Wasserlandschaft mit einem „Teich mit Holzsteg, Seerosen, Springbrunnen und Tretbooten“ (vgl. Beitrag 267 / Skizze 4) als neuen Kögel-Willms-Platz. Beitrag 301 schlägt dagegen einen kleinen Teich als Biotop vor (vgl. Skizze 6). Beitrag 92 plant in seiner Skizze (vgl. Skizze 5) unterirdische Wasserfontänen mit Beleuchtung ein.

Skizze 3: Glücksspringbrunnen auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 92
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 5: Wasserfontäne auf dem Kögel-Willms-Platz



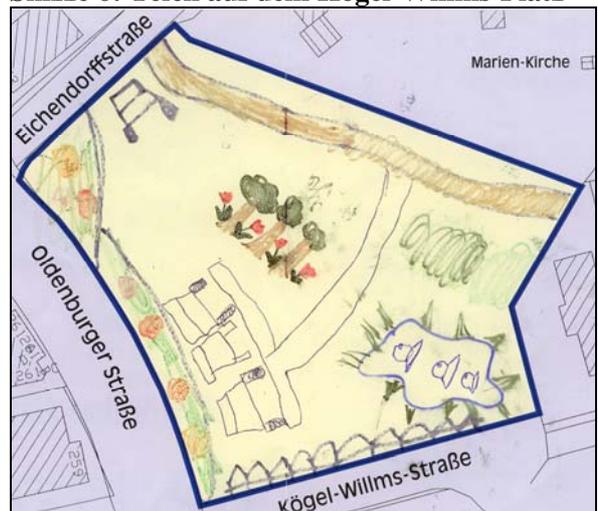
Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 91
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 4: Kögel-Willms-Platz als Wasserlandschaft



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 267
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 6: Teich auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 222
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

d) Konzertmuschel oder Bühne

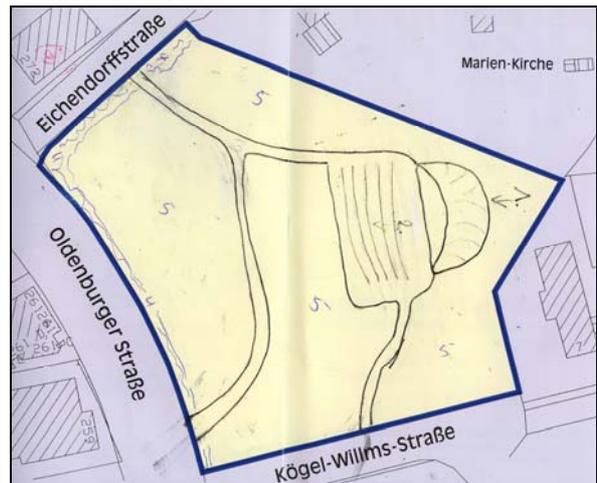
Den Bau einer Konzertmuschel oder einer Bühne (vgl. Skizze 7, 8, 9, 10 u. 11) nennen 17% der eingereichten Vorschläge für den Kögel-Willms-Platz (vgl. Abb. 4). Beitrag 296 schlägt vor die feste Bebauung einer Bühne noch weiter zu nutzen. Die Konzertmuschel könnte mit einer Toilettenanlage und evtl. einem Abstellraum für die Bestuhlung der Bühne versehen werden. Statt eines festen Bauwerks gibt ein Bürger die Anregung eine mobile Bühne zu verwenden (vgl. Beitrag 183). „Die gelungene Auftaktveranstaltung hat gezeigt, dass eine Bebauung wohl überflüssig ist. mit "fliegenden Bauten", wie Buden, Zelte, Toiletten, Bühne u. a. wird der offene Platz nicht dauerhaft, sondern nur zu den jeweiligen Veranstaltungen bebaut“ führt Beitrag 258 sein Anregung aus. Demgegenüber steht aber aus betriebsökonomischen Gesichtspunkte der Beitrag 304, der ein festes Bauwerk befürwortet; „damit nicht immer wieder neu aufgebaut werden muss“, um so auch Kosten zu sparen. Vorschlag 154 empfiehlt eine kleine Bühne, auf der in der „Urlaubszeit jeden Sonntag einen Fröhschoppen“ stattfinden könnte oder laut Beitrag 281 die Möglichkeit für Freilichttheater oder Konzerte gegeben sind.

Skizze 7: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz I



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 63
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 8: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz II



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 66
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

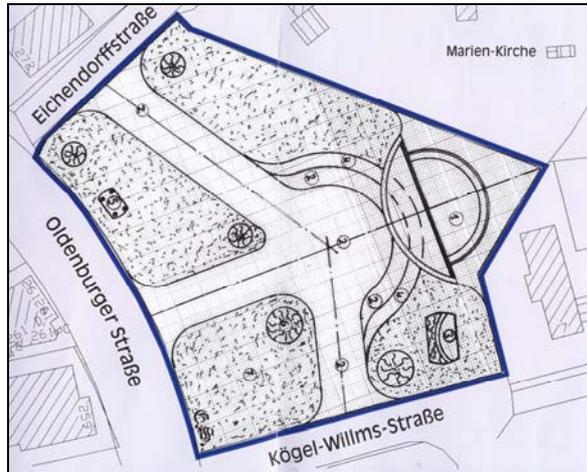
| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

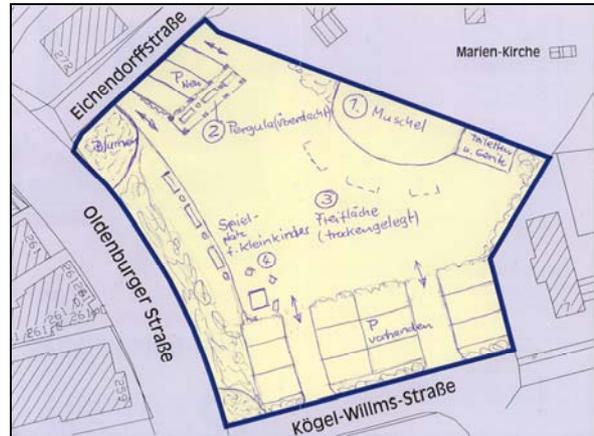
Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Skizze 9: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz III



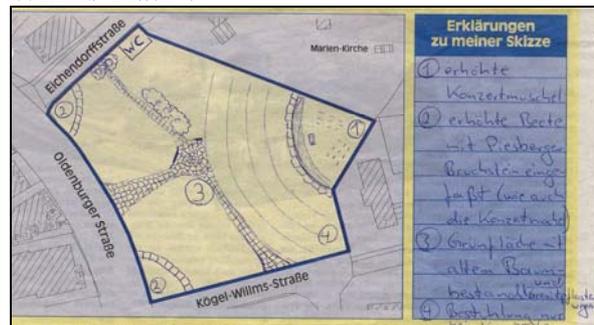
Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 107
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 10: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz IV



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 206
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 11: Konzertmuschel auf dem Kögel-Willms-Platz V



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 251
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

e) Toiletten

Zum Thema Toiletten reichten 7% der beteiligten Bürger Anregungen und Ideen ein (vgl. Abb. 4). So hält es beispielsweise Beitrag 220 für notwendig ein Toilettengebäude mit Behinderten-WC bei der Neugestaltung des Platzes mit einzuplanen. Beitrag 238 plant bei seinem Vorschlag darüber hinaus noch eine Hundetoilette mit ein. Auch zur Umsetzung eines Toilettengebäudes gibt es verschiedene Vorstellungen. Neben einer unterirdischen Variante (vgl. Beitrag 282) hält ein anderer Beitrag bei Errichtung einer Konzertmuschel, die Errichtung eines Toilettengebäudes, mit Blick auf die dort stattfindenden Veranstaltungen, für absolut notwendig (vgl. Beitrag 41).

f) Parkplätze

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Rastede und der Kögel-Willms-Stiftung schließt die gesamtflächige Nutzung als Dauerparkfläche aus, lässt aber Parkplätze im Randbereich zu. 7% der Beiträge haben die Parkplatzsituation in ihren Skizzen und Anregungen aufgegriffen und thematisiert

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

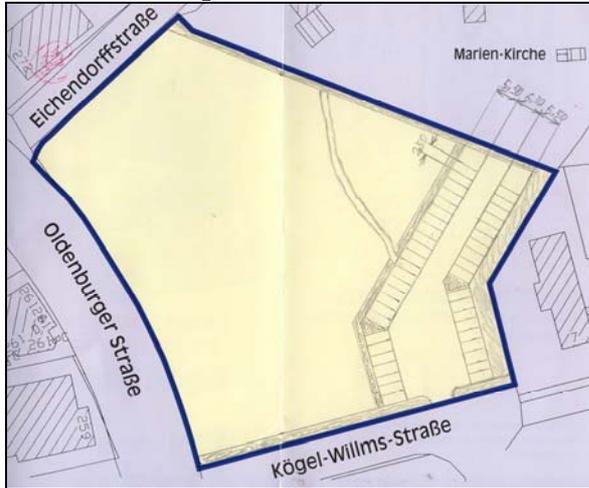
+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

(vgl. Abb. 4). Ein Großteil der Beiträge visualisiert Standorte und zeigt Optimierungsmöglichkeiten der heutigen Situation des Parkplatzes an der Kögel-Willms-Straße (vgl. Skizze 13, 14, 15 u. 16). Vorschlag 35 (vgl. Skizze 13) berücksichtigt nicht nur den Kfz-Verkehr sondern integriert auch einen Fahrradparkplatz in seinen Gestaltungsplan. Nur ein Beitrag löst sich von den bestehenden und ergänzenden Möglichkeiten und schlägt den Bau einer Tiefgarage vor (vgl. Beitrag 217).

Skizze 12: Parkplatz I



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 28
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 14: Parkplatz II



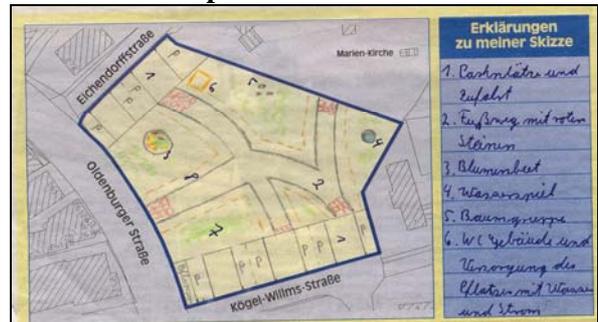
Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 58
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 13: Parkplatz und Fahrradstellplätze



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 35
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

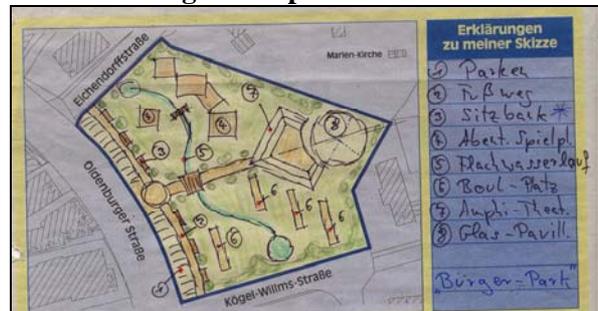
Skizze 15: Parkplatz III



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 224
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

- Erklärungen zu meiner Skizze**
1. Parkstände sind Zufahrt
 2. Einfahrt mit roten Streifen
 3. Blumenbeet
 4. Wasserbecken
 5. Baumgruppe
 6. WC Gebäude und Verengung des Platzes mit Wasser und Strom

Skizze 16: Kögel Parkplatz IV



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 257
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

- Erklärungen zu meiner Skizze**
1. Parken
 2. Fußweg
 3. Sitzbank
 4. Arbeit Spielpl.
 5. Nachwasserlauf
 6. Boul-Platz
 7. Amphi-Platz
 8. Glas-Pavill.
- Bürger-Park

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

2. Park- und Gartengestaltung

Welche Gestaltungselemente sind notwendig, um den vielfältigen Nutzungsvorschlägen gerecht zu werden? Was lädt den Bürger und Besucher zum Verweilen ein? Was erwartet er nach einer Neugestaltung?

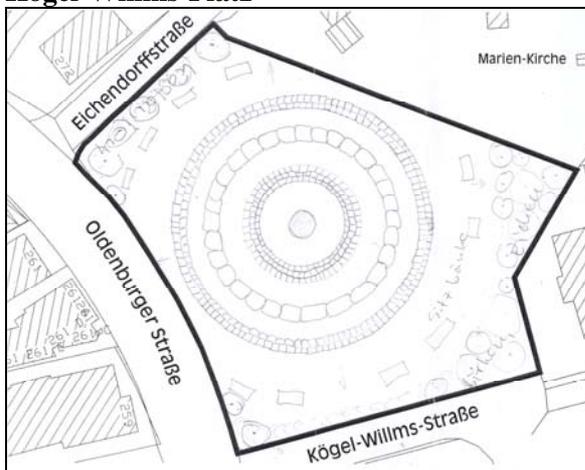
a) Überdachungen

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass sich die Bürger bei der Schaffung von Sitzgelegenheit auch überdachte Verweilpunkte auf dem Kögel-Willms-Platz wünschen. Die Vorschläge reichen dabei von einfachem Zeltdach über Sitzbänke mit Schirm bis hin zur überdachten Pergola. Andere denken auch an einen Pavillon für Fahrradfahrer oder zumindest Unterstellmöglichkeiten bei Regen. Weiter wurden noch ein Glas-Pavillon, ein Ruhe- bzw. Leseraum sowie ein Wandelgang in einigen Beiträgen empfohlen.

b) Gartentypen

Insgesamt 16 Beiträge haben ganz konkrete Vorstellungen wie „ihr“ neu gestalteter Kögel-Willms-Platz auszusehen hat (vgl. Tab. 1). Dabei reicht die Spannweite der genannten Gartentypen vom Ostfriesischen Garten über Japanischen Garten bis hin zu eignen Parkkonzepten (siehe Skizze 17, 18 u. 20). Eine Ausnahme bildet dabei das Konzept des Beitrags 303 (vgl. Skizze 19). Hierbei handelt es sich um ein nicht verwirklichtes Planungs-Konzept von 1983 für den Kögel-Willms-Platz. Da es „noch heute in mehreren Teilen aktuell ist“, soll es wieder in den neuen Planungsprozess eingebracht werden.

Skizze 17: Konzentrische Kreise auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 192
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 18: Kögel-Willms-Platz Konzept



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 295
Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

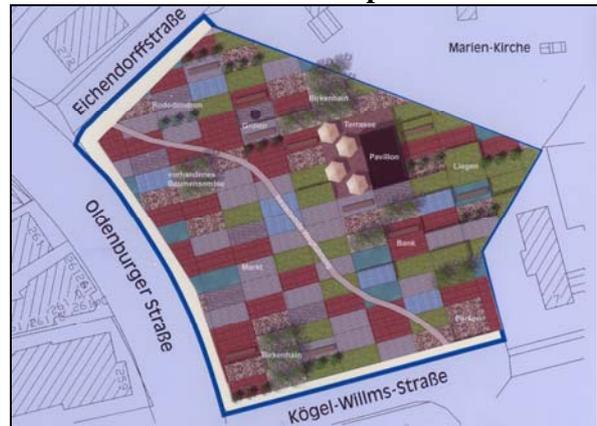
Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Skizze 19: Konzept Herzigkeit 1983



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 303
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 20: Pixel-Park Konzept



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 256
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

c) Kunstobjekte

Dass der neue Platz durch kulturelle Nutzungen, Installationen und Ereignisse attraktiver werden und eine stärkere Identität erhalten würde, geht aus einigen Beiträgen hervor. Dabei steht für manche Teilnehmer die Frage, welche Kunst und Attraktionen auf dem Kögel-Willms-Platz in Zukunft geboten werden sollen, im Mittelpunkt. Licht und Wasser als künstlerisch gestaltende Elemente ist dabei Ausgangspunkt für manche Idee. So wurde zum Beispiel die Beleuchtung bei Nacht thematisiert (vgl. Beitrag 28). Auch kombinierte Licht- und Wasserspiele wurden vorgeschlagen (siehe Punkt 1.c). Relativ häufig kam die Anregung das Thema Pferd auf den Kögel-Willms-Platz zu platzieren (vgl. Tab. 1). Dementsprechend auch Beitrag 53, der die Pferdeskulpturen aus Steinfeld nennt, die zum Oldenburger Landesturnier 2005 auf den Kögel-Willms-Platz aufgestellt wurden (vgl. Skizze 21, 22 u. 23). Der Beitrag 191 einer Bürgerin enthält das Aufstellen von Bronzetieren „zum Draufsetzen für Kinder z.B. Schweine wie in Bremen in der Sögestraße“. Ein anderer Beitrag schlägt vor das „R“ des Residenzort-Logos auf den Platz einzupflastern (vgl. Skizze 24).

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

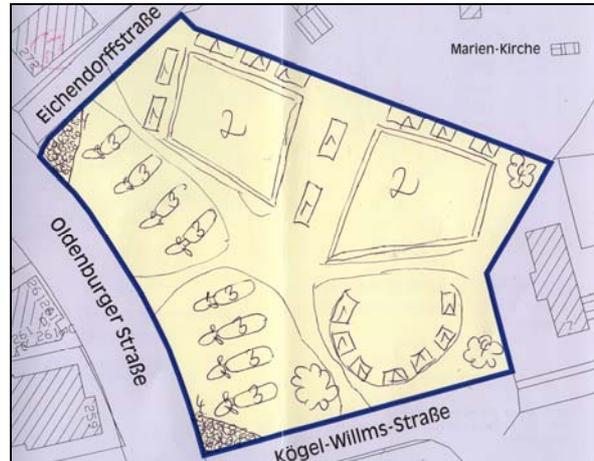
Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

Skizze 21: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz I



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 276
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 23: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz III



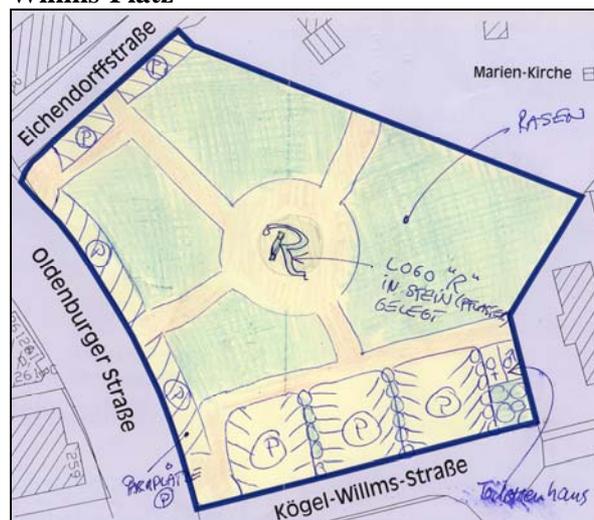
Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 53
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 22: Pferdeskulpturen auf dem Kögel-Willms-Platz II



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 179
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 24: Residenzort-„R“ auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 273
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

d) Anlage von Wegen

Insgesamt 11 Anregungen setzen auf eine Erweiterung des Gehwegenetzes (vgl. Tab. 1). Die Vorschläge reichen hier von alleartiger Wegeführung (vgl. Beitrag 111) bis zur Anlage von Rundwegen (vgl. Skizze 25). Auch ist in vielen Skizzen eine Zuwegung aus Richtung der Oldenburger

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

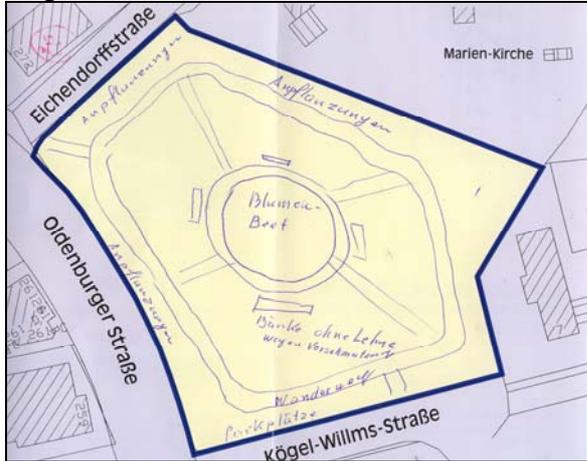
+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

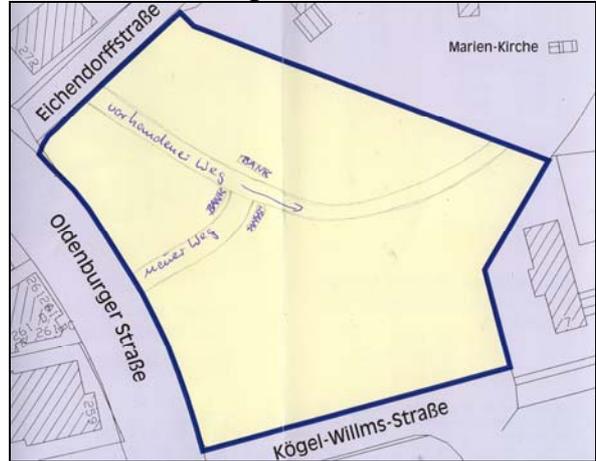
Straße enthalten, so zum Beispiel in Skizze 26. Bei allen Planungen soll, so wünscht sich Beitrag 174, zudem die Begehrbarkeit für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gewährleistet sein.

Skizze 25: Anlegen von Rundwegen auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 67
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 26: Zuwegung von der Oldenburger Straße auf dem Kögel-Willms-Platz

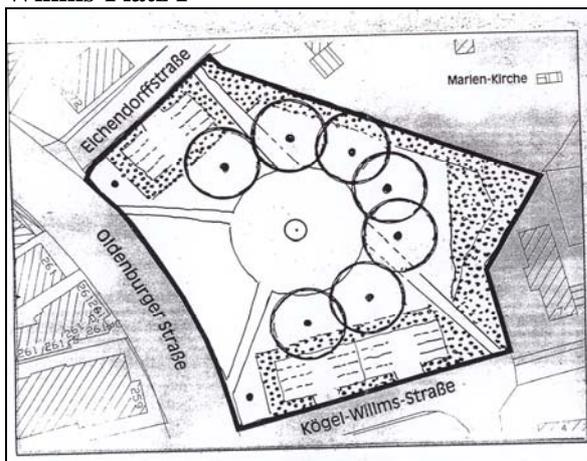


Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 108
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

e) Bäume und Beete

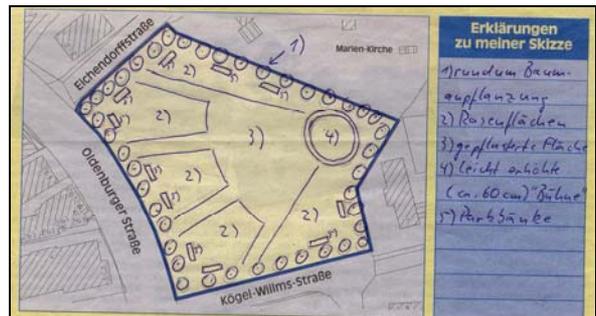
„Zum Ortsbild gehören die Baumreihen“, so bringt es Beitrag 299 für sich auf den Punkt. Gemeint ist die straßenbegleitende Baumreihe entlang der Oldenburger Straße, die momentan entlang des Kögel-Willms-Platzes keine Fortführung findet. Generell „soll der Platz grün“ bleiben. Beitrag 191 schlägt einen „Baumkreis z.B. mit Linden ...“, die mit der Zeit ein zusammenhängendes Dach bilden“ vor (vgl. Skizze 27 / Skizze 28). Ein Bürger schlägt vor den Platz als Ausstellungsfläche den hiesigen Gärtnereien und Baumschulen anzubieten (vgl. Beitrag 155).

Skizze 27: Mehr Bäume auf dem Kögel-Willms-Platz I



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 191
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 28: Mehr Bäume auf dem Kögel-Willms-Platz II



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 190
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Erklärungen zu meiner Skizze

- 1) runder Baum
- 2) Anpflanzung
- 3) Rasenflächen
- 4) leicht erhöhte Fläche (ca. 60cm) Bänke
- 5) Parkbänke

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

f) Trockenlegung des Platzes

Notwendige Voraussetzung für bauliche oder gestalterische Maßnahmen auf dem Platz ist es diesen mittels einer Drainage trocken zu legen (vgl. Tab. 1). Vielleicht wurde dieser Vorschlag auch auf Grund der Erfahrung zur Auftaktveranstaltung formuliert, die auf dem Kögel-Willms-Platz stattfand, der sich den Bürgern stark durchnässt und morastig präsentierte.

g) Einbeziehung der St.-Marien-Kirche

Einige beteiligte Bürger lassen die Umgebung des Kögel-Willms-Platzes nicht außer Acht (vgl. Tab. 1). So wünscht sich Beitrag 255, dass man auch zukünftig die St.-Marien-Kirche betrachten könne. Ein anderer Bürger hält es für notwendig den Kirchenplatz mit in die Planungen mit einbeziehen (vgl. 258).

Tab. 1: Gestaltungsvorschläge für den Kögel-Willms-Platz

| | <i>Nennungen</i> |
|---|------------------|
| Überdachungen | 23 |
| Überdachung gegen Regen / überdachte Sitzplätze / überdachter Pavillon / ein Dach zum Unterstellen / | 4 |
| Unterstellmöglichkeiten für Radfahrer / Pavillon für Fahrradfahrer | 2 |
| Sitzecke mit Bewirtung und leichtem Windschutz | 2 |
| Rondell mit Lauben und Bänken / Rondell überdacht | 2 |
| Sitzplätze in Pergola überdacht / Pergola mit Sitzgruppe mit Überdachung | 2 |
| Sitzbänke mit Schirm | 1 |
| Zeltdach | 1 |
| Pavillon für Rasteder Künstler | 1 |
| Rundholzpavillon mit bis zu 10 Sitzplätzen | 1 |
| Laube | 1 |
| Sitzgelegenheiten, z.T. auch überdacht | 1 |
| Pavillon | 1 |
| Ruhe- bzw. Leseraum | 1 |
| Wandelgang | 1 |
| Mittig einen Pavillon | 1 |
| Glas-Pavillon "Bürger Park" | 1 |
| Gartentypen | 16 |
| Ostfriesischer Garten | 2 |
| Kurparkähnlich | 2 |
| Platz im Sinne eines englischen Landschaftsparkes (Bsp. Palaisgarten) / englischer Garten | 2 |
| Jap. Garten mit Bambuswäldchen; Hängebrücke als Ort der Besinnlichkeit mit Klangkörpern, Buddhas aus Stahl etc. | 1 |
| Barockgarten mit Figuren von Anton Günther und Skulpturen von Herzögen | 1 |
| Rosengarten | 1 |
| Biergarten | 1 |
| wie in Oldenburg der Waffenplatz | 1 |
| konzentrische Kreise (Kraftpunkt-konzept) | 1 |
| Pixel-Park-Konzept | 1 |

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| Bankverbindung: | Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) |
| | BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7 |
| | BIC: BRLADE21LZO |
| | IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47 |
| | USt-Id Nr.: DE814241275 |

| | |
|------------------|-------------|
| Registergericht: | Oldenburg |
| Geschäftsführer: | Olaf Raffel |

| | |
|---|-----------|
| Konzept Erzigkeit 1983 | 1 |
| Gestaltung mit Bezug zum Schloss | 1 |
| Arkaden mit kleinen Säulen | 1 |
| Kunstobjekte | 15 |
| Pferde aus Bronze (2 Nennungen) / von Künstlern gestaltete Pony-Pferdeherde / Pferdeskulpturen / Pferdegruppe / Pferdestatuen / Pferde wie zum Landesturnier / Uhr in Gestalt eines Pferdes | 8 |
| Ausstattung mit Kunstgegenstände / Platz für Kunstobjekte | 2 |
| Skulpturen trad. hiesiger Handwerkerkunst | 1 |
| Plastik | 1 |
| Kürbispyramide | 1 |
| R in der Mitte des Platzes | 1 |
| Atomium für Rastede | 1 |
| Anlage von Wegen und Wegeführung | 11 |
| von allen Seiten Wege in die Mitte | 1 |
| Alleartige Wege führen auf Platz | 1 |
| Begehbar machen für Gehbinderte | 1 |
| einen neuen Weg von der Oldenburger Straße auf den vorhandenen Weg | 1 |
| Blumenbeet mit Rundweg | 1 |
| Erweiterung der Gehwege | 1 |
| Spazierwege | 1 |
| drei Wege führen in den Mittelpunkt | 1 |
| neue Wege | 1 |
| ein neuer Weg | 1 |
| Pflasterungskonzept aus dem Hause Oldenburg | 1 |
| Bäume und Beete | 10 |
| Rasenfläche mit Gittersteinen zur Befestigung | 1 |
| Baumgruppe in der Mitte des Platzes sollte erhalten bleiben wobei, die Birken durch andere Bäume, ganz oder teilweise ersetzt werden könnten/sollten | 1 |
| Obstbäume, Maulbeerbäume | 1 |
| ein paar Bäume mehr | 1 |
| Beete anlegen lassen von örtlichen Gärtnern | 1 |
| einfach neu Aufforsten | 1 |
| zum Ortsbild gehören die Baumreihen | 1 |
| Ausstellungsfläche für Gärtnereien und Baumschulen | 1 |
| Oldenburger Straße mit niedriger Bepflanzung | 1 |
| soll grün bleiben | 1 |
| Trockenlegung des Platzes | 7 |
| Trockenlegung des Platzes | 4 |
| Drainage | 1 |
| Rasen Drainierung | 1 |
| Platz soll drainiert werden | 1 |
| Einbeziehung St.-Marien-Kirche | 4 |
| Anbindung an den Kirchenplatz erhalten | 2 |
| Kirche betrachten können | 1 |
| Einbeziehung der Marien-Kirche | 1 |

Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Mehrfachnennungen
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

Mai - Oktober
 Mo. - Fr. 09.00 - 18.30 Uhr
 Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 November - April
 09.00 - 18.30 Uhr
 geschlossen

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

3. Versorgen, Sport und Freizeit

Soll es auf dem Kögel-Willms-Platz Möglichkeiten geben sich gastronomisch zu versorgen? Welche Angebote könnten das sein? Birgt der Platz auch Chancen für sportliche und/oder freizeitleiche Aktivitäten?

Es gibt Planungsanregungen, die die gastronomische Versorgung für notwendig halten. Dabei wird ein (Eis-)Café vorangestellt (vgl. Tab. 2 / Skizze 29). Einige Vorschläge ergänzen dieses um einen Außenbereich oder einen Biergarten (vgl. Skizze 30). Einigen reicht aber auch das vorhanden sein eines Pichnick-/Grillplatzes und andere würden es lieber sehen, wenn ein fahrbarer Verkaufswagen verschiedene Produkte anbietet.

Tab. 2: Ergänzende Angebotswünsche für den Kögel-Willms-Platz

| | <i>Nennungen</i> |
|---|------------------|
| Versorgung | 22 |
| kleines Eiscafé (3 Nennungen) / Café / Mini-Café / Café mit Glaskuppel / Eisdiele von gegenüber auf die andere Seite verlegen in einem Glaspavillon mit Innen- sowie Außenplätze / Kaffeegarten | 8 |
| Grillplatz | 3 |
| Kiosk für Versorgung / Kiosk | 2 |
| Pichnickplatz (mit Biergartencharakter) | 2 |
| Imbißwagen / Imbiss (Fisch) | 2 |
| Souvenirshop | 2 |
| Biergarten / Draußen Biergarten | 2 |
| Wechselnder Verkauf Eis, Berliner etc. | 1 |
| fahrbarer Verkaufswagen | 1 |
| Sport und Freizeit | 8 |
| Liegwiese | 2 |
| Volleyballnetz | 1 |
| Sonnenliegen | 1 |
| Basketballkorb | 1 |
| Streichelzoo | 1 |
| Boule-Platz | 1 |
| Schachbrett | 1 |

Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Mehrfachnennungen
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

☎ +49 4402 939823
 ☎ +49 4402 939833
 ✉ info@residenzort-rastede.de
 🌐 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

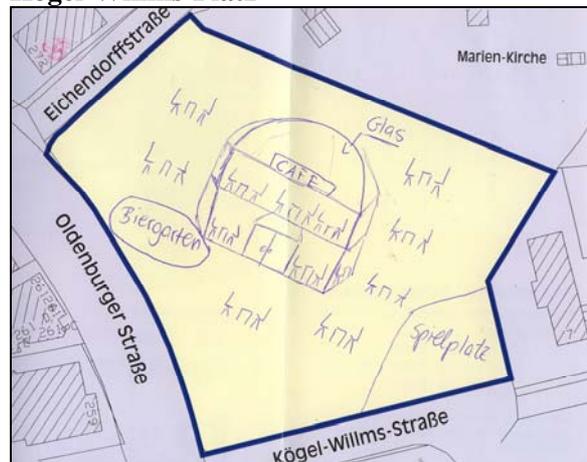
Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

Skizze 29: Café mit Außenterrasse auf dem Kögel-Willms-Platz



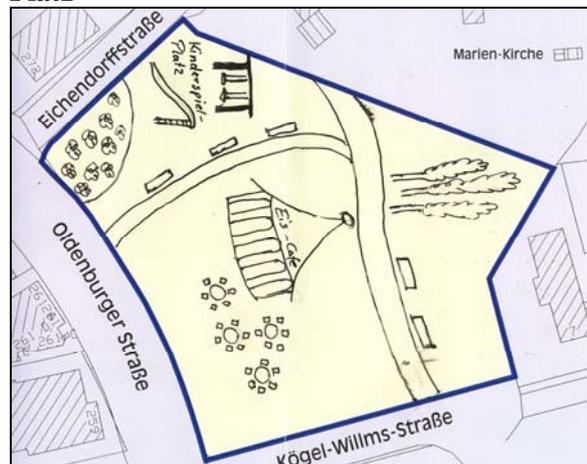
Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 3
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 30: Café und Biergarten auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 59
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

Skizze 31: Eiscafé auf dem Kögel-Willms-Platz



Quelle: Bürgerbeteiligung Kögel-Willms-Platz 2006, n=232, Vorschlag Nr. 115
 Bearbeitung: Residenzort Rastede GmbH, 2006

4. Geschichte lebendig halten

Wer war Kögel-Willms? Wie kann es gelingen, durch die Platzgestaltung Zukunftsfähigkeit und Geschichtsbewusstsein in Einklang zu bringen?

Gemeint ist damit, dass sich auf dem Kögel-Willms-Platz verschiedene Spuren der Gemeindegeschichte finden lassen. Viele Rasterer Gebäude tragen Geschichten in sich, die ein Teil der Stadtentwicklung sind und als solche nicht aus dem kollektiven Gedächtnis verschwinden dürften. Dies müsse auch bei der Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes Beachtung finden. Vorgeschlagen wurden Infostände/ -tafeln, die etwas zur Geschichte von Kögel-Willms sagen oder Gestaltungselemente, die der Dachmarke „Residenzort Rastede“ entsprechen (vgl. Beitrag 267).

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
 +49 4402 939833
 info@residenzort-rastede.de
 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
 BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
 BIC: BRLADE21LZO
 IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
 USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
 Oldenburg
 Geschäftsführer:
 Olaf Raffel

VI. Zusammenfassung

Das Zentrum von Rastede erstreckt sich entlang der relativ stark befahrenen Oldenburger Straße. Hier liegt der Kögel-Willms-Platz, der als zentraler Platz das Zentrum des Ortes markiert. Obwohl er geographisch nahezu das eigentliche Zentrum bildet, zerschneidet er den Geschäfts- und Gastronomiebereich entlang der Oldenburger Straße und ist zudem städtebaulich nicht in das Ortsbild integriert. Die derzeitige Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher ist des Weiteren als sehr gering einzustufen. Insgesamt gesehen, ist das Zentrum von Rastede aber sehr gepflegt und von einer ansprechenden Bausubstanz geprägt, so dass von einer angenehmen Atmosphäre für Besucher gesprochen werden kann. Verbesserungsbedarfe konzentrieren sich demnach vor allem auf die bauliche Veränderung des Kögel-Willms-Platzes. Auch mit Blick auf die Entwicklung des Tourismus sowie die Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Bürger und Besucher im Hauptort besitzt der Kögel-Willms-Platz Potenziale, die es gilt im Zuge einer Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes abzuschöpfen.

Auch das Ergebnis der offenen Bürgerbeteiligung zeigt:

Unabhängig von wenigen kritischen Haltungen zu den geplanten Vorhaben – und auch unabhängig von gestalterischen Detailfragen – besteht einhelliger Konsens unter den Teilnehmenden darin, dass der Kögel-Willms-Platz neu gestaltet werden soll

Dabei lässt sich insgesamt festhalten, dass der neue Kögel-Willms-Platz die Funktionsvielfalt von Rastede für den Besuch im Ortszentrum fördern soll. Dadurch können die Besuchsmotive Freizeit, Kultur, Gastronomie und Einkauf gestärkt werden und zukünftig an Bedeutung gewinnen. Daneben ist die Funktionsvielfalt des Rasteder Ortszentrums, ausgerichtet auf möglichst viele Zielgruppen als wichtiger Attraktivitätsfaktor für die gesamte Gemeinde zu sehen.

Ferner ergeben sich durch eine optimierte Anbindung und Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes verbesserte Möglichkeiten für Veranstaltungen, Märkte und vielleicht sogar Außengastronomie. Auch die Chance, die Akzeptanz der jüngeren Zielgruppen auszubauen und zu stärken, sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade dieser mobile und kaufkräftige Teil der Bevölkerung verfügt oft über große Vergleichsmöglichkeiten.

Die Bürgerbeteiligung hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von z. T. auch scheinbar widersprüchliche Anforderungen an die zukünftige Platzgestaltung gibt. Deren Integration in ein schlüssiges Gesamtkonzept wird die Hauptaufgabe und besondere Herausforderung für die Architekten und Planer darstellen.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
| ☎ | +49 4402 939823 |
| ☎ | +49 4402 939833 |
| ✉ | info@residenzort-rastede.de |
| 🌐 | www.residenzort-rastede.de |

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

VII. Ausblick

Die Bürgerbeteiligung für die Platzgestaltung des Kögel-Willms-Platzes ist jetzt abgeschlossen. Dank zahlreicher interessanter Ideen und Diskussionen, ist nun ein detaillierter Anforderungskatalog entstanden.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Sie gehen in den geplanten freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb ein, der von der Gemeinde Rastede ausgeschrieben wird, und werden bei den Entwürfen für die Platzgestaltung von den Wettbewerbsteilnehmern zu berücksichtigen sein. Die anonym eingereichten Entwürfe werden dann von einer Jury bewertet und prämiert. Bei der Bewertung der Entwürfe werden Mitwirkende der Bürgerbeteiligung als Sachverständige hinzugezogen, so dass die Interessen der Bürger vertreten werden. Bei der Preisverleihung wird die Jury erläutern, wie die Anforderungen der Bürger berücksichtigt wurden.

Den Wettbewerbsteilnehmern liegt mit diesem Bericht ein wertvoller Fundus vor, den sie in ihren Entwürfen aufgreifen und eine reale Gestalt geben können. Der Ideenreichtum und die gestalterische Fachkenntnis der Wettbewerbsteilnehmer werden durch diese Anforderungen also keinesfalls eingengt, sondern können sich auf Basis der Vorarbeit noch zielgerichteter entfalten.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

| | |
|---|-----------------------------|
|  | +49 4402 939823 |
|  | +49 4402 939833 |
|  | info@residenzort-rastede.de |
|  | www.residenzort-rastede.de |

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

VIII. Pressespiegel Kögel-Willms-Platz

Rasteder Rundschau 19.03.2006

rasteder rundschau - Dies und Das - 19. März 2006 Seite 29

Bürger geben Ideen für Neugestaltung

Kögel-Willms-Platz: Visionen gefragt

(rr) Endlich ist es so weit: Bei einem Gläschen Sekt und Musik wollen die Gemeinde Rastede, die Residenzort Rastede GmbH und der Beirat Kommunalmarketing mit einer Auftaktveranstaltung am

Begonnen hat alles bereits im Jahr 2001 mit dem Kommunalmarketingprozess der Gemeinde Rastede unter Beteiligung der Bürger. Dabei standen

ähnliche geblieben: Wie kann der Platz städtebaulich optimal in den Ortskern integriert werden? In diesem Zusammenhang greift Rastede auf die Mei-

Ideenfindung für die Entwicklung dieses Ortsbereichs wird ein bedeutender Baustein der städtebaulichen Entwicklung des Residenzorts Rastede in Angriff genommen.

Alle eingereichten Ideen und Vorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet und finden Eingang in weitere Planungsschritte zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes. Also lassen Sie Ihrer Kreativität auf dem umliegend abgedruckten Rückmeldebogen freien Lauf. Ihre Visionen sind gefragt.



ersten verkaufsoffenen Sonntag (9. April) auf dem Kögel-Willms-Platz zwischen 14 und 17 Uhr möglichst viele Ideen, Anregungen, Vorschläge sowie Erwartungen der Rasteder für die zukünftige Entwicklung dieses Platzes als Ortszentrum sammeln. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Kögel-Willms-Stiftung sind Hochbauten für wohnwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung sowie die gesamtflächige Nutzung als Dauerparkfläche nicht zulässig. Erlaubt hingegen sind Gebäude, die mit der beabsichtigten Nutzung ausdrücklich im Einklang stehen und Parkplätze im Randbereich.

die Formulierung eines Leitbildes sowie eine Vielzahl konkreter Projektideen im Mittelpunkt. Eines der Leitbildziele sieht vor, die Attraktivität der Ortskerne für Bürger und Besucher zu steigern. Damals lag der Schwerpunkt auf dem Marktplatz, aktuell liegt er auf dem Kögel-Willms-Platz. Die Fragestellung ist jedoch eine sehr

nung und Erfahrung von externen Fachleuten zurück, bezieht aber die Wünsche und Ideen der Rasteder mit ein. Deshalb werden die zur Veranstaltung eingeladenen Experten auch keine fertigen Lösungen vorgeben, sondern allenfalls Anregungen machen, an denen sich der Rasteder Weg orientieren könnte. Mit der

Jeder eingereichte Vorschlag nimmt an einer Verlosung teil. Zu gewinnen sind zehn Einkaufsgutscheine im Gesamtwert von 400,- Euro. Einsendeschluss ist der 30. April 2006 (Residenzort Rastede GmbH, Kleibroker Straße 1). Die Ziehung der Gewinner erfolgt im Mai. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt und in der Juniausgabe der **rasteder rundschau** bekannt gegeben.

Seite 25 / 34

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Ihre Meinung ist uns wichtig! Geben Sie uns Ihre Idee zum Kögel-Willms-Platz

An die

Kleibroker Straße 1
26180 Rastede

Absender:

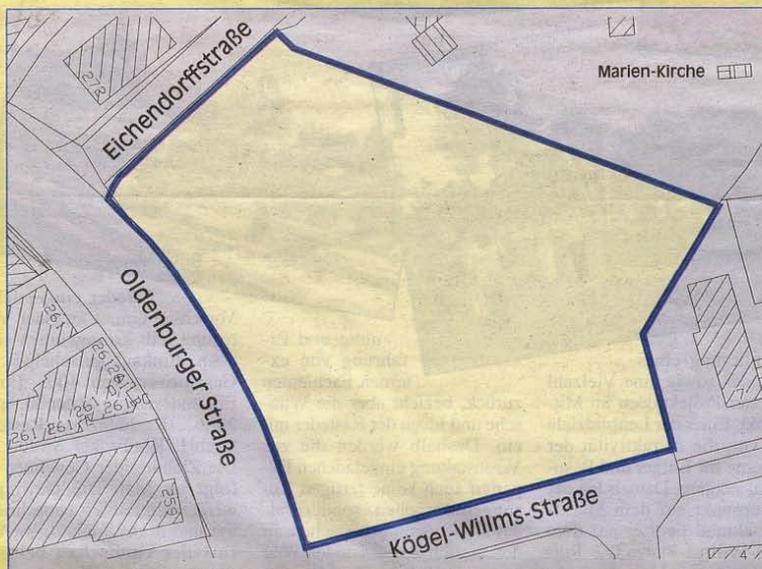
Name, Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

Geb. am



Erklärungen zu meiner Skizze

Auf der abgebildeten Skizze können Sie Ihre Entwürfe einzeichnen und evtl. dazu kurze schriftliche Erklärungen im blauen Kasten geben.

- Auf dem Kögel-Willms-Platz sind zulässig:
 - untergeordnete Gebäude, die mit der beabsichtigten Nutzung ausdrücklich im Einklang stehen (z. B. Toilettengebäude, Versorgungseinrichtungen, Konzertmuschel)
 - Parkplätze im Randbereich
- Auf dem Kögel-Willms-Platz sind nicht zulässig:
 - Hochbauten, insbesondere für wohnwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung
 - die gesamtflächige Nutzung als Dauerparkfläche

Ihre Mühe soll belohnt werden:
Verlost werden Einkaufsgutscheine im Wert von
1x 100,- Euro
3x 50,- Euro und 6x 25,- Euro

Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt und in der rasteder rundschau (Juni-Ausgabe) veröffentlicht!

 RESIDENZORT
RASTEDE

Einsendeschluss ist der 30.04.2006.
(Datum des Poststempels)

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Kögel-Willms-Platz: Bürger sind gefragt

IDEEN Auftaktveranstaltung am Sonntag

RASTEDE/WM – „Schenken Sie uns Ihre Vision“ ist die Aktion überschrieben. Die Gemeinde Rastede möchte den Kögel-Willms-Platz neu gestalten – dabei werden die Bürger einbezogen. Sie können ihre Ideen vorbringen. Entsprechende Flyer mit einer Skizze des Platzes gibt es bei der Residenzort Rastede GmbH auf dem Marktplatz. In die Skizze können die Bürger ihre Vorschläge einzeich-

nen; sie sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Unter allen Teilnehmern werden Einkaufsgutscheine im Wert von 100, 50 und 25 Euro verlost.

In einer Auftaktveranstaltung am kommenden Sonntag, 9. April, von 14 bis 17 Uhr auf dem Kögel-Willms-Platz werden Experten Details erörtern. Der Platz selbst lädt bereits an diesem Nachmittag zum Verweilen ein.

DEN „WEIßEN TEPPICH“ für die Bürger ausgelegt haben Rastede und Residenzort GmbH. Es geht um den Kögel-Willms-Platz. → Seite 42

WEIßER TEPPICH FÜR DIE BÜRGER



Den „Teppich“ haben (v. l.) Olaf Raffel (Residenzort Rastede GmbH), die Gärtner Heiko und André Müller und Ralf Kobbe (Rathaus) gestern schon ausgelegt – damit sich die Besucher trockenen Fußes auf dem Kögel-Willms-Platz in der Rasteder Ortsmitte bewegen können. Dort wird morgen, Sonntag, ab 14 Uhr der Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Platzes gestartet. Experten beraten, für stimmungsvolle Atmosphäre ist mit Pagoden, Musik, Sekt, Selters, Kaffee und Kuchen gesorgt. BILD: WOLFGANG MÜLLER

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

„Hier wird jeder zum Planer“

KÖGEL-WILLMS-PLATZ Bürger können Vorschläge unterbreiten – Unterhaltung

Die ersten Vorschläge sind schon da. Experten helfen am Sonntag beim Zeichnen.

VON WOLFGANG MÜLLER

RASTEDE – Auf die Bürger wartet viel mehr als nur ein Blatt Papier. Sie können mitbestimmen, wie der Kögel-Willms-Platz in der Mitte des Hauptortes Rastede künftig aussehen will. Am kommenden Sonntag, 9. April, während des verkaufsoffenen Nachmittages zum Frühlingmarkt, beginnt um 14 Uhr auf dem Kögel-Willms-Platz die Bürgerbeteiligung. Sinn und Zweck: „Diese Perle Rastedes soll zum Leben erweckt werden“, erklärt Bürgermeister Dieter Decker.

Jazz und Swing der Gruppe „Bajazzo“, Sekt und Selters zur Begrüßung leiten die Veranstaltung ein, auch Kaffee und Kuchen werden angeboten. Vier Pagoden sind aufgebaut, dazu eine überdachte Traverse. Um 15 Uhr wird Decker die Aktion offiziell eröffnen, dann können die Bürger „ihren“ Platz zeichnen.

Professor Dr. Rainer Hartmann (Bremen), der schon das Raster Marketingverfahren eingeleitet hat, und Landschaftsarchitekt Eckhard Ostermeyer sowie Wolfgang Tangemann (Bramsche) werden Möglichkeiten der Gestaltung erörtern.

Hartmanns Studenten leisten auf Wunsch bei den Zeichnungen „technisch Hilfe“. Wer lieber zu Hause zeichnet,



Die Flyer liegen bereit, am Sonntag auf dem Kögel-Willms-Platz oder auch in den eigenen vier Wänden können die Bürger ihre Vorschläge für die Gestaltung des Platzes einbringen. Dieter Decker, Olaf Raffel und Uwe Harms hoffen auf viele Besucher.

BILD: WOLFGANG MÜLLER

hat bis zum 30. April die Möglichkeit, seine Vorschläge bei der Residenzort Rastede GmbH im Pavillon auf dem Marktplatz oder im Rathaus abzugeben.

Im Pavillon gibt es bereits die Flyer mit dem Vordruck,

und die ersten Vorschläge sind bereits eingegangen. Etwa 50 Bürger im Alter zwischen 11 und über 80 Jahren haben sich beteiligt.

„Das zeigt, dass den Leuten dieser Platz am Herzen liegt“, freut sich Olaf Raffel,

Geschäftsführer der Residenzort Rastede GmbH, über dieses Engagement. Er und Beiratsvorsitzender Uwe Harms hoffen nun auf regen Zuspruch bei der Veranstaltung am Sonntag, „bei der jeder zum Planer werden kann“.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

„Ein Springbrunnen und ganz viel Grün“

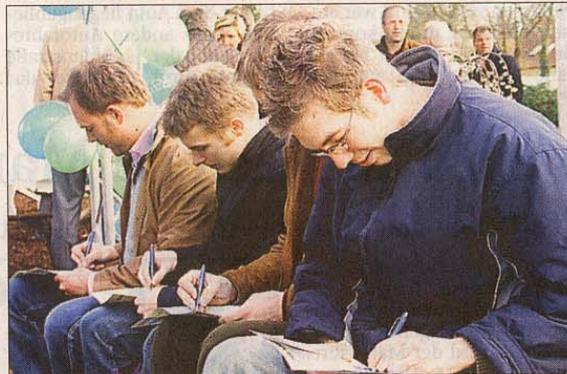
KÖGEL-WILLMS-PLATZ Bürger unterbreiten Vorschläge – „Viele Möglichkeiten“

Es gibt genug Ideen und Möglichkeiten. 2007 sollen die ersten konkreten Vorschläge in den politischen Gremien beraten werden.

VON WOLFGANG MÜLLER

RASTEDE – Sie saßen auf Bänken und standen an Stehtischen: die Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Vorschlägen an der Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes in Rastede beteiligen. Auf dem Platz, gestaltet mit Torfmulch, damit's keine nassen Füße gab, mit Pagoden und einer Traverse, eröffnete Bürgermeister Dieter Decker gestern den Ideenwettbewerb.

Und schon vor der Begrüßung griffen viele Rasteder Bürger zu Kugelschreibern und dem Flyer mit Plan – wie Sven Eickenberg: „In der Mitte ein großer See und drumherum ein paar Bäume, dann hätten wir so etwas wie einen Stadtstrand – das ist modern, und im Winter wäre er zum Schlittschuhlaufen ge-



Gedanken über die mögliche Nutzung machten sich die vier jungen Männer gestern auf dem Kögel-Willms-Platz.

BILD: WOLFGANG MÜLLER

eignet“, meinte er.

„Ein Konzertmuschel, davor Platz für Bänke, am Rande ein paar Parkbuchten, und ein Kleinspielplatz mit Sandkiste, das wär's doch“, meinten Andreas Kasztelan und Andrea Schwarting.

„Das könnte ein schönes Erholungsgebiet werden“, stellen sich Mareike Schwarting und Mathias Wilken vor, „mit einem Teich mit Fischen in der Mitte“.

Der 10-jährige Jöran Gertje hat seine eigenen Vorstellungen: „Ein Basketballkorb, ein großes Schachbrett, ein Kinder-Klettergerüst, ein Springbrunnen und ganz viel Grün“.

„Kein Thema ist in den vergangenen beiden Jahren hier so intensiv diskutiert worden, wie der Kögel-Willms-Platz“, bemerkte eingangs Bürgermeister Dieter Decker. Unstrittig sei im Rat und in großen

Teilen der Bevölkerung, „dass es uns gelingen muss, den zentralen Ortskern sowohl für die Rasteder als auch für die auswärtigen Besucher durch attraktive Maßnahmen aufzuwerten.“ Auch das Einzelhandelsgutachten habe der Gemeinde auf den Weg gegeben, alles zu unternehmen, um ein Ausbluten der Oldenburger Straße zu verhindern. Der Platz biete ideale Möglichkeiten, „die wir nicht ungenutzt lassen dürfen“. Das unterstrich auch Prof. Dr. Rainer Hartmann, der vor vier Jahren das Stadtmarketing in Rastede auf den Weg gebracht hatte.

Den Flyer mit dem Plan zum Zeichnen gibt es noch bei der Residenzort Rastede GmbH auf dem Marktplatz, bis zum 30. April können die Vorschläge eingereicht werden. Unter allen Einsendern werden Einkaufsgutscheine verlost. Mit Experten werden die Vorschläge ausgewertet, nochmals der Öffentlichkeit vorgestellt und voraussichtlich im ersten Quartal 2007 in den politischen Gremien behandelt, erklärte Decker.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Kögel-Willms-Platz soll attraktiver werden

IDEENWETTBEWERB Bei der Auftaktveranstaltung auch Bedenken zerstreut

Es sind viele Vorschläge eingereicht worden. Und Bedenken konnten zerstreut werden.

RASTEDE/WM – Es gibt in weiten Teilen der Rasteder Bevölkerung den Willen, den Kögel-Willms-Platz attraktiver als bisher zu gestalten. Das zeigte sich bei der Auftaktveranstaltung am Sonntag, die von Musik und Expertenvorträgen begleitet waren. Olaf Raffel, Geschäftsführer der Residenzort Rastede GmbH, Dr. Rainer Hartmann von der Hochschule Bremen, der vor vier Jahren das Kommunalmarketingkonzept für Rastede mit entwickelt hat, Landschaftsarchitekt Eckhard Ostermeyer von der Gruppe Freiraumplanung aus Langen-



Auf dem Kögel-Willms-Platz konnten die Besucher gut geschützt die Ausführungen der Experten verfolgen.

BILD: WOLFGANG MÜLLER

hagen sowie Wolfgang Tange- mann vom Planungsamt der Stadt Bramsche stellten bereits realisierte Projekte vor

und gaben Anregungen.

Danach konnten die Bürger, wenn gewünscht mit fachlicher Unterstützung, ihre Vor-

schläge zu Papier bringen. In vielen Einzelgesprächen wurden auch Bedenken zerstreut, es gebe bereits fertige Pläne, erklärte Raffel. Und selbst Bürger, die wenig Veränderungen auf dem Kögel-Willms-Platz wünschten, nannten Verbesserungsvorschläge.

Die Bürgerbeteiligung wird fortgesetzt. Bis zum 30. April können die Vorschläge bei der Residenzort Rastede GmbH im Pavillon auf dem Marktplatz abgegeben werden, dort gibt es auch die Flyer mit einer Lagezeichnung des Platzes. Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs, bei dem auch Einkaufsgutscheine warten, werden dann mit Experten ausgewertet, nochmals der Öffentlichkeit vorgestellt und dann in den politischen Gremien beraten.

An Gestaltung des Platzes mitwirken

KÖGEL-WILLMS Termin endet Sonntag

Jetzt endet die Frist. Die Bürger können noch Vorschläge einreichen.

RASTEDE/WM – Zahlreiche Vorschläge sind schon bei der Auftaktveranstaltung eingereicht worden, weitere folgten in den Wochen danach. Um den Kögel-Willms-Platz geht es, der belebt werden soll.

Ein attraktiver Platz soll im Zentrum des Hauptortes entstehen – mit Hilfe der Bevölkerung. Unter dem Motto „Schenken Sie uns Ihre Vision“ können die Einwohner

und auch Gäste noch bis Sonntag, 30. April, bei der Residenzort Rastede GmbH im Pavillon auf dem Marktplatz ihre Ideen einreichen; dort gibt es auch entsprechende Vordrucke.

Die bisherigen Vorschläge reichten vom Spielplatz über die Sitzgruppe bis zum Teich, der im Winter auch zum Schlittschuhlaufen genutzt werden kann.

Unter allen Einsendern werden Einkaufsgutscheine (einmal 100 Euro, dreimal 50 Euro, sechsmal 25 Euro) verlost.

Öffnungszeiten:

Mai - Oktober
Mo. - Fr. 09.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

November - April
09.00 - 18.30 Uhr
geschlossen

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Kögel-Willms-Platz in der Diskussion

uwg Auf Marktplatz Meinung erfragt



Werner Marquardt (l.) und Manfred Schander von der UWG überreichten Olaf Raffel (M.) 65 Bürgermeinungen zum Kögel-Willms-Platz.

Die Wahlgemeinschaft will den Kögel-Willms-Platz nicht verändern. Bürger wurden befragt.

RASTEDE/WM – Vor zwei Jahren hatte die Unabhängige Wahlgemeinschaft ein Bürgergehren initiiert, um eine eventuelle Verlegung des Wochenmarktes vom Marktplatz zum Kögel-Willms-Platz zu verhindern – mit Erfolg. Das Verfahren wurde gestoppt, als der Rat das Vorhaben Kögel-Willms-Platz „auf Eis“ legte.

Inzwischen wurden in einer großen Aktion die Bürger

um Vorschläge gebeten, wie der Platz in der Mitte des Hauptortes attraktiver gestaltet werden könnte; zahlreiche Bürger brachten ihre Ideen ein.

Jetzt diskutierte die UWG auf dem Marktplatz erneut mit Bürgern und stellte als „überwiegendes Resümee“ fest, dass der Kögel-Willms-Platz „in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll“.

65 Marktbesucher äußerten auf Faltblättern der Residenzort Rastede GmbH spontan ihre Meinung. Die Erklärungen wurden Geschäftsführer Olaf Raffel überreicht.

Rasteder Rundschau 14.05.2006

Bürgerbeteiligung: Kögel-Willms-Platz

(rr) Am 30. April lief die Abgabefrist für Anregungen zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes (KWP) im Zentrum Rastedes an der Oldenburger Straße aus. Diese Aktion wurde von der Gemeinde Rastede, der Residenzort Rastede GmbH und dem Beirat Kommunalmarketing initiiert. Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern nutzte die Auftaktveranstaltung

am 9. April auf dem KWP, um sich zu informieren und über ihre Ideen und Gedanken zur Umgestaltung des Platzes zu diskutieren. Die Gewinner aus der mit dieser Aktion einhergehenden Verlosungsaktion wurden inzwischen ermittelt und von der Residenzort GmbH benachrichtigt. Die Auswertung der eingereichten Vorschläge wird in Kürze erfolgen.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

☎ +49 4402 939823
☎ +49 4402 939833
✉ info@residenzort-rastede.de
🌐 www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Bürger äußern sich zum Kögel-Willms-Platz

Viele interessante Ideenskizzen

(uh) Einige Rasteder möchten den Kögel-Willms-Platz an der Oldenburger Straße weiterhin einfach so, wie er ist, allenfalls ein wenig gepflegter und mit zusätzlichen Bänken. Andere wiederum wünschen sich eine stärkere Einbindung dieser Anlage in den Ortskern. Dies ist das Ergebnis des Ideenwettbe-

Spielgerät wünschen sich die Kinder, Wasserläufe mit Brücken, eine Konzertschale, neue Wege mit Blumenbeeten und einen Teich inmitten des Kögel-Willms-Platzes könnten sich Jugendliche und Erwachsene hier vorstellen. „Konkrete Aussagen können wir jedoch erst nach Auswer-

tung eines Platzes zu befinden, verdient hohe Anerkennung“, sagten die Referenten übereinstimmend. Nach ihren Erfahrungen sei ein derartiger Ansatz eher die Ausnahme. Moderiert wurde die mit Swing- und Jazzmusik der Gruppe „Bajazo“ umrahmte dreistündige Nachmittagsveranstaltung von Prof. Dr. Rainer Hartmann. Der Experte für Marketing hat schon den Prozess des Kommunalmarketings in Rastede

begleitet und wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Leitbilds, des Maßnahmenhandbuchs sowie des Tourismuskonzepts der Gemeinde. „Die Meinungsvielfalt der eingebrachten Vorschläge zeigt, dass den Rastedern der Kögel-Willms-Platz besonders am Herzen liegt. Jetzt kommt es darauf an, die vielen Ideen zu bündeln, um zu einer optimalen Lösung zu kommen“, sagte Olaf Raffel.



Der Kögel-Willms-Platz interessiert auch junge Leute

Foto: Harms

werbs „Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes“, der gemeinsam von der Gemeinde Rastede, der Residenzort Rastede GmbH und dem Beirat Kommunalmarketing initiiert wurde. Mehr als 200 Vorschläge zur Neugestaltung dieser Grünanlage gingen inzwischen bei der Residenzort GmbH ein. Angeregt durch den in der **rasteder rundschau** veröffentlichten Bericht sowie durch den Vordruck für diesen Ideenwettbewerb bzw. das identische Falblatt, waren bereits im Vorfeld der Auftaktveranstaltung am 9. April interessante Ideenskizzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der Residenzort Rastede GmbH eingereicht worden.

„Ihre Meinung ist uns wichtig“, betonte Rastedes Bürgermeister Dieter Decker anlässlich der Auftaktveranstaltung. Trotz des wenig einladenden Wetters nahmen viele Bürger die Gelegenheit wahr, eigene Vorstellungen über eine mögliche Neugestaltung des Platzes zu diskutieren. Anregungen erhielten die Besucher auch von den Referenten Eckhard Ostermeyer und Wolfgang Tange mann, die über ähnliche, bereits realisierte Projekte in Peine bzw. Bramsche informierten. „Die Vorgehensweise in Rastede, gemeinsam mit den Bürgern über die Neugestal-

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
USt-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

Jahreshauptversammlung der UWG

Kögel-Willms-Platz soll unverändert bleiben

(rr) Egon Düser wurde kürzlich auf der Jahreshauptversammlung der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) als 1. Vorsitzender bestätigt. Wiedergewählt wurde auch Helga Düser als Kassenwartin. Der alte und neue Vorsitzende äußerte sich sehr zufrieden über den Mitgliederzuwachs seiner Partei. Zen-

Lediglich eine leichte Höherlegung, Drainierung und das Aufstellen einer Sitzgruppe befürworteten die Mitglieder als moderate Veränderungen. Klar sprach man sich bei der UWG gegen eine Abholzung des Geländes aus. Befremden äußerten die Versammelten darüber, dass die von der UWG vor ge-



Die UWG diskutierte jetzt mit Bürgern über die Nutzung der Rasteder Plätze

Foto: privat

trales Thema der Versammlung war die Diskussion über die Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes. „Der Platz muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben“, lautete der Konsens.

raumer Zeit vorgebrachten Vorschläge zur Straßensanierung (Buschweg, Loyer Weg, Peterstraße) jetzt von den anderen Parteien als „ihre“ und „neue“ Ideen präsentiert worden seien.

Öffnungszeiten:

| | | |
|-----------|-------------------|-------------------|
| | Mai - Oktober | November - April |
| Mo. - Fr. | 09.00 - 18.30 Uhr | 09.00 - 18.30 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 12.00 Uhr | geschlossen |

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel

IX. Anhang

So stelle ich mir den Kögel-Willms-Platz vor:

Erklärungen zu meiner Skizze:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

- Auf dem Kögel-Willms-Platz sind zulässig:
 - untergeordnete Gebäude, die mit der beabsichtigten Nutzung ausdrücklich im Einklang stehen (z. B. Toilettengebäude, Versorgungseinrichtungen, Konzertmuschel)
 - Parkplätze im Randbereich
- Auf dem Kögel-Willms-Platz sind nicht zulässig:
 - Hochbauten, insbesondere für wohnwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung
 - die gesamtflächige Nutzung als Dauerparkfläche

Auf der abgebildeten Skizze können Sie Ihre Entwürfe einzeichnen und dazu kurze schriftliche Erklärungen im gelben Kasten geben.

2

3

4

Schenken Sie uns Ihre VISIONEN !

Endlich ist es so weit. Bei einem Gläschen Sekt und Musik wollen die Gemeinde Rastede, die Residenzort Rastede GmbH und der Beirat Kommunalmarketing mit einer Auftaktveranstaltung am Sonntag, 9. April, auf dem Kögel-Willms-Platz zwischen 14 und 17 Uhr möglichst viele Ideen, Anregungen, Vorschläge sowie Erwartungen der Rasteder für die zukünftige Entwicklung dieses Platzes als Ortszentrum sammeln.

Die Fragestellung lautet dabei: Wie kann der Platz städtebaulich optimal in den Ortskern integriert werden? In diesem Zusammenhang bezieht Rastede die Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger mit ein. Mit der Ideenfindung für die Entwicklung dieses Ortsbereichs wird ein bedeutender Baustein der städtebaulichen Entwicklung des Residenzorts Rastede in Angriff genommen. Alle eingereichten Ideen und Vorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet und finden Eingang in weitere Planungsschritte zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes. Also lassen Sie Ihrer Kreativität auf der Innenseite des Flyers freien Lauf.

An die
**RESIDENZORT
RASTEDe
GmbH**
Kiehlrocker Straße 1
26180 RASTEDe

Absender:

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ / Wohnort _____
Telefon _____
Geb. am _____

Ihre Meinung ist uns wichtig !

Geben Sie uns Ihre Ideen zur Neugestaltung des Kögel-Willms-Platzes

Ihre Mühe soll belohnt werden:
Verlost werden Einkaufsgutscheine im Wert von

1x 100,- Euro
3x 50,- Euro und
6x 25,- Euro

Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt und in der **rasteder rundschau** (Uuni-Ausgabe) veröffentlicht!

VIELEN DANK !

Einsendeschluss: 30. April 2006
(Datum der Poststempel)

5

6 hinten

1 vorne

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

November - April
09.00 - 18.30 Uhr
geschlossen

+49 4402 939823
+49 4402 939833
info@residenzort-rastede.de
www.residenzort-rastede.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ 280 501 00 Kto 10 68 14 7
BIC: BRLADE21LZO
IBAN DE20 2805 0100 0001 0681 47
UST-Id Nr.: DE814241275

Registergericht:
Oldenburg
Geschäftsführer:
Olaf Raffel